

Harald Büsing, Andreas Eis,
Manfred Klöpfer (Hrsg.)

Demokratie in der Krise

Krisenpolitik und demokratische
Legitimation



BIS-Verlag der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Die Beiträge dieses Bandes sind entstanden im Zusammenhang mit der Vortragsreihe „Demokratie in der Krise – Krisenpolitik und demokratische Legitimation“, die im Wintersemester 2012/2013 in der Carl von Ossietzky Universität stattfand. Veranstalter dieser Reihe waren:

Kooperationsstelle Hochschule Gewerkschaften
Prof. Dr. Andreas Eis, Didaktik der Politischen Bildung
Manfred Klöpfer, Arbeitsbereich Sozialstrukturanalyse und Europaforschung
jeweils an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Nds. Nord gGmbH
Deutsche Vereinigung für Politische Bildung, LV Niedersachsen

Oldenburg, 2013

Verlag / Druck / Vertrieb

BIS-Verlag
der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Postfach 2541
26015 Oldenburg

E-Mail: bisverlag@uni-oldenburg.de
Internet: www.bis-verlag.de

ISBN 978-3-8142-2296-7

Inhalt

Einleitung	5
<i>Prof. Dr. John Kannankulam</i>	
Die Euro-Krise zwischen miteinander ringenden Hegemonieprojekten und Autoritärem Etatismus	17
<i>Dipl.Soz.Wiss David Bebnowski</i>	
Europa ohne (Jugend-)Perspektive – Eroberung oder Abwendung von der Demokratie	35
<i>Prof. Dr. Andreas Eis</i>	
Protest hat Konjunktur – mit welcher Wirkung und Konsequenz? Protestkulturen als politische Lerngelegenheit	53
<i>Dipl.Soziol. Anke Prochnau</i>	
Wie viel soziale Sicherung braucht die Demokratie? Überlegungen zu den psychosozialen Auswirkungen sozialstaatlicher Benachteiligung von jungen Erwachsenen	75
<i>Dr. David Salomon</i>	
Demokratie wenn es ruhig ist – in der Krise muss entschieden werden. Zur Problematik des Demokratiebegriffs in der postdemokratischen Krise	97
Autorenhinweise	119

Einleitung

Über Monate wird Europas Zukunft mit negativen Bildern beschrieben; unausweichlich erscheint die Macht ökonomischer Logik vor den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen zu rangieren – die Demokratie wird zur Restgröße degradiert. Ist die Abwendung der Menschen von diesem Projekt verwunderlich und ist diese Politik alternativlos?

Die Europäische Union im fünften Jahr der Krise – aber welcher Krise? Eine Krise der Hypotheken, des Finanzsystems, der Staatsschulden oder vielleicht inzwischen viel umfassender: nämlich einer Krise der Demokratie?

Unterschiedliche Krisendeutungen führen zur Verwirrung in der Krisenanalyse und damit zu verschiedenen politischen Konzepten zur Bekämpfung der Krise bzw. von deren Folgen. Die Krise wird beispielweise interpretiert als:

- eine Spekulationsblase, die in einer Wirtschaftskrise geplatzt ist,
- eine Staatsschuldenkrise, die durch unverantwortliches Handeln von Politikern und von Bevölkerungen, die über ihre Verhältnisse gelebt haben, verursacht wurde (im Sinne von: Der Schuldner ist schuld);
- eine Krise eines Wirtschaftsmodells, das auf stetiges Wachstum angesichts von endlichen Ressourcen angewiesen ist, das seit einigen Jahren nur noch über Kreditfinanzierungen überlebt und deshalb ständig neue Spekulationsblasen erzeugt;
- eine von den Finanzmärkten getriebene Ökonomie, die mit Wetten auf die Zukunft unglaubliche – historisch unbekannte – Profitmargen realisieren wollte und mit der Einlösung der Zukunftswetten scheitern musste;
- die Krise eines Währungsraumes ohne gemeinsame Fiskal-, Wirtschafts- und Sozialpolitik, der als Zukunftsmodell für andere Regionen gelten sollte.

Diese verschiedenen Versuche, die Krisen zu erklären, haben alle ihre Berechtigung und gleichzeitig auch ihren ideologischen Charakter.

Die Wirtschafts- und Finanzkrise beschäftigt uns mit einer Kontinuität von nun schon mehr als fünf Jahren – das ist ein Zeichen dafür, dass die bisherigen Konzepte und Schritte zur Bekämpfung der Krise bzw. deren Ursachen und Folgen unwirksam sind oder aber die Krise so tiefgreifenden, im Wortsinne „systemischen“ Charakter hat, dass sie mit den bekannten systemimmanenten Mitteln bzw. Instrumenten nicht zu bewältigen ist. Die Länder, in denen die sogenannten Bekämpfungsstrategien (als Rettungskonzepte oder -schirme gekennzeichnet) konsequent umgesetzt werden, stecken tief in der Wirtschaftskrise bis hin zur Rezession. Und selbst wenn zum Übergang des Jahres 2013 erste wirtschaftliche Erholungsanzeichen ausgemacht wurden, so ist doch die Lage des größten Teils der Bevölkerungen dramatisch schlechter als vor der Umsetzung der „Rettungsmaßnahmen“.

Wird eigentlich bei dieser langen Dauer des Krisenprozesses und dem vermeintlich orientierungslosen Handeln der Politik die Krisenwahrnehmung schon zur Gewohnheit? Wenn das so ist, dann kann weiterhin vermutet werden, dass der mittlerweile jahrelange Krisendiskurs von einigen Interessengruppen zur Eröffnung eines weiteren umfassenderen Projektes neben dem der Krisenbekämpfung genutzt wird. Bei diesem Projekt geht es um die Einschränkung demokratischer Prozesse – vermutlich zunächst nur in wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen. Schon die parlamentarische Behandlung der unterschiedlichen finanziellen Rettungspakete im deutschen Bundestag und die damit verknüpften Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes verweisen auf die anstehenden Auseinandersetzungen um die Tragfähigkeit und den Umfang demokratischer Einflüsse auf die Krisenpolitik.

Ein deutliches Zeichen dafür, dass es nur noch vordergründig um Fragen der Krisenpolitik geht, ist ein Hinweis von Mario Monti – bis April 2013 Ministerpräsident in Italien – dass nur durch eine Erweiterung der Verhandlungsspielräume der europäischen Regierungschefs und durch Druck auf die Lebensbedingungen der Bevölkerungen die EURO-Währung vor dem drohenden Zusammenbruch gerettet werden kann. Dieses Argumentationsmodell ist vergleichbar dem Hinweis auf den Zusammenbruch des Finanzsystems insbesondere zu Beginn der Finanzkrise, wenn nicht kurzfristig umfangreiche finanzielle Sicherungssysteme der Staaten als Garantien für die Banken bereitgestellt werden. Mit beiden Szenarien werden Bedrohungskulissen aufgebaut, die wegen ihres Umfangs und der geringen Einschätzungsmöglichkeiten durch die politische Öffentlichkeit als Legitimation für grundlegende und systemverändernde Entscheidungsprozesse dienen.

Nach der Ankündigung des ehemaligen griechischen Ministerpräsidenten Papandreu, über die Auflagen der Troika (bestehend aus dem IWF, der EZB und der EU-Kommission) im Zusammenhang mit den Zahlungen aus der EU an Griechenland eine Volksabstimmung abhalten zu wollen, stürzten die Börsen in einigen EU-Ländern ab. Sofort erklärten Politiker aus verschiedenen EU-Ländern die Abwegigkeit eines solchen Vorschlags und drohten mit der Einstellung der Zahlungen. Die Volksabstimmung in Griechenland wurde abgesagt, über den Ausgang der im Mai 2012 stattgefundenen Wahlen herrschte im EURO-Land Verwirrung und Entsetzen.

Schon kurz nach dem Ende der Bankenrettung durch die Zahlungen bzw. Garantien der Staaten wurde die Finanzkrise zur Staatsschuldenkrise umdefiniert und mit moralisch – religiösen Zuschreibungen aufgeladen und vernebelt: es ging um Schulden- oder Defizitsünder.

Die Folge der Finanzkrise ist eine bisher nicht gekannte Spaltung in Europa. Diese Spaltung zwischen den Staaten in der EU (insbesondere in der EURO-Zone) ist eine Spaltung in den Gesellschaften zwischen den Vermögensbesitzern und den Einkommensabhängigen voraus gegangen – diese innergesellschaftliche Spaltung wies eine Polarisierung der Vermögenswerte auf, die das Niveau vor der letzten Weltwirtschaftskrise erreichte.¹

Wir befinden uns also – und das nicht nur in Europa – in einem gesellschaftlichen Umbruchprozess, dessen Tragweite derzeit noch nicht erfasst werden kann.

Mit den so genannten Rettungspaketen² für die in Finanzkrisen befindlichen Länder sind – als Auflagen – Strukturanpassungsprogramme mit vergleichbarem Muster verbunden³: Kürzungen der Sozialleistungen, Eingriffe in die Tarifautonomie, Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, umfassende Einkommenskürzungen und eine deutliche Erhöhung der Verbrauchssteuern. Diese Einschnitte sollen offenbar „allgemeinverbindlich“ werden. Mit dem

1 Kühn, Hagen (2012), Auf dem Weg in die Postdemokratie, S. 17f., Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik

2 Mit diesem Begriff werden in der öffentlichen Diskussion die verschiedenen finanzmarktpolitischen Instrumente – Sixpack; EFSF Finanzstabilisierungsfazilität; ESM Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus – bezeichnet

3 Vergleichbar mit den Strukturanpassungsprogrammen des IWF in den 90er Jahren, die verschiedenen Ländern zur Überwindung von Schuldenkrisen auferlegt wurden.

„Instrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit“⁴ beabsichtigt die EU Kommission, diese neoliberale Politik für ALLE EU-Mitgliedsstaaten allgemein und verbindlich festzuschreiben.

Stephan Schulmeister, Ökonom aus Österreich, bezeichnet die Wirkung des Fiskalpaktes als „Endsieg des Neoliberalismus“⁵. Als Beleg für diese These soll hier keine Detailanalyse des Fiskalpaktes erfolgen⁶, sondern die von Schulmeister skizzierte Wirkung an einem Beispielbegriff aus dem Fiskalpakkt erläutert werden:

Nach der dogmatischen Devise „Der Schuldner ist schuld“ ist die zusätzliche Regulierungsgröße des Fiskalpaktes das „strukturelle Defizit“⁷. Der damit verbundene Wert kann zwar nicht objektiv ermittelt werden – aber von der EU Kommission wird dieses als zentrale Orientierungsgröße für die zukünftige Handlungsfähigkeit öffentlicher Haushalte angewendet. Damit hat die EU Kommission letztendlich die alleinige Interpretationsmacht und damit Steuerungskompetenz über die nationalen Haushalte.

Ein Großteil der politischen und ökonomischen Maßnahmen der EU Kommission bzw. der so genannten Troika zur vermeintlichen Rettung der von den Finanzmärkten mit drastisch erhöhten Kapitalzinsen für die Refinanzierung der Staatsschulden belegten Staaten, offenbarten die Widersprüchlichkeit des eingeschlagenen Sparkurses. Deutlich wurde 2012 in Griechenland und Spanien, dass mit der Kritik dieses Kurses zumindest in der Beschreibung der Wirkungen zutreffende Hinweise geliefert wurden. Die Arbeitslosigkeit stieg deutlich an – insbesondere für Jugendliche nimmt sie in verschiedenen EU Staaten einen dramatischen Umfang an. Mehrere Jahre nacheinander sinkt in beiden Ländern die Wirtschaftsleistung deutlich – die Lebensbedingungen für die Menschen werden deutlich schlechter.

4 Mitteilung der EU Kommission an das Europäische Parlament und den Rat vom 20.3.2013: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0165:FIN:DE:PDF>

5 www.labournet.de/diskussion/eu/wipo/fiskal_bahl1.html am 9.7.2013

6 Bspw.: Anne Karrass, Hintergrundpapier Fiskalvertrag: <http://www.jura.uni-bielefeld.de/lehrstuehle/fisahn/BovenschulteFisahn-FiskalpaktentmachtetBundestag1.pdf>29annekarrass hintergrundpapier_fiskalvertrag.pdf, verschiedene Texte von Attac zum Thema: <http://www.fiskalpakt-stoppen.de/aktuell/eurokrise/fiskalpakt/hintergrund/> beide Quellen aufgerufen am 9.7.2013

7 neben den schon aus bisherigen EU Verträgen bekannten Zielgrößen „Prozentwert der Gesamthaushaltsverschuldung“ (60%) oder „Prozentwert des BIP“ (3%)

Diese Ausrichtung der ökonomischen Sanierungsmaßnahmen ist vergleichbar mit der vom IWF schon seit Jahren praktizierten Politik in Staaten Afrikas, Lateinamerikas und Südostasiens – gekennzeichnet als Washington Consensus. Wirkung und Verlauf der Anwendung entsprechender ökonomischer Konzepte sind nicht überraschend und deren Ergebnisse vorhersehbar.

Warum wird diese Politik trotzdem umgesetzt? Hier muss es um klare ideologische Vorgaben, die Erzeugung kurzfristiger Effekte als Politikziel oder um eine Interessenpolitik gehen, in deren Kontext genau diese Ergebnisse passen. Die Verarmung der Bevölkerung, die damit verbundene deutliche Abwendung von und Desavouierung der politischen Institutionen (kontinuierlich wachsende Anteile der Wahlabstinenz in den meisten westlichen Staaten) scheint in diese politisch ausgerichteten Konzepte zu passen.

Unabhängig von der Bewertung der Wirksamkeit und Folgen der aktuell von der EU Kommission vorgegebenen Maßnahmen zur Krisenbewältigung ist in der Vergangenheit ein Zusammenhang zwischen demokratischer Entwicklung und sozialer Sicherheit betont worden. Nach unserer Einschätzung besteht dieser Zusammenhang nach wie vor; die Wirkung der aktuellen Krisenpolitik auf die sozialen Sicherungssysteme lässt für die Zukunft der Demokratie in den betroffenen Staaten nichts Gutes erwarten. Mit steigenden Anteilen von Wahlenthaltungen und der Zunahme einiger faschistischer oder national-rechtsradikaler Parteien gibt es dazu schon einen ersten Vorschmack. Bei den Parlamentswahlen in Griechenland sind erstmals seit Jahrzehnten bekennende Faschisten in das Parlament gewählt worden. Auch in Frankreich, in Ungarn und zuletzt in Großbritannien auf der kommunalen Ebene sind Nationalisten und rechtsextreme Parteien in den Wahlen gestärkt worden.

Somit droht die ökonomische Krise zu einer Krise der demokratischen Verfassung beziehungsweise zu einer Krise der Akzeptanz der demokratischen Verfassung und ihrer Institutionen zu werden, weil die Strategien zur Krisenlösung demokratischen Anforderungen widersprechen und in der Wirkung der Wirtschaftspolitik in der Krise viele Menschen von der Demokratie entfernen.

„Populismus am Rande des Abgrunds“ titelte die Süddeutsche Zeitung am 9. Mai 2012: „Weil die Geschichte der Euro-Rettung zu kompliziert wird, haben Populisten und Nationalisten Konjunktur in Europa. In Griechenland wird sich zeigen, ob in den neuen Verhältnissen Politik zu machen ist.“

„Seit Beginn der Finanz- und Verschuldungskrise in der Europäischen Union werden demokratisch gewählte Parlamente und Regierungen von den privaten Akteuren der Kapitalmärkte in die Enge getrieben“, heißt es im Editorial der Beilage zu der Zeitung „Das Parlament“⁸.

Bei den parlamentarischen Abstimmungsprozessen im Rahmen der Krisenpolitik geraten demokratische Beteiligungsprozesse unter Druck – mit der Logik, es müsse nun gehandelt werden, weil sonst die Märkte die Geduld verlören. „Marktkonforme Demokratie“ definierte Bundeskanzlerin Merkel in diesem Zusammenhang die Ziele politischen Handelns angesichts von Krisen der Staatshaushalte in verschiedenen EU-Ländern.

Im Verhältnis von Ökonomie und Demokratie entsteht ein klares Übergewicht der Logik der Ökonomie. Dieser Vorrang der Ökonomie wird z. B. von Bundeskanzlerin Merkel als Eigengesetzlichkeit und demokratisch nicht zugänglich bewertet; dieses Verhältnis von Demokratie und Ökonomie ist danach kein Ergebnis von Interessenauseinandersetzungen, sondern wird als objektive Notwendigkeiten definiert. Entscheidungen des Bundestages über haushaltsrelevante Bereiche werden in immer kürzeren Zeiträumen ohne die Möglichkeit, Konsequenzen und vor allem Alternativen analysieren und diskutieren zu können, getroffen.⁹

Der Hinweis auf die Alternativlosigkeit greift inflationär um sich und begründet diese Eile. Mit dem Beschluss für den Fiskalpakt wird diese Entmachtung des Parlaments für die Zukunft fortgeschrieben – ohne Revidierbarkeit. Denn der Fiskalpakt ist nicht als EU Vertrag sondern als völkerrechtlicher Vertrag konzipiert, in dem weder eine Revisionsklausel noch eine Kündigungsmöglichkeit geregelt bzw. vorgesehen ist. Staaten, die diesen Vertrag beigetreten

8 Hans-Georg Golz (2012), Editorial: Aus Politik und Zeitgeschichte 13/2012, 26. 3. 2012

9 Als Beispiel für Konflikte mit demokratischen Verfahren und Strukturen können die Abstimmungsprozesse bei der parlamentarischen Verabschiedung der verschiedenen Finanzmarktgesetze gelten. Dabei ist die besondere Art dieses Gesetzgebungsprozesses in Verbindung mit den absehbaren fiskalischen und institutionellen Langzeitfolgen zu berücksichtigen; durch diese beiden Aspekte stellt sich die Frage nach der Legitimität des Verfahrens. Als Beispiel lässt sich auf das Tempo verweisen, mit dem die Mehrzahl der Gesetze zur Krisenbewältigung das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren durchlaufen hat. Benötigten Einspruchsgesetze normalerweise durchschnittlich 201 Tage und Zustimmungsgesetze 217 Tage von der Einbringung bis zur Verkündung, so waren für die krisenbezogenen Gesetze im Durchschnitt nur 17 Tage erforderlich. Dass Quantität und Tempo jedoch keine Qualitätsgaranten sind, belegen die fortlaufenden gesetzgeberischen Nachjustierungen, die durch diese Art der krisengetriebenen Normsetzung immer wieder erforderlich werden. Aus: APuZ 13/2012, S. 14

sind, können damit „nur unter außergewöhnlichen Umständen und bei Vertragsverletzungen der Gegenseite kündigen.“¹⁰

Die Substanz der Demokratie droht jedoch nicht nur im Kontext der Handlungslogiken politischer Entscheidungsprozesse unter Druck zu geraten, sondern auch absehbar im Zusammenhang mit dem Blick auf die „Leistungsfähigkeit“ des demokratischen Systems für die Sicherung bzw. Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen, dies insbesondere im Hinblick auf die Einschränkung der sozialen Sicherungssysteme und die Verschlechterung der Arbeits- und Lebensbedingungen.

In besonderem Blick dafür steht die Generation der jungen Menschen vor allem in südeuropäischen Ländern. Denn mit Erwerbslosenquoten von um 50% und der verbreiteten Festschreibung prekärer Arbeitsbedingungen erleben diese Menschen eine substantielle Abwertung¹¹ und Abwehr ihrer Akzeptanz in der Gesellschaft auf der Schwelle des Einstiegs in die Erwerbstätigkeit. Da haben viele Jugendliche in Europa in den letzten Jahren nach den Vorgaben der Gesellschaft bzw. der Leitungsnormen alles richtig gemacht, sie sind gut ausgebildet, flexibel und leistungsorientiert und trotzdem sind sie nicht gewollt, werden nicht gebraucht – wofür auch immer. Die hohen Arbeitslosenquoten treffen nicht nur un- und angelernte junge Menschen, sondern auch gut Qualifizierte. Diese Abwertung, diese Signale des nicht Gebrauchtwerdens, der Ausgrenzung werden wohl nicht ohne Folgen bleiben. Daraus resultieren Enttäuschungen, Zorn und die Bereitschaft, die Grundlagen bisheriger Gesellschafts- und Zukunftsvorstellungen in Frage zu stellen.

Bei der Fortführung der in der aktuellen Finanzkrise umgesetzten Politik lassen sich für die zukünftige Entwicklung der Demokratie in den Ländern der EU somit zwei Dimensionen annehmen, die beide in eine Richtung weisen. Eine Dimension ist die der Akzeptanz dieses politischen Systems durch die Mehrheit der Bevölkerung – deren Erfahrung im Kontext der sog. Krisenbewältigungsprogramme in der Verschlechterung ihrer Lebensbedingungen bestehen. Die andere Dimension ist die gezielte Einschränkung demokratischer Substanz im Zusammenhang mit eben diesen Krisenbewältigungsprogrammen, so z.B. in dem EU-Fiskalpakt – danach verfügen demokratisch

10 [http://www.nachdenkseiten.de/upload/pdf/120310 Andreas Bovenschulte, Andreas Fiesahn \(2012\); Fiskalpakt entmachtet Bundestag,](http://www.nachdenkseiten.de/upload/pdf/120310_Andreas_Bovenschulte,_Andreas_Fiesahn_(2012);_Fiskalpakt_entmachtet_Bundestag)

11 die Abwertung bezieht sich sowohl auf soziale wie auch auf materielle Dimensionen.

nicht bzw. lediglich indirekt legitimierte europäische Institutionen (EU Kommission, EuGH) über direkte Eingriffsrechte in bzw. Sanktionsmöglichkeiten nationale Budgets, sofern die Haushaltslage der Staaten den Kriterien des Fiskalpaktes widersprechen.¹² Eine entgegengesetzte Richtung eines „anderen Europas“ setzt eine Bürgerbewegung mit Protesten gegen diese Politik und entsprechende Wahlentscheidungen für nationale und das EU Parlament voraus.

Zu fragen ist, ob die EU, die sich in die zuerst genannte Richtung entwickelt, eine Lähmung oder Blockierung des Projektes der europäischen Integration verursacht. Denn die Integrationsperspektive wird danach weiterhin auf ökonomische Kategorien reduziert; soziale Integrationsdimensionen als Verbesserung der Lebensbedingungen in den EU Staaten verbleiben als Restgrößen. Droht damit das gesamte europäische Integrationsprojekt zu scheitern – entweder vor dem Hintergrund schwindender Akzeptanz der Menschen oder der unüberbrückbaren ökonomischen Widersprüche zwischen den Staaten der EU?

Derzeit entwickelt sich Europa zu einer Wirtschaftsgemeinschaft, in der die soziale Sicherheit verschlechtert und die Lebensbedingungen der Menschen beeinträchtigt werden. Auf der anderen Seite wird im Zug der Maßnahmen zur finanziellen Stabilisierung der Staatshaushalte das europäische Integrationsprojekt beschleunigt und in eine Richtung voran getrieben, deren Intensität und Realität noch vor einigen Jahren für viele politisch Interessierte und Politiker undenkbar war. Die Integrationsrichtung wird weiterhin einseitig ökonomisch definiert. Diese Ausrichtung der EU Politik wird legitimiert mit dem Ziel der Bekämpfung der Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise; zur Verstärkung dieser Legitimation und zur Begründung der verschlechterten Lebensbedingungen für die Menschen in vielen EU Staaten wurde diese Krise zur Staatsschuldenkrise umdefiniert. Umdefiniert deshalb, weil die Verschuldungen der Staatshaushalte kurzfristig ein Ergebnis der angeblich unvermeidlichen Bankenrettung bzw. Stabilisierung des Finanzsystems und die langfristig gesehen eine Folge des Konstruktionsfehlers der einheitlichen Währung sind. Denn wenn in ungleichen Volkswirtschaften der Ausgleichsmechanismus der Währungspolitik fehlt, dann bewirken Handelsbilanzungleichgewichte auf der einen Seite einen Anstieg der Staatsverschuldung

12 S. Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (genannt: Fiskalpakt), Artikel 7 und 8 <http://european-council.europa.eu/media/639244/04-tscg.de.12.pdf>

und auf der anderen Seite wird aus den Exportüberschüssen anlagensuchendes Finanzkapital.

Die dramatische Beschleunigung des EU Integrationsprozesses (dies allein durch die verschiedenen Instrumente und Vereinbarungen, die im Zusammenhang mit der Finanzkrise umgesetzt wurden – bspw. der Fiskalpakt, die sogenannten Rettungsschirme und die in diesem Zusammenhang diskutierten bzw. vereinbarten Kompetenzerweiterung der EU-Institutionen) korrespondiert mit dem Gegenteil, der Desintegrationswirkung. Letztere wird mit den Mitteln des ökonomischen Wettbewerbsmechanismus zwischen den EU-Staaten verschärft. Diese Wettbewerbsorientierung kann nicht ausschließlich oder primär auf den Wettbewerb mit außereuropäischen Märkten beschränkt werden, sondern wirkt auch auf die EU internen Marktbeziehungen. Da die EU Staaten zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit mit den genannten Vereinbarungen auf die Gestaltung der Ausgabenseite festgelegt sind, wird die Politik verbesserter Wettbewerbssituationen zwangsläufig zu Ausgabenkürzungen in der Sozial- und Umweltpolitik und zu Steuerreduzierungen führen – denn dies sind die Politikfelder, über die Staaten ihre Wettbewerbsbedingungen gegenüber den anderen Staaten in einem einheitlichen Währungsraum verbessern können. Der ökonomisch ausgerichtete Integrationsprozess führt damit wahrscheinlich zu einer Verschärfung des sozialen Desintegrationsprozesses, die sozialen Absicherungen von Lebensrisiken zwischen den EU-Staaten bleiben unterschiedlich und diese Unterschiede werden sich in Zukunft intensivieren.

„Es wäre tragisch und geradezu fatal, wenn wir auf dem Weg zur Rettung des Euro und mehr Integration die Demokratie verlieren“ stellt der Verfassungsrichter Andreas Vosskuhle fest.¹³

Steht also das europäische Projekt insgesamt zur Disposition? Zumindest in Bezug auf die soziale Perspektive der EU-Integration ist diese Frage aktueller denn je. Damit wird die Entstehungsgrundlage der EU als Staatenbund zur Friedenssicherung unsicher – dies gilt zumindest für die innerstaatliche Friedenssicherung. Von der Nachkriegseuphorie des Abbaus von Grenzbefestigungen für ein Europa ohne Kriege führt nun ein Weg zu der Wut vieler Bevölkerungen europäischer Staaten über Vorgaben u.a. der EU-Kommission zur Haushaltssanierung, die viele Elemente der sozialen Sicherungssysteme

13 Vosskuhle, Andreas: Über die Demokratie in Europa. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 13/2012, S. 3-9, S. 9

deutlich verschlechtern oder sogar ganz streichen. Ist damit das EU-Projekt zur Angleichung der Lebensverhältnisse auf ein gemeinsam höheres Niveau erledigt bzw. ersetzt durch die ausschließliche Ausrichtung auf die Wettbewerbsorientierung?

Die Euphorie für ein friedliches europäisches Einigungsprojekt droht nun also auf dem Markt der Wirtschaftsintegration verschachert zu werden. Es geht um das Grundverhältnis zwischen Markt und Demokratie – mithin um Grundfragen gesellschaftlicher Perspektiven.

War bisher eine notwendige und immer wieder betonte Legitimation ökonomischen und politischen Handelns die Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen (auch Legitimation für die EU-Erweiterungsrunden), so wird diese Legitimationsfigur immer häufiger selbstreflexiv durch das Ziel einer verbesserten Wettbewerbsfähigkeit ersetzt. Damit wird ökonomisches Handeln nur auf sich selbst bezogen und erhält keine gesellschaftspolitische Begründung mehr. In diese Richtung weist die Entwicklung des beschleunigten europäischen Integrationsprozesses, der auf wirtschaftliche Integration mit dem Ziel der Wachstumsorientierung konzentriert ist. Weitere Legitimationswege scheinen nicht für nötig gehalten zu werden – angesichts der wirtschaftlichen Krise.

„Die Wahlen in Frankreich und Griechenland wie auch die Volksbefragung in Irland“, so Elga Bartsch von der US-Investmentbank Morgan Stanley, „lösen Sorgen bei den Investoren, Unternehmen und Konsumenten aus.“¹⁴ Alle Gefahr – so scheint es – geht derzeit von den Menschen und den demokratischen Prozessen aus.

Der Wirtschaftswissenschaftler Wolfgang Kessler stellt fest: „Die Regierung hält sich immer dann für mutig, wenn sie unpopuläre Maßnahmen gegen schwächere Gruppen durchsetzt“ wie z.B. die Kürzung öffentlicher Sozialausgaben. Auf der Strecke bleiben Maßnahmen, die öffentliche Einnahmen auf Kosten der Finanzelite erhöhen würden. Wenn in Deutschland in Bereichen der Vermögenssteuer, der Erbschaftssteuer und der Besteuerung hoher Einkommen Abgaben erhoben würden wie in Frankreich, dann erhöhten sich die öffentlichen Einnahmen jährlich um 66 Mrd. Euro. Dieser Umverteilungseffekt hätte nicht nur finanzwirtschaftliche Folgen (Spekulation), sondern auch Einfluss auf die demokratische Kultur.

14 Frankfurter Rundschau, 20. 4. 2012

Mit der Vortragsreihe wollen wir verschiedene Dimensionen des Zusammenhangs zwischen ökonomischer Krisenentwicklung, demokratischer Legitimation und Substanz sowie der Orientierungen politischer Kultur in zwei Richtungen aufspüren:

1. Welche demokratischen Einflüsse und Kontrollen gibt es auf die Inhalte der sogenannten Antikrisenpolitik – auch Stabilitätsmechanismen oder „Euro-Rettungsschirme“ genannt? Damit verbunden, welche Möglichkeiten der Gegenwehr gegen die Ausrichtungen der Krisenaufgaben bestehen für die betroffenen Bevölkerungen? Welche Bedeutung hat der wiederholte Hinweis auf die Alternativlosigkeit der Maßnahmen für die demokratische Substanz und Kultur?
2. Welche Rückwirkungen haben diese Art der Krisenpolitik und die Krisenauswirkungen (z.B. Sozialabbau zur Reduzierung der Staatsschulden oder die Jugendarbeitslosigkeit) auf die demokratische Orientierung in den Gesellschaften Europas?

In den folgenden Beiträgen werden nach Maßgabe dieser beiden Aspekte Einordnungen der Krisenpolitik vorgenommen und unterschiedliche Dimensionen der Krisenfolgen analysiert. Es geht um das Verhältnis zwischen der Politik im Zeichen der Finanzkrise und der demokratischen Kultur.

Manfred Klöpper
Harald Büsing

John Kannankulam

Die Euro-Krise zwischen miteinander ringenden Hegemonieprojekten und Autoritärem Etatismus

1

Noch heute hat Jürgen Neyers Bonmot von 2005 Aktualität, dass den allermeisten Europäischen Integrationstheorien der simple Umstand entgangen ist, dass es in „Europa politische Gesellschaften mit Fähigkeiten zur Artikulation ihrer Präferenzen gibt“ (379), die bisweilen den Integrationsprozess befördern oder auch hemmen können. Neyers Aussage, die auf die damaligen negativen Referenden in Frankreich und den Niederlanden zum Verfassungsvertrag gemünzt war, kann auch heute noch Gültigkeit beanspruchen, nimmt man den gärenden und vielfach auch offenen Unmut der Bevölkerungen in Griechenland, Spanien, Portugal oder Italien gegen die auferlegten Sparzwänge in der aktuellen Euro-Krise in den Blick.

Die Frage, die sich hier aus theoretischer Perspektive ergibt, ist allerdings, wie genau sich Gesellschaft in Europa analytisch einfangen lässt.

In meinem Beitrag will ich, um dieser Problematik zu begegnen, ein aus unserem DFG-Forschungsprojekt zur Europäisierung der Migrationskontrollpolitik entwickeltes Konzept vorstellen (vgl. www.staatsprojekt-europa.eu), in dem wir die auch in Marburg seit vielen Jahren betriebene kritische Europa-forschung aus dem Kontext der Forschungsgruppe Europäische Integration (FEI) weiter zu entwickeln suchen.

1.1 (Neo-)Gramscianismus

Zentraler Referenzpunkt für diese Forschungsperspektive ist die Staats- und Hegemonietheorie Antonio Gramscis (hierzu grundlegend: Demirovic 2007).

Gramscis innovative Einsicht in der analytischen Verarbeitung des Scheiterns der Revolutionen im Westen Europas lag in den zwanziger Jahren des letzten Jahrhunderts darin, dass sich bürgerliche Herrschaft nicht alleine auf die Sphäre der Produktion oder die staatlichen Institutionen im engeren Sinne, sondern sich ebenfalls auf die von ihm so bezeichnete Zivilgesellschaft erstreckt. Diese und die hier vorfindlichen Institutionen und Apparate wie Medien, Clubs, Gewerkschaften oder Kneipen und Sportvereine sind somit kein bürgerlicher Herrschaft entgegenstehender Raum der Deliberation, sondern selbst grundlegend von den bestehenden Herrschaftsverhältnissen durchzogen. Gramsci nimmt somit eine integrale Erweiterung des Staates vor, die noch dazu um eine spezifische Interpretation des Hegemoniebegriffes ergänzt wird. Hegemonie ist aus dieser Perspektive nicht einfach Dominanz eines Akteurs oder einer Akteursgruppe über andere. Sondern Herrschaft, für die auch immer ein Moment des Konsens vonnöten ist, erstreckt sich über den Staat im engeren Sinne und die Zivilgesellschaft, sie ist somit Gramscis berühmten Diktum zufolge: „Hegemonie gepanzert mit Zwang“ (Gramsci 1991ff., H.6, §88: 783).

Der Torontoer Politikwissenschaftler Robert W. Cox war Anfang der achtziger Jahre einer der ersten, der Gramscis Analyse auch für die Internationalen Beziehungen bzw. für die Internationale Politische Ökonomie nutzbar machte. Cox zufolge bestehen auch auf der Ebene der Internationalen Beziehungen hegemoniale Ordnungen, in denen nach dem Zweiten Weltkrieg die USA Großbritannien als Hegemonialmacht ablösen. Hegemonie ist nach Cox „nicht nur eine Ordnung zwischen Staaten. Sie ist eine Ordnung innerhalb der Weltwirtschaft mit einer dominanten Produktionsweise, die alle Länder durchdringt und sich mit anderen untergeordneten Produktionsweisen verbindet. Sie ist auch ein Komplex internationaler sozialer Beziehungen, der die sozialen Klassen der verschiedenen Länder miteinander verbindet. Welthegemonie lässt sich so beschreiben als eine soziale, eine ökonomische und eine politische Struktur. Sie kann nicht auf eine dieser Dimensionen reduziert werden, sondern umfasst alle drei.“ (Cox 1998/1983, 83) Institutionen bilden für Cox ein zentrales Element oder Mittel, um eine solche hegemoniale Ordnung „zu stabilisieren und aufrecht zu erhalten“ und eine spezifische Variante dieser Institutionalisierung im Kontext der US-Hegemonie nach dem Zweiten Weltkrieg stellt die Europäische Gemeinschaft dar. Patrick Ziltener, der im regulationstheoretisch erweiterten Kontext des transnationalen historischen Materialismus argumentiert, identifiziert in diesem Zusammenhang je spezifische „Integrationsweisen“ oder „Integrationsprojekte“

(Ziltener 1999, 17, 78, 81), die den europäischen Integrationsprozess im Kontext der hegemonialen Weltordnung nach 1945 und der Krise der siebziger Jahre kennzeichnen. War die Gründungsphase des westeuropäischen Integrationsprozesses geprägt „von einer Überdeterminierung durch politisch-militärische Interessen, sowohl seitens der Hegemonialmacht USA als auch bezüglich der Notwendigkeit der Lösung des ‚Sicherheitsproblems Deutschland‘“ (ebd. 100) und traf dieses Interessengefüge auf der anderen Seite auf das Interesse von Eliten in Westeuropa an einer ökonomischen Modernisierung und gesellschaftlichen Stabilisierung, gerät diese Integrationsweise Mitte der siebziger Jahre mit der Krise des Fordismus ebenfalls in die Krise.

Die sich dabei herauschälende neue europäische Integrationsweise, die sich nach dem Rückzug in *nationale* Krisenlösungsstrategien Anfang der achtziger Jahre herausbildet, fasst Ziltener im Kontext der welthegeemonialen Umbrüche und dem Beginn der heute als Globalisierung firmierenden Prozesse (die freilich damals eher unter den Themen „Multinationale Konzerne“, „Neue Internationale Arbeitsteilung“ oder „Internationalisierung der Produktion“ behandelt wurden) als „wettbewerbsstaatliche Integrationsweise“. Diese zeichnet sich dadurch aus, dass in den zentralen Projekten wie der Wirtschafts- und Währungsunion, dem Binnenmarkt und den damit einhergehenden Liberalisierungspolitiken mit Blick auf die Weltmarktkonkurrenz europäischer Konzerne „ein Geflecht wirtschaftsfördernder Politiken entwickelt“ (204) wurde, um „Anreize“ für nationale und subnationale Instanzen zu schaffen, „europäisch“, d.h. „wettbewerbsstaatlich tätig zu werden.“ (Ebd.) Die Durchsetzung dieser neuen wettbewerbsstaatlichen Integrationsweise war wiederum kein simpler „spill over“ aus der Triadenkonkurrenz mit den USA und den asiatischen Tiger-Staaten, sondern ebenfalls das Ergebnis eines harten Ringens gesellschaftlicher Akteure und Gruppen. Bastiaan van Apeldoorn (2000, 2001, 2002) hat diese Auseinandersetzungen anhand der Debatten und Konflikte innerhalb des European Roundtable of Industrialists nachgezeichnet, dessen Papiere bspw. das Kernstück des Weissbuchs der Kommission von 1985 zum Binnenmarktprojekt bildeten (Ziltener 1999, 136). Van Apeldoorn unterscheidet hierbei aus den Konfliktlinien innerhalb des ERT ein neoliberales, ein neo-merkantilistisches und ein sozialdemokratisches Projekt.

Das neoliberale Projekt, das sich innerhalb dieser Konfliktkonstellation durchgesetzt hat, verfolgt das Ziel, die „Deregulierung und Privatisierung der europäischen Ökonomien“ zu beschleunigen, „um die ‚nutzenbringenden‘ Marktkräfte von den Fesseln der Regierungsintervention und anderen starren

Institutionen, die die notwendigen Anpassungen an eine veränderte globale Umwelt verhindern, zu befreien.“ (2000, 200)

Was sich mit dem Erfolg des neoliberalen Projekts nicht nur im europäischen Integrationsprozess herausbildet, ist aus der Perspektive des Torontoer Neogramscianer Stephen Gill ein „Neuer Konstitutionalismus“, der als internationaler Governance-Rahmen einhergeht mit einem „disziplinierenden Neoliberalismus“. Inhalt des „Neuen Konstitutionalismus“ ist, so Gill, der Versuch, „to separate economic policies from broad political accountability in order to make governments more responsive to the discipline of market forces, and correspondingly less responsive to popular-democratic forces and processes.“ (Gill 2001, 47) Jener „Neue Konstitutionalismus“ ist die politisch-legale Dimension des Diskurses eines „disziplinierenden Neoliberalismus“, dessen zentrale Inhalte darin liegen, „security of property rights and investor freedoms“ abzusichern (ebd.). Darüber hinaus geht es, so Gill, um die Durchsetzung von „market discipline on the state and on labour, to secure ‚credibility‘ in the eyes of private investors“ (ebd.).

Grundlegend eingebettet ist dieser transnationale historische Block des Neuen Konstitutionalismus und des disziplinierenden Neoliberalismus mit der neuen wettbewerbsstaatlichen Integrationsweise der Europäischen Union in die polit-ökonomischen Umbruchskonstellation seit dem Zusammenbruch des Bretton-Woods-Systems fixer Wechselkurse, dessen Ziel es war, den nach dem Zweiten Weltkrieg entstehenden keynesianischen Wohlfahrtsnationalstaaten größtmögliche Handlungsautonomie zu gewährleisten (Helleiner 1996).

2 Zur Systematik liberalisierter Währungs- und Finanzmärkte

Idealtypisch besehen bringt die Abkopplung des Geldes vom Goldstandard eine entscheidende Veränderung *der Funktion* des Geldes mit sich. Ist das Geld durch den Goldstandard noch an eine *reale* Ware und produktive Größe (durch menschliche Arbeit hergestelltes Material) gekoppelt, ist mit der Aufhebung dieser Kopplung – wie es im Zuge der Liberalisierung der siebziger Jahre geschah – die Wertfundierung nur rein monetär möglich (Candeias 2004, 107). Elmar Altvater betont in diesem Zusammenhang „die Unverzichtbarkeit der Zentralbank als einer politischen Institution, die nun institu-

tionelle Regeln der Geldmengensteuerung in Bezug auf die Leistungen der Arbeit entwickeln muss, weil die neutrale Bindung an die durch Arbeit produzierte Metallmenge nicht mehr existiert“ (Altwater 1987, 100). Wichtigstes Ziel dieses nun strukturell dominanten Staatsapparates ist es, die Geldmenge im Verhältnis zur Nachfrage knapp zu halten, damit der Wert des Geldes zeitlich gegen Inflation und räumlich in der Währungskonkurrenz stabil gehalten wird.

Geld hat, so Altwater/Mahnkopf (2002, 160), „einen Preis in der Zeit, das ist der Zins, und einen Preis im Raum, das ist der Wechselkurs. Beide sind nicht unabhängig voneinander. Bei freiem Geld- und Kapitalverkehr und voller Konvertibilität der Währungen kann ein Preisverfall im Raum, also die Abwertung der Währung, nur gestoppt werden, wenn der Preis in der Zeit, also der Zins, angehoben wird.“ Das so genannte ›Trilemma‹ in diesem System besteht darin, dass ein stabiler Wechselkurs nicht gleichzeitig mit einer unabhängigen Geldpolitik und einem freien Kapitalverkehr zu haben ist.

Freie Wechselkurse haben somit eine Auswirkung auf den Preis des Geldes in der Zeit, den Zins. Für das Verhältnis von Gläubigern und Schuldnern bedeutet dies, dass sich auf Seiten der Schuldner der Zwang zur „erwerbswirtschaftlichen Rationalität“ (Max Weber), die an sich ein Produktivitätsmerkmal des Kapitalismus darstellt, nunmehr wandelt. Investitionen in produktives Kapital, v.a. über Schulden (vor-)finanziert, können sich u.U. nicht mehr lohnen. Denn bei freien Wechselkursen ist es etwas vereinfacht seitens der Zentralbanken ›rational‹, einer etwaigen Abwertung der eigenen Währung durch eine Hochzinspolitik entgegenzuwirken. Darüber hinaus entsteht durch die Liberalisierung und der damit einhergehenden schnellen Mobilisierung von Geldkapital ein zusätzlicher Zwang zur Stabilitätspolitik. Droht der Wertverlust einer Währung, gibt es für die Geldvermögensbesitzer die Möglichkeit, ihr Geldvermögen in eine stabilere Währung einzutauschen. Dies einmal in Gang gesetzt, konkurrieren die Geldvermögensbesitzer um die günstigsten Anlagemöglichkeiten, die nun nicht (mehr) im produktiven Sektor liegen. Dem entspricht auf der einen Seite eine drastische Ausweitung und Diversifizierung von Finanzierungsinstrumenten, die zum einen als gewinnbringende Anlagesphäre auch kleinerer Vermögen an Bedeutung gewinnen, die zum anderen aber Ausdruck davon sind, dass bei hohen Zinsen die Aufnahme eines Kredits ein zunehmendes Risiko in sich birgt, was die Produkte

in diesem Sektor allerdings nicht davon abhält, genau mit diesem Risiko spekulative Gewinne zu machen.¹

Diesem Prozess der zunehmenden Finanzialisierung entspricht auf der anderen Seite die Ausweitung dieses Sektors im Vergleich zum produktiven Sektor. Im Jahr 2007 summierte sich das in Form von Krediten, Anleihen und Aktien angelegte zinstragende und fiktive Kapital global auf 202 Billionen US-Dollar. Im Jahr 1990 betragen diese globalen Finanzanlagen 261% des globalen Sozialprodukts, im Jahr 2007 waren es 376% (vgl. McKinsey 2011, 2). Das heißt also, dass diese Finanzanlagen erheblich schneller gewachsen als das globale Sozialprodukt (Demirovic/Sablowski 2011, 79ff.).

Durch diese Entwicklungen, den latenten Zwang zur Währungsstabilität der Zentralbanken sowie der Ausweitung der Finanzialisierung ist es nun wiederum vereinfacht nicht lohnenswert und zum andern, wenn dies über die Aufnahme von Schulden erfolgt, risikohaft, in produktive Sektoren zu investieren. Dies bedeutet für die jeweiligen Nationalökonomien einen Rückgang des Bruttoinlandsproduktes (BIP). Für nationalstaatliche Wirtschafts- und Finanzpolitik stellt sich dies u.a. dar als Rückgang der aus dem produktiven Sektor erwirtschafteten Gewinne und somit von Steuereinnahmen. Um dies auszugleichen, bestehen wiederum idealtypisch zwei Möglichkeiten: Zum einen die Aufnahme von Schulden, was sich aber unter dem Zwang zur Stabilität verbietet, oder aber zum anderen die Umverteilung der Schulden nach ›unten‹ durch eine Erhöhung des relativen oder absoluten Mehrwerts und/oder einer Senkung der Löhne der Lohnarbeitenden. Elmar Altvater und Birgit Mahnkopf fassen die sich aus dem dargestellten ergebenden Konsequenzen für die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse wie folgt zusammen:

„Der Druck auf die Organisationen der Arbeit steigt, sich mit einem geringeren Anteil des BIP zufriedenzugeben, um die Renditeansprüche der großen

1 Zu nennen ist hier insbesondere der Ausbau der *Märkte für Derivate*, bei denen es sich um den Handel mit Finanzprodukten dreht, „die sich auf die künftige Entwicklung der vorgenannten Finanzierungsinstrumente, z.B. den Kurs von Anleihen oder Aktien oder einer Währung, beziehen, also von diesen abgeleitet sind“. (Candeias 2004, 112) Derartige Geschäfte bezogen sich ursprünglich darauf, Wechselkursschwankungen bei Exportgeschäften abzusichern. Zu unterscheiden sind hierbei die *Garantie* eines Kurses, auch wenn zum Zeitpunkt des tatsächlichen Geschäfts der Kurs oder Zins abweicht: das sog. *Hedging*; der Versuch, Ertragsdifferenzen zwischen verschiedenen Geldanlagen auszunutzen: das sog. *Arbitragegeschäft*; oder aber von einer erwarteten Veränderung von Wechselkursen oder Zinsen etc. zu profitieren: *Spekulation* (Huffs Schmid 1997, 74; vgl. Candeias 2004, 112, siehe auch Setton 2001, 71-72).

Geldvermögen erfüllen und zugleich die realen Investitionen stimulieren zu können. Sollten sich die Gewerkschaften auf dieses Ansinnen, das allenthalben als der ökonomischen Weisheit unwiderlegbarer Ausfluss präsentiert wird, einlassen, haben sie gleich an zwei Fronten verloren: Sie müssen sich auf eine Stagnation oder gar Senkung der Reallöhne und auf jeden Fall auf eine Umverteilung zu Gunsten des Kapitals einlassen, und sie können sicher sein, dass der so geförderte weitere Anstieg von Geldvermögen, die ja quantitativ immer weiter steigende Renditeansprüche generieren, die Krisenhafteigheit des globalen Finanzsystems enorm steigern.“ (2002, 173)

2.1 Hegemonieprojekt im Kampf um das Staatsprojekt Europa

Der Aufstieg des neoliberalen Projekts steht also im Zusammenhang mit dieser Konstellation. Seit dem Zusammenbruch des Bretton Woods-Systems lässt sich bezogen auf den europäischen Integrationsprozess schon sehr früh nach der „Europhorie“ im Zuge der Wirtschafts- und Währungsunion und des Vertrages von Maastricht eine Ernüchterung hinsichtlich des europäischen Projekts feststellen, die von Frank Deppe in einem frühen Papier bereits 1993 mit dem Begriff der „Post-Maastricht-Krise“ belegt wurde (Deppe/Felder 1993). Im Kontext dieser Post-Maastricht Krise stehen ähnlich wie bei der eingangs erwähnten Aussage von Jürgen Neyer, das 1992 in Dänemark gescheiterte und in Frankreich nur knapp angenommene Referendum zum Maastrichter Vertrag. Was hierin aufscheint ist also, dass die Hegemonie des neoliberalen Projektes keine ungebrochene oder unangefochtene war und ist.

Hegemonie, als spezifische Form von Herrschaft, die im Gegensatz zu bloßer Dominanz durch ein konsensuelles Moment gekennzeichnet ist, setzt die bestehenden gesellschaftlichen Ungleichheiten und Herrschaftsverhältnisse nicht außer Kraft. Hegemonie ist ein Herrschaftsmodus, der, wenn halbwegs erfolgreich, ein latent instabiles Kompromissgleichgewicht zwischen gesellschaftlichen Gruppen und Klassen herstellt, was auch darauf beruht, dass bestimmte Gruppen und Klassen weiterhin ausgeschlossen sind und gegeneinander ausgespielt werden (können). Dies stellt gleichzeitig die Basis für alternative, konkurrierende Hegemonieentwürfe dar, die die Basis für gegenhegemoniale Strategien und Allianzen bilden können.

Wenngleich im Ringen um das Binnenmarktprojekt Anfang der achtziger Jahre das von van Apeldoorn identifizierte sozialdemokratische und neomerkantilistische Projekt unterlegen sind, bedeutet das nicht, dass die

Akteure hinter diesen Projekten deswegen auch die politische Bildfläche verlassen haben. Aufbauend auf die Analysen von Apeldoorns haben wir in unserem ländervergleichenden (UK, ES, BRD) empirischen Forschungsprojekt im Kontext der Auseinandersetzungen um die Vergemeinschaftung der Migrationskontrollpolitik in Europa fünf miteinander um das „Staatsprojekt Europa“ ringende Projekte identifiziert, die wir im Anschluss an Leo Bieling/Jochen Steinhilber (2000) sowie Bob Jessop (1990) als „Hegemonieprojekte“ bezeichnen (ausführlicher hierzu: Kannankulam/Georgi 2012; Buckel/Georgi/Kannankulam/Wissel 2013 i.E.). Diese „Hegemonieprojekte“ sind Verdichtungen bzw. die meist unbewussten und indirekten Verknüpfungen einer Vielzahl unterschiedlicher Taktiken und Strategien, die sich auf konkrete politische Projekte oder breitere gesellschaftliche Problemlagen richten. Die darin beteiligten AkteurInnen versuchen, ihre partikularen Interessen zum Allgemeininteresse zu machen und so hegemonial zu werden. Im Unterschied zu einem tatsächlich hegemonialen Projekt haben Hegemonieprojekte diesen Status der Verallgemeinerung noch nicht erreicht, streben ihn aber im Prozess der gesellschaftlichen Auseinandersetzungen an.

Die fünf von uns identifizierten Hegemonieprojekte, die um das „Staatsprojekt Europa“ miteinander ringen, sind:

1. Im neoliberalen Projekt decken sich die Ziele und ProtagonistInnen nach wie vor weitestgehend mit denen von van Apeldoorn identifizierten.
2. Das pro-europäisch soziale Projekt setzt infolge der neoliberalen Umbaumaßnahmen des europäischen Sozialmodells als Strategie auf mehr Europäisierung und wird von Teilen der europäischen Gewerkschaften, der sozialdemokratischen Parteien, der Arbeitnehmerflügel innerhalb bürgerlicher Parteien und deren „organische Intellektuelle“² (europäische Föderalisten) wie bspw. Jürgen Habermas getragen.

2 „Jede gesellschaftliche Gruppe schafft sich, während sie auf dem originären Boden einer wesentlichen Funktion in der Welt der ökonomischen Produktion entsteht, zugleich organisch eine oder mehrere Schichten von Intellektuellen, die ihr Homogenität und Bewußtheit der eigenen Funktion nicht nur im ökonomischen, sondern auch im gesellschaftlichen und politischen Bereich geben: der kapitalistische Unternehmer schafft mit sich den Techniker der Industrie, den Wissenschaftler der politischen Ökonomie, den Organisator einer neuen Kultur, eines neuen Rechts usw. usf.“ (Gramsci 1991ff., H.12, §1: 1497)

3. Demgegenüber steht das national-soziale Projekt³, das ausgehend von einer ähnlichen Analyse wie das pro-europäisch soziale Projekt zu einer entgegengesetzten Strategie kommt. Zur Verteidigung des europäischen Sozialmodells sei die Bezugnahme auf den nationalen *scale* die einzig realistisch erfolversprechende, da auf europäischer Ebene der Neoliberalismus sich dominant festgesetzt habe. Vertreten wird diese Position wiederum von Teilen der Gewerkschaften, Teilen der sozialistischen Parteien, kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie organischen Intellektuellen wie Fritz W. Scharpf oder Wolfgang Streeck in ihrer Europa-Kritik.
4. Das vierte von uns identifizierte Projekt ist das konservative, das sich durch eine grundsätzliche Europaskepsis und Kritik auszeichnet. Für dieses Projekt ist die Nation in gewisser Weise Selbstzweck und der europäische Integrationsprozess wird als Bedrohung oder Ausverkauf nationaler Interessen betrachtet. Vertreten wird diese Position von Teilen der konservativen Parteien und ihrer traditionalistischen Wählerbasis insbesondere im ländlichen Raum als auch von kleinen und mittelständischen Unternehmen. Prominente organische Intellektuelle sind hier Protagonisten wie Peter Gauweiler innerhalb der CSU.
5. Als fünftes Projekt lässt sich noch das links-liberal alternative Projekt identifizieren, das insbesondere im migrationspolitischen Bereich nicht primär ökonomisch motiviert argumentiert, sondern humanitär-menschenrechtlich. Für die ProtagonistInnen dieses Projekts, steht das europäische Projekt unter den Vorzeichen der europäischen Moderne und ihrer emanzipativen Ziele und Ideale. Der europäische Menschenrechtsdiskurs wird hierbei nicht als rhetorische Formel begriffen, sondern als Maßstab an dem sich europäische Politik kritisieren und messen lassen

3 Étienne Balibar auf den diese Begrifflichkeit zurückgeht (2010), argumentierte, dass der national-soziale Staat – als ein alternatives Gegenkonzept zur ‚Lösung‘, die der Nationalsozialismus in der damaligen Konjunktur darstellte (25) – Sozialpolitik und Nation in einer Weise kombinierte, dass die Regulierung der v.a. in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts grassierenden Klassenkämpfe historisch möglich wurde. Die Regulation der Klassenkämpfe durch Sozialpolitik sei »absolut unentbehrlich« (ebd.) gewesen, um die nationale Form des Staates zu erhalten. Umgekehrt wäre diese Regulation niemals möglich gewesen »ohne den Prozess der Einsetzung der Form Nation, dieser Form der privilegierten Gemeinschaft«. (ebd.) Insbesondere die autochtone Arbeiterklasse war nach jahrzehntelangen Kämpfen durch materielle Zugeständnisse und politische Repräsentation in diesen Staat integriert worden.

muss. ProtagonistInnen sind hier insbesondere NGOs wie Pro Asyl oder Amnesty International aber auch Teile der Grünen Parteien und ihrer Wählerbasis im kreativen Milieu sowie bei den ehemaligen 68ern.

Bezogen auf die Euro-Krise nehmen diese Projekte spezifische miteinander konkurrierende Positionen ein (ausführlicher Buckel/Georgi/Kanankulam/Wissel 2012; Georgi/Kannankulam 2012). So wird innerhalb des national-konservativen Hegemonieprojekts, vielfach unterfüttert mit populistischen und latent rassistischen Slogans gegenüber Griechenland und anderen europäischen Krisenstaaten, die Gefahr einer Schuldenparty heraufbeschworen, sollte es tatsächlich zu gemeinsamen europäischen Staatsanleihen (Eurobonds) kommen. Hier wird lautstark proklamiert, dass man in Europa wieder Deutsch spreche und bisweilen die Rückkehr zur D-Mark oder zumindest die Einführung eines Nord-Euro gefordert.

Aus der Perspektive des national-sozialen Hegemonieprojekts war es zunächst einige Zeit relativ still, zuletzt wurde aber aus dem Umfeld des Max-Planck-Instituts in Köln, vertreten etwa durch Andreas Nölke argumentiert, dass es „illusorisch“ sei zu glauben, dass durch „eine gestärkte Europäische Union, egal in welcher personellen oder politischen Konstellation, eine Politik zur sozialen Wiedereinhegung des Kapitalismus verfolgt würde“ (Cicero Online). Entsprechend wurde hier von Martin Höppner, Armin Schäfer gemeinsam mit Hubert Zimmermann die These aufgeworfen, dass im Sinne einer „souveränitätsschonenden Integrationsstrategie“, die Option in Erwägung gezogen werden sollte, die Vertiefungslogik zu durchbrechen mit dem Ziel einer „behutsamen Rückverlagerung von Kompetenzen (...) im Schutz der mitgliedsstaatlichen Autonomie“ (FAZ v. 27.4.12).

Auf Seiten des pro-europäisch sozialen Hegemonieprojekts wird offensiv eine innereuropäische Umverteilungspolitik gefordert; kritisiert werden hier die Leistungsbilanzüberschüsse der BRD wie auch die seit Jahrzehnten niedrig gehaltenen Lohnstückkosten. Ausgehend von der Kritik einer einseitigen und kontraproduktiven Sparpolitik wird eine Umverteilung des Vermögens zugunsten Geringverdienender gefordert, etwa durch eine deutliche Erhöhung des Spitzensteuersatzes oder die Einführung einer Finanztransaktionssteuer.

Das links-liberal alternative Hegemonieprojekt zeichnet sich durch eine bezeichnende ökonomische Schwäche in der Argumentation aus. Hier werden insbesondere auf den Feuilletonseiten der großen europäischen Tageszeitungen die europäischen Ideale unter Berufung auf Jean Monnet oder Robert

Schumann beschworen und gefordert, dass das Europäische Parlament die vollständigen Rechte eines Parlaments erhalte, um sich so auf den Weg „in die Vereinigten Staaten von Europa“ zu begeben.

2.1.1 Risse innerhalb der neoliberalen Hegemonieprojekts

Am auffälligsten in der derzeitigen Krise ist jedoch der Drift, der durch das neoliberale Hegemonieprojekt geht. Hier zeichnen sich deutliche Spaltungs- und Konfliktlinien ab. Auf der einen Seite stehen Positionen einer neoliberalen Re-Regulierungsstrategie, die bereit ist bspw. eine Finanztransaktionssteuer einzuführen oder die Trennung von Kredit- und Investmentbanking sowie moderate Schuldenschnitte fordert. Dieser Fraktion entgegen steht auf der anderen Seite die pro-europäisch autoritär-neoliberale Fraktion, die im Zuge der Krise eine autoritäre Verschärfung der europäischen Austeritätspolitik forderte, die durch die europäischen Institutionen auch gegen den Willen einzelner Nationalstaaten durchgesetzt werden sollen. Hiervon wiederum lässt sich eine orthodox-neoliberale Fraktion unterscheiden, die wie einer ihrer prominenten Vertreter Hans-Werner Sinn vom Münchner IFO-Institut, die Einführung eines „Nord-Euro“ fordern und pro-europäische Krisenlösungsstrategien ablehnen, da die „Sozialisierung der Schulden“ die Probleme nicht löse, sondern „unter dem Deckmantel der Solidarität einzelne Gläubigergruppen bezuschusst und zentrale Investitionsentscheidungen verzerrt werden“ (Offener Brief der Ökonomen 2012).

Deutlich sichtbar wird hier also eine *Hegemonie-Krise* des neoliberalen Projekts, die sich in den zunehmenden Konflikten und Spaltungen hier ausdrückt. Auffällig ist auch, dass angesichts dieser Hegemonie-Krise sich latent autoritäre Krisenlösungsstrategien in der Europäischen Union durchsetzen, mit denen zunehmend zentrale Rechte der nationalen Parlamente, namentlich die Budgethoheit, versucht werden einzuschränken, wie Kritiker dieser Maßnahmen argumentieren.

Im Zuge der Krise wurden somit Entscheidungen durch neu geschaffene Gremien wie die einer „Task Force“ beim Europäischen Rat auf den Weg gebracht, die unter Führung von Herman van Rompuy und „unter Ausschluss der Öffentlichkeit weitreichende Maßnahmen zur Verstärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung und Überwachung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten entwickelt und eine weitgehende Annäherung unter den Wirtschafts- und Finanzministern erzielt“ hat (Klatzer/Schlager 2011, 66). Daneben wurden mit dem Fiskalpakt ein im Kern europarechtswidriges

intergouvernementales Konstrukt (vgl. Oberndorfer 2012b) implementiert, mit dem Schuldenbremsen in den Rang von Verfassungsrecht gehoben wurden und in dem dem EuGH die Möglichkeit gegeben wurde, bei Nichteinhaltung von Vertragselementen ein Zwangsgeld von bis zu 0,1% des BIP zu verhängen (Art. 8 Abs. 2). Und schließlich wurde mit der Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes ein neuartiges Abstimmungsverfahren durchgesetzt, wonach innerhalb von 10 Tagen eine Ratsmehrheit gegen Sanktionsvorschläge der Kommission zustande kommen muss, andernfalls gelten die Sanktionen als angenommen (Klatzer/Schlager 2011, 62ff.).

Die Frage, die sich in diesem Zusammenhang stellt, ist, ob es strukturelle Gründe dafür gibt, dass sich in der derzeitigen Krise der normale demokratische „Hegemoniebildungsprozess“ zugunsten latent autoritärer, außerparlamentarischer Entscheidungsverfahren und -gremien verschiebt.

3 Krisen als autoritäre „Stunde der Exekutive“

Schon Franz Neumann (1980, 322f.) konstatierte im Anschluss an Analysen Harold Laskis (1993/1933; 1935), die mit der Veränderung des Kapitalismus hin zum von ihm so bezeichneten Monopolkapitalismus einhergehende zunehmende Tendenz der Exekutive, das Ruder an sich zu reißen. Dieses Theorem der relativen Verselbständigung der Exekutive insbesondere in Krisenzeiten lässt sich bereits bei Marx in dessen Analysen der Bürgerkriege in Frankreich und des 18. Brumaire finden. Marx argumentiert hier, dass unter einem Patt bzw. einem Gleichgewicht der Kräfte, sich Napoleon Bonaparte die Macht aneignete. Diese Analysen wurden in der Krise der 1970er Jahre von Nicos Poulantzas aufgegriffen und kritisch weiterentwickelt begrifflich als Autoritärer Etatismus gefasst (ausführlich Kannankulam 2008). Die dahinterstehende Analyse lautet, dass in der Krise des Fordismus der keynesianische Staat angesichts sich massierender Krisenprozesse und zunehmenden offenen Protesten die staatliche Exekutive sich zur Bearbeitung dieser Krise und angesichts der geforderten Schnelligkeit und Effizienz immer mehr Macht und Kompetenzen aneigne, wodurch es zu einer deutlichen „Verschiebung der Regierungsverantwortlichkeit vom Parlament auf die Spitzen der Exekutive“ kommt, die zu einer „entscheidenden Einschränkung der parlamentarischen Macht gegenüber der Verwaltung, zur Autonomisierung der Regierung gegenüber dem Parlament und zum wachsenden Abstand

der Verwaltung gegenüber der Volksvertretung“ führt (Poulantzas 2002, 251). Diese in der Krise durchgesetzte relative Verselbständigung der Exekutive und die Verlagerung von Entscheidungsbildungsprozessen auf die Verwaltung und Bürokratie, die darüber hinaus auf einer „Verschärfung der Widersprüche innerhalb der herrschenden Klasse“ (240) bzw. einer „hegemonialen Instabilität“ (241) beruht, führt, so Poulantzas weiter, jedoch paradoxerweise dazu, dass die zur Krisenlösung vorgenommenen Verschiebungen und Verlagerungen von Entscheidungen mitsamt ihrer Maßnahmen mittelfristig selber „Faktoren einer Krise [werden], die dadurch mehr wird als eine bloß ökonomische Krise.“ (241) Denn die „selektive Hilfe für bestimmte Kapitale“ zugunsten der „ökonomisch-korporativen“ Interessen bestimmter Fraktionen oder bestimmter individueller Kapitale zum Schaden anderer (...) vertieft, wie ein Schneeballsystem, die Risse im Block an der Macht. Sie gibt diesen Widersprüchen politische Bedeutung und wird so zum direkten Faktor der politischen Krise, indem sie anhaltend die Organisation der Hegemonie und des Allgemeininteresses der Bourgeoisie durch den Staat in Frage stellt.“ (242)

4 Schluss

Noch ist es sicherlich zu früh, die letztgenannte Prognose Poulantzas' für die derzeitige Krise in Anschlag zu bringen. Gleichwohl ist es im Lichte dieser Analyse kein Zufall, dass es angesichts der zunehmenden Konflikte innerhalb des hegemonialen neoliberalen Projekts und angesichts der Krise zu einer relativen Verselbständigung der europäischen Exekutivpolitik kommt, die sich im Anschluss an Lukas Oberndorfers Begriffsgebung als autoritärer Wettbewerbsetatismus begreifen lässt (Oberndorfer 2012a). Darüber hinaus fügen sich diese exekutiv-autoritären Krisenlösungsstrategien systematisch in die oben dargelegten Erfordernisse liberalisierter Finanz- und Währungsmärkte ein. Und angesichts dessen hat das deutsche Drängen hinter diesen Maßnahmen sicherlich etwas mit dem strukturellen deutschen Interesse an einem stabilen Euro mitsamt seiner strukturellen Unterbewertung deutscher Güter zu tun, als auch damit, dass es neben den französischen v.a. deutsche Banken waren, die ihr Geld an Griechenland verliehen haben (vgl. Bieling 2011). Insgesamt ist diese Politik nur die konsequente Umsetzung der Erfordernisse des „Neuen Konstitutionalismus“ sowie des „Disziplinierenden Neoliberalismus“ und der dahinter stehenden Interessen, denen es derzeit aller-

dings nicht zu gelingen scheint, ein wenn auch instabiles hegemoniales Kompromissgleichgewicht herzustellen. Ausgang offen.

Literatur

- Altwater, Elmar (1987): Sachzwang Weltmarkt: Verschuldungskrise, blockierte Industrialisierung und ökologische Gefährdung. Der Fall Brasilien. Hamburg: VSA.
- Altwater, Elmar / Mahnkopf, Birgit (2002): Grenzen der Globalisierung. Ökonomie, Ökologie und Politik in der Weltgesellschaft. Münster: Westfälisches Dampfboot, 5. Auflage.
- Apeldoorn, Bastiaan van (2000): Transnationale Klassen und europäisches Regieren. Der European Round Table of Industrialists, in: Bieling / Steinhilber 2000, 189-221.
- Apeldoorn, Bastiaan van (2001): The Struggle over European Order: Transnational Class Agency in the Making of 'Embedded Neo-Liberalism', in: Bieler, Andreas / Morton, Adam David (Hg.): Social Forces in the Making of the New Europe. Basingstoke u.a.: Palgrave, 70-89.
- Apeldoorn, Bastiaan van (2002): Transnational Capitalism and the struggle over European Integration. London: Routledge.
- Balibar, Étienne (2010): Kommunismus und (Staats-)Bürgerschaft. Überlegungen zur emanzipatorischen Politik, in: Demirovic/ Adolphs/ Karakayali (Hg.): Das Staatsverständnis von Nicos Poulanzas. Baden-Baden: Nomos, 19-34.
- Bieling, Hans-Jürgen (2011): Vom Krisenmanagement zur neuen Konsolidierungsagenda der EU, in: Prokla. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft 41(2), 173-194.
- Bieling, Hans-Jürgen / Steinhilber, Jochen (Hg.) (2000): Die Konfiguration Europas. Dimensionen einer kritischen Integrationstheorie. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Buckel, Sonja / Georgi, Fabian / Kannankulam, John / Wissel, Jens (2013): Theorien, Methoden und Analysen kritischer Europaforschung, in: Forschungsprojekt Staatsprojekt Europa (Hg.): Kämpfe um Migrationspolitik. Bielefeld: Transcript, i.E.

- Buckel, Sonja / Georgi, Fabian / Kannankulam, John / Wissel, Jens (2012): „wenn das Alte nicht stirbt und das Neue nicht zur Welt kommen kann.“ Kräfteverhältnisse in der europäischen Krise, in: Forschungsgruppe ›Staatsprojekt Europa‹ (Hg.): Die EU in der Krise. Zwischen autoritärem Etatismus und europäischem Frühling. Münster: Westfälisches Dampfboot, 12-49.
- Candeias, Mario (2004): Neoliberalismus – Hochtechnologie – Hegemonie: Grundrisse einer transnationalen kapitalistischen Produktions- und Lebensweise. Eine Kritik. Hamburg: Argument Verlag.
- Cox, Robert W. (1983): Gramsci, Hegemony and International Relations: An Essay in Method, in: Millennium – Journal of International Studies, Vol. 12, No. 2, 162-175.
- Cox, Robert W. (1998): Gramsci, Hegemonie und Internationale Beziehungen: Ein Aufsatz zur Methode, in: Cox, Robert W.: Weltordnung und Hegemonie – Grundlagen der „Internationalen Politischen Ökonomie“. Marburg: Forschungsgruppe Europäische Gemeinschaften, Studie Nr. 11, 69-86.
- Demirovic, Alex (2007): Politische Gesellschaft – Zivile Gesellschaft. Zur Theorie des integralen Staates bei Antonio Gramsci, in: Buckel, Sonja / Fischer-Lescano, Andreas (Hg.): Hegemonie gepanzert mit Zwang. Zivilgesellschaft und Politik bei Antonio Gramsci. Baden-Baden: Nomos, 21-42.
- Demirovic, Alex / Sablowski, Thomas (2011): Finanzdominierte Akkumulation und die Krise in Europa, in: PROKLA, 42. Jg, Nr. 1, 77-106.
- Deppe, Frank / Felder, Michael (Hg.) (1993): Zur Post-Maastricht-Krise der Europäischen Gemeinschaft (EG). Marburg: Forschungsgruppe Europäische Gemeinschaften, Arbeitspapier Nr. 10.
- Georgi Fabian / Kannankulam, John (2012): Das Staatsprojekt Europa in der Krise. Die EU zwischen autoritärer Verhärtung und linken Alternativen. Herausgegeben von der Rosa Luxemburg Stiftung, Büro Brüssel.
- Gill, Stephen (2001): Constitutionalising Capital: EMU and Disciplinary Neo-Liberalism, in: Bieler, Andreas / Morton, Adam David (Hg.): Social Forces in the Making of the New Europe. Basingstoke u.a.: Palgrave, 47-69.

- Gramsci, Antonio (1991ff.): Gefängnishefte. Kritische Gesamtausgabe. Hrsg. v. Bochmann, Klaus / Haug, Wolfgang Fritz, Hamburg: Argument Verlag.
- Helleiner, Eric (1996): States and the Reemergence of Global Finance. From Bretton Woods to the 1990s. Ithaca, London: Cornell.
- Höppner, Martin / Schäfer, Armin / Zimmermann, Hubert: Trilemma der Europäischen Integration, in: FAZ v. 27.4.2012.
- Huffschmid, Jörg (1997): Dominanz globalisierter Finanzmärkte: Politische Kapitulation statt ökonomisches Gesetz, in: Z. Zeitschrift Marxistische Erneuerung 31, 69-84.
- Jessop, Bob (1990): Accumulation Strategies, State Forms and Hegemonic Projects, in: Jessop, Bob: State Theory. Putting Capitalist States in their Place. Pennsylvania: University of Pennsylvania Press, 196-219.
- Kannankulam, John (2008): Autoritärer Etatismus im Neoliberalismus. Zur Staatstheorie von Nicos Poulantzas. Hamburg: VSA.
- Kannankulam, John / Georgi, Fabian (2012): Die europäische Integration als materielle Verdichtung von Kräfteverhältnissen. Hegemonieprojekte im Kampf um das Staatsprojekt Europa, in: Forschungsgruppe Europäische Integration, Arbeitspapier Nr. 30, Marburg.
- Klatzer, Elisabeth / Schlager, Christa (2011): Europäische Wirtschaftsregierung – eine stille neoliberale Revolution, in: Kurswechsel, Heft 1/2011. Wien: Beigewum, 61-81.
- Laski, Harold J. (1993): Democracy in Crisis. London: Allen & Unwin.
- Laski, Harold J. (1935): The state in theory and practice. London: Allen & Unwin.
- Marx, Karl: Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte, in: Marx und Engels Werke (MEW), Band 8. Berlin: Dietz Verlag.
- McKinsey (2011): Mapping global capital markets 2011. o .O .
- Neumann, Franz (1980): Die Herrschaft des Gesetzes: eine Untersuchung zum Verhältnis von politischer Theorie und Rechtssystem in der Konkurrenzgesellschaft. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Neyer, Jürgen (2005): Die Krise der EU und die Stärke einer deliberativen Integrationstheorie, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 2, 12, 339-344.

- Nölke, Andreas (2012): Die EU funktioniert auch ohne den Euro, auf: Cicero Online v. 28.5.2012.
- Oberndorfer, Lukas (2012a): Hegemoniekrise in Europa – Auf dem Weg zu einem autoritären Wettbewerbsetatismus? In: Forschungsgruppe ›Staatsprojekt Europa‹ (Hg.): Die EU in der Krise. Zwischen autoritärem Etatismus und europäischem Frühling. Münster: Westfälisches Dampfboot, 50-72.
- Oberndorfer, Lukas (2012b): Der Fiskalpakt – Umgehung der ‚europäischen Verfassung‘ und Durchbrechung demokratischer Verfahren? In: Juridikum 2/2012, 168-181.
- Poulantzas, Nicos (2002): Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, Autoritärer Etatismus. Hamburg: VSA, Neuauflage der Ausgabe von 1978 mit einem Vorwort versehen von Alex Demirović, Joachim Hirsch und Bob Jessop. Erstausgabe: Paris 1977.
- Setton, Daniela (2001): Die Entwicklungsdynamik der Finanzmärkte als Teil der Internationalisierung des Kapitals. Diplomarbeit am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der J.W. Goethe Universität, Frankfurt am Main.
- Weber, Max (1985): Wirtschaft und Gesellschaft. Tübingen: Mohr.
- Ziltener, Patrick (1999): Strukturwandel der Europäischen Integration: die Europäische Union und die Veränderung von Staatlichkeit. Münster: Westfälisches Dampfboot.

David Bebnowski

Europa ohne (Jugend-)Perspektive – Eroberung oder Abwendung von der Demokratie

Um über Jugendperspektiven und die Konsequenzen für die Demokratieentwicklung in Europa reden zu können, gilt es eine Verbindung zwischen den Problemfeldern soziale Ungleichheit, Arbeitsmarkt und Demokratie zu schaffen, wobei selbstverständlich nicht alle Staaten in Europa gleich behandelt werden können. Es bestehen ganz unterschiedliche Erfahrungen für „die Jugend“ etwa in Norwegen und Griechenland. Ich möchte mich in meinem Beitrag auf Deutschland, vor allem aber auf Großbritannien und Spanien stützen. Da es um die Jugend geht, habe ich mich für einen generationellen Zugang entschieden, um die Situation der jungen Menschen in den drei Ländern ins Verhältnis zu setzen.

Aus drei Gründen habe ich diese drei Staaten ausgewählt: Erstens ist Deutschland, ich nenne es mal *didaktisch*, aus dem einfachen Grund zentral, weil wir hier leben, mit den Begebenheiten vertraut sind und auf ein gewisses Erinnerungsreservoir zurückgreifen können. Ich halte gerade das für sehr wichtig, um eine Art Kontrastfolie zwischen der heutigen Situation und vergangenen Jahrzehnten zu schaffen. Um diese Unterschiede zu beschreiben, werde ich Deutschland vor allem als historische Kontrastfolie benutzen und in allen Bereichen, die ich hier behandeln will, auf einen Vergleich mit der Situation der viel zitierten „68er“ zurückkommen. Die 68er dienen mir dabei als Modell, mit dem ich verdeutlichen möchte, was heute in den drei Staaten los ist. Ich denke gerade hierdurch kann man dann auch zeigen, warum es heute zumindest eine wahrgenommene Perspektivlosigkeit und Probleme mit der Demokratie gibt.

Der zweite Punkt, der durch eine Auswahl dieser drei Länder in seiner besonderen Bedeutung für die Situation von Jugendlichen analysiert werden kann, ist die gegenwärtige wirtschaftliche Lage. Deutschland gilt als ein Gewinner der derzeitigen Wirtschaftskrise, wohingegen es Spanien und Großbritannien vor allem wegen der Implosion der Immobilienblase und der großen Wichtigkeit der Kreditwirtschaft von Anfang an hart getroffen hat.

Schließlich, drittens, bieten sich dann gerade die Fälle Großbritanniens und Spaniens für einen Vergleich an, da hier, mit der Ausnahme Griechenlands, die größten und Aufsehen erregendsten Proteste der vergangenen rund ein- einhalb Jahre beobachtet werden konnten. Ich meine damit natürlich das „Movimiento 15M“ und vor allem die Riots des Sommers 2011 in Großbritannien. Hier fanden zwar auch Gewerkschafts- und Studierendenproteste gegen die liberal-konservative Regierung statt, aber die Riots sind gerade aus der Perspektive, die ich hier einnehmen möchte, der spannendere und wichtigere Teil.

Denn ich möchte gleich zu Beginn eine These formulieren: Für mich gehören die beiden Proteste in Spanien und Großbritannien eben gerade als Reaktion auf die gefühlte Perspektivlosigkeit der Protestierenden in beiden Ländern zusammen. Ich möchte zur Verdeutlichung dieser These keine empirisch fundierten Ergebnisse, sondern vielmehr ein Interpretationsangebot präsentieren. Ausgangspunkt meiner Einschätzungen ist ein generationeller Zugang. Auf dieser Grundlage werde ich versuchen zu klären, ob die genannten Proteste als Eroberung oder Abwendung von der Demokratie interpretiert werden können. Von einem Teil der historisch vergleichenden Sozialwissenschaft werden die 1970er Jahre als Ausgangspunkt für heutige Entwicklungen eingeordnet. Meine weiteren Erläuterungen beziehen sich auf diese These. Zur Verdeutlichung des Zusammenhanges zwischen den Ländern vergleiche ich die heutige Situation und die junge Generation mit den Bedingungen der späten 60er und frühen 70er Jahren.

1 Generationen: Krawalle in Bremen – Heintje in Delmenhorst

Da aus meiner Perspektive das Konzept der Generation gut zur Interpretation der aktuellen Jugendproteste geeignet ist, werde ich es zunächst kurz erläutern. Ich stütze mich dabei vor allem auf die Erkenntnisse aus meinem Buch *Generation und Geltung*.¹

Wenn man von einer Generation redet, entstehen ganz unweigerlich Assoziationen. Man denke dabei nur an die Unterschiede zwischen den 68ern und der Generation Praktikum, deren Ende ja immer noch nicht so richtig abzusehen ist. Man kann behaupten, dass die Generation ein Zauberwort in den Sozialwissenschaften ist, sie wird nur selten definiert und auch eher als eine Art Metapher oder Platzhalter verwendet, um so etwas wie einen Haltegriff an unübersichtliche Situationen anzubringen. Trotzdem bietet sie eben gerade dadurch, dass sie so assoziativ verwendet wird, einen relativ schwerelosen Zugang zu den Phänomenen, die man mit ihr zu beschreiben versucht. Denn – und das zeigt das Beispiel der bis heute als heroisch geltenden 68er überdeutlich – man verbindet eben etwas damit, wenn man von einer Generation spricht.

Wie diese Eindrücke allerdings entstehen, darüber kann man streiten und eben das ist das große Problem in der Generationenforschung, in der Soziologen, Politikwissenschaftler und Historiker miteinander um genau diese Frage ringen.

Mein Zugang ist relativ klassisch. Ich orientiere mich an dem Konzept von Karl Mannheim.² Für Mannheim muss eine gewisse Qualifikationsnorm erfüllt werden, damit man von einer Generation sprechen kann. Auf der einen Seite besteht eine *Generationslagerung*, das bedeutet, dass Menschen einer gleichen Geburtskohorte angehören.

Dadurch, dass man gleich alt ist, wird man notgedrungen ähnlich geprägt. Und es sind dann genau diese Prägungen, die sie zu einem *Generationszusammenhang*, und erst damit zu einer Generation, werden lassen. Mann-

1 Bebnowski, David: *Generation und Geltung*. Von den „45ern“ zur „Generation Praktikum“: übersehene und etablierte Generationen im Vergleich, Bielefeld: transcript 2012.

2 Vgl.: Mannheim, Karl: „Das Problem der Generationen“, in: Ders.: *Wissenssoziologie: Auswahl aus dem Werk*, Berlin/Neuwied: Luchterhand 1964, S. 509-565 (eingeleitet und herausgegeben von Kurt H. Wolff).

heim nennt es schicksalhafte Verbindung. Dies ist ein ungemein wichtiger Punkt. Dabei sollte man das Schicksal aber weitgehend von seinem theologischen Ballast befreien. Worum es dabei geht, sind bestimmte Ereignisse, denen man ausgesetzt ist und zu denen man sich irgendwie verhalten muss und genau dies schließt einen dann zu einer Generation zusammen. Dadurch, wie man sich zu diesen Ereignissen verhält, werden noch kleinere Einheiten identifizierbar, Mannheim spricht hierbei von *Generationseinheiten*.

Ich möchte ein paar kleine Erweiterungen anbieten, um meinen Fokus auf die Generationen offen zu legen. Zunächst ist es fraglich, was ein solches schicksalhaftes Ereignis sein könnte, das Menschen verarbeiten müssen und das sie zum Handeln zwingt. In der Vergangenheit ist man hier ganz häufig auf einzelne Aspekte eingegangen, die eben unmittelbar aus den Handlungen der Protagonisten einer Generation deutlich wurden. Dann sind es vor allem Kriege oder andere ganz einschneidende Erlebnisse, die die Prägung und das Handeln einer Generation bewirken sollen.³ Bei unserem Beispiel, den 68ern, sind es Vaterlosigkeit durch den Krieg, die Nicht-Thematisierung der Nazi-Vergangenheit der Eltern, der Ausbau der Hochschulen – und damit verbunden natürlich die Möglichkeit, ein Studium zu absolvieren, – und ein als antidemokratisch wahrgenommener Staat.⁴ All das hätte zu einer massiven Politisierung geführt, in deren Folge die 68er als Speerspitze der Demokratisierung die Gesellschaft auf den Kopf stellten.

Allerdings, und dies halte ich für das verbindende Element, das schicksalhafte Ereignis, wurden die Weichen für all diese Geschehnisse schon weit vor dieser Zeit gestellt, der Ausbau der Hochschulen erfolgte bereits während der 1950 und 1960er Jahre.⁵ Schon hierdurch konnten viele junge Menschen der Jahrgänge 1938 bis 1948 an die Hochschulen strömen. Nicht zuletzt war es eine wirklich glückliche Fügung, dass der massive wirtschaftliche Aufschwung dafür sorgte, dass diese im Vergleich zu heute extrem geburtenstarken Jahrgänge wirtschaftlich Fuß fassen konnten. Hierdurch ergaben sich ganz andere Gewissheiten als dies heute der Fall ist. Wir haben eine geradezu

3 Vgl. exemplarisch: Moses, Dirk: „Die 45er. Eine Generation zwischen Faschismus und Demokratie“, in: Neue Sammlung – Vierteljahresschrift für Erziehung und Gesellschaft, Jg. 40 (2000), H. 2, S. 233-263.

4 Vgl. insgesamt zu den 68ern: Bude, Heinz: Das Altern einer Generation. Die Jahrgänge 1938-1948, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1997.

5 Vgl. Lübke, Hermann: „Der Mythos der kritischen Generation“, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Jg. 34 (1987), H. 20, S. 17-25, hier S. 17. Wobei in Lübkes konservativer Kritik der demokratische Impetus der Studentenbewegung eher vernachlässigt wird.

gegensätzliche Situation, kleine Geburtsjahrgänge und trotzdem keine Jobs. Ohne die historische Leistung dieser Generation schmälern zu wollen konnte man 1968, wobei viele der damit verbundenen Ereignisse 1967 stattfanden, sehr viel beruhigter und selbstbewusster demonstrieren gehen. Kurzum: Die schicksalhaften Erlebnisse sind eher langfristige, untergründige Entwicklungen, die für bestimmte Handlungsdispositionen sorgen.⁶

An den 68ern lässt sich ein weiterer, sehr wichtiger Punkt verdeutlichen, der das Konzept der Generationseinheiten, also die kleinste Einheit in Mannheims Konzept, herausfordert. Denn betrachtet man die Halbstarkenkrawalle gegen Ende der 1950er Jahre, fällt auf, dass diese zum großen Teil von denselben Geburtsjahrgängen getragen wurden, wie die studentischen Proteste rund zehn Jahre später.

Allerdings stößt man in der Wissenschaft nur sehr selten auf eine systematische Verbindung dieser zwei Elemente in einer Generation. Dies liegt zum einen natürlich daran, dass die Ereignisse zeitlich auseinander liegen. Zum anderen scheint es mir jedoch vor allem dadurch begründet zu sein, dass die 68er einer anderen sozialen Klasse angehörten als die Halbstarken. Während die 68er häufig entweder bereits aus dem Bürgertum stammten oder in dieses aufstiegen, steckten die Halbstarken als Jungarbeiter in Deutschland gewissermaßen in den Restbeständen sozialdemokratischer Milieus fest und konnten sich nur schwer aus ihnen befreien.⁷ Als einen solchen Versuch sollte man ihre Krawalle lesen.⁸ Deutlich wird an diesem Beispiel, dass als Generationen häufig nur die gebildeten Teile eines Generationszusammenhanges berühmt werden. Der Grund hierfür ist ganz einfach. Hier schöpft man schriftliche Hinterlassenschaften, gibt sich selbst einen politischen und ideologischen Überbau, der die spätere Rezeption als Helden bereits einläutet, während die weniger gebildeten Klassen auf all dies verzichten müssen und damit zu *übersehenen* Generationen werden. Das ist der Begriff, den ich in meinem Buch benutze.⁹ Wenn man wissenschaftlich von Generationen spricht, versteht man darunter also meistens kleine, meinungsstarke

6 Bebnowski: Generation und Geltung, S. 119 f. und S. 230.

7 Ebd. S. 72 ff.

8 Generell zum Grund vermeintlich inhaltsleerer Krawalle: Dubet, Francois/Lapeyronnie, Didier: Im Aus der Vorstädte. Der Zerfall der demokratischen Gesellschaft, Stuttgart: Klett-Cotta 1994, S. 162 ff.

9 Genauer zum Begriff das Zwischenfazit und das Fazit in: Bebnowski: Generation und Geltung, S. 116 ff. und S. 224 ff.

Gruppen aus oberen gesellschaftlichen Klassen, die nicht repräsentativ für die gesamte Generationslagerung sind. Während man 1968 in Bremen und vielleicht auch zaghaft in Oldenburg auf die Straße ging, ist es nicht so ganz unwahrscheinlich, dass man in Rastede und Delmenhorst „Mama“ von Heintje hörte. Denn das war die meistverkaufte Single des Jahres. Ich plädiere für größere Offenheit, um auch den stillen und nicht meinungsbildenden Gruppen innerhalb eines Generationszusammenhanges Rechnung zu tragen.

Das Konzept der Generation eignet sich somit dazu, verschiedene Ausdrucksformen ungefähr gleich alter Menschen in den Blick zu nehmen und zumindest hypothetisch unter eine Überschrift zu stellen. Damit hat es beispielsweise dem Konzept der sozialen Bewegung einen wesentlichen Schritt voraus. Denn anders als beim Konzept der sozialen Bewegung, das immer auch voraussetzt, dass eine kollektive Identität innerhalb der Bewegung besteht, ansonsten spricht man nicht von einer sozialen Bewegung,¹⁰ ist das für Generationen, wenn man sie in der beschreibenden Weise benutzt, wie ich das tue, nicht nötig. Hier braucht man zunächst keine Vorstellung über die eigene Situation, gemeinsame Ziele und Handlungsformen. Es reicht aus, wenn man eine ähnliche Lage unter Umständen auch schlichtweg duldet und still akzeptiert, politische Forderungen müssen jedenfalls nicht formuliert werden.¹¹ Und genau das ist bei den Riots in England auch nicht geschehen.

2 Schicksalhaft verbindendes Ereignis: Exklusion und Prekarisierung in Großbritannien, Spanien und Deutschland

Wenn man nun versucht nach untergründigen, gemeinsamen Erfahrungen zwischen den jungen Menschen in Spanien, England und Deutschland zu suchen, kommt man selbstverständlich ebenfalls auf Gemeinsamkeiten, die vor allem in der wirtschaftlichen Situation zu suchen sind. Nimmt man wieder die Situation der 68er zum Ausgangspunkt scheinen wir heute auf ver-

10 Teune, Simon: „Gibt es so etwas überhaupt noch?“. In: Politische Vierteljahresschrift Jg. 49 (2008), 528-547, S. 529.

11 Mannheim: Das Problem der Generation, S. 542.

schiedenen Ebenen eine geradezu gegensätzliche Situation beobachten zu können.

Die drei Nachkriegsjahrzehnte wurden unter anderem vom kürzlich verstorbenen Historiker Eric Hobsbawm als die *trentes glorieuses* also die glorreichen dreißig Jahre bezeichnet.¹² Tatsächlich gab es eine boomende Wirtschaft und zum ersten Mal wurde es jungen Menschen ermöglicht, unabhängiger von ihrer sozialen Lage Teilhabe an Bildung und Gesellschaft zu erlangen und eben „aufwärts mobil“ zu sein. Bis in die 1970er hinein herrschte in Deutschland und auch in England praktisch Vollbeschäftigung.

Es ist hier nicht möglich, jeden einzelnen Prozess nachzuzeichnen, der zur heutigen Situation geführt hat. Es genügt schon, festzuhalten, dass heute in nahezu allen Staaten Europas gerade für junge Menschen eine in vielerlei Hinsicht gegensätzliche Situation besteht.¹³ Wenn wir uns den Begriff der „Aufwärtsmobilität“, also den sozialen Aufstieg in höhere Einkommens- und Bildungsgruppen in Erinnerung rufen, kann man die Situation als das genaue Gegenteil hiervon begreifen.

Oliver Nachtwey hat diese Unterschiede aus meiner Sicht treffend skizziert: Während man bis in die 1970er Jahre hinein von einer Aufstiegs-gesellschaft gesprochen hat, könnte man die heutige Situation eher als „Abstiegsgesellschaft“ bezeichnen.¹⁴ Das betrifft die gesamte Gesellschaft, die Jugend ist überall in Europa besonders von diesen Prozessen betroffen.

Um dies zu zeigen, kann man nun verschiedene Statistiken bemühen. Ich bediene mich einer Studie, die im Oktober vom EUROFUND zum Thema „NEETs“ veröffentlicht wurde.¹⁵ NEET ist die Abkürzung für Not in Employment Education or Training, meint also Menschen, die nicht beschäftigt sind oder einer wie auch immer gearteten Ausbildung nachgehen. Die Statistiken wurden dabei immer unter 15-29-Jährigen erhoben.

12 Hobsbawm, Eric: Das Zeitalter der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts, München/Wien: Hanser 1995.

13 Zuletzt wies Streeck darauf hin, dass der 30 Jahre währende Boom nach dem Zweiten Weltkrieg die eigentliche Ausnahme in den kapitalistischen Demokratien bedeute. Vgl.: Streeck, Wolfgang: The Crisis in Context: Democratic Capitalism and its Contradictions, MPIfG-Discussion Paper 11/15, 2011.

14 Nachtwey, Oliver: Im Paternoster nach unten, in: Der Freitag, 25.07.2012.

15 Eurofound (2012), NEETs – Young people not in employment, education or training: Characteristics, costs and policy responses in Europe, Publications Office of the European Union, Luxembourg.

Zunächst zum Thema: Jugendarbeitslosigkeit. Diese liegt heute nahezu überall auf Rekordwerten und mit der Ausnahme weniger Länder, überall in der EU höher als dies 2007, vor Ausbruch der Wirtschaftskrise, der Fall war. Deutschland ist mit dem niedrigsten Wert und einer tatsächlich gefallenen Jugendarbeitslosenquote 2011 hier die Ausnahme, Großbritannien liegt auch noch leicht unter dem europäischen Schnitt, Spanien aber ist extrem stark betroffen, hat mit 46,1 Prozent Jugendarbeitslosen den höchsten Wert seiner Geschichte und liegt gegenwärtig auch an der Spitze aller untersuchten Staaten.

Spanien ist also ein besonders krasser Fall. Bei alledem dürfen wir aber auch nicht vergessen, dass bereits die Beschäftigung in allen drei Staaten für einen relativ hohen Preis erkaufte wurde. Denn ein großer Teil der jungen Beschäftigten ist entweder Teilzeitbeschäftigt oder besitzt nur einen befristeten Arbeitsvertrag.

Zunächst zu den Zahlen der Teilzeitbeschäftigten: Großbritannien und Spanien liegen leicht über dem Durchschnitt in Europa, Deutschland darunter. Auch in Deutschland machen die Teilzeitbeschäftigten ungefähr ein Viertel der arbeitenden jungen Menschen aus.

Bei den befristet Beschäftigten fällt nicht nur auf, dass die Zahlen vor allem für Deutschland und Spanien mit über 50 bzw. sogar über 60 Prozent sehr hoch sind, sondern dass sich diese Anteile im Verlauf der Krise nicht verändert haben. Dies bedeutet, dass eben mehr als die Hälfte der Arbeitsplätze für junge Menschen in Deutschland und Spanien grundsätzlich, auch ohne eine so tiefe Krise wie derzeit, befristet ist. Genau dies verweist auf zwei Konzepte, die man in der deutschen Sozialwissenschaft erst in den vergangenen rund 15 Jahren ernsthaft diskutiert: *Prekarität und Exklusion*.

Das neue an diesen Konzepten ist, dass sie ein Brüchigwerden einer stabilen Gesellschaft thematisieren. Prekarität ist dabei ein Konzept, das immer in Verbindung mit gesellschaftlichen Normalstandards betrachtet werden muss. Ein prekäres Arbeitsverhältnis ist eines, in dem die Einkommen der Beschäftigten unter einen gesellschaftlichen Standard absinken und indem sie auch weniger sozial integriert und insgesamt verletzlicher sind. Neben diesen Punkten spielen auch Planungsunsicherheit, Anerkennungsdefizite und Sinn-

verluste eine Rolle. Als prekär kann gelten, wer sich außerhalb einer Zone der Integration, in der Zone der Prekarität befindet.¹⁶

Einige Beispiele zur Verdeutlichung: Wer eine Kulturanthropologin oder eine Theaterwissenschaftlerin im Freundes- oder Bekanntenkreis hat, weiß, wie schwer es ist, den Fuß in die Tür zu kriegen. In einem aktuellen Generationenroman heißt es dazu recht eindrücklich, dass das „einen Fuß in der Tür zu haben“ das neue „alle Türen stehen dir offen“ ist.“¹⁷ Man muss eine ganze Menge erdulden, bis man irgendwann zumindest ein Volontariat erhält. Nach meiner Einschätzung ist die Generation Praktikum kein Hirngespinnst, deren wahrer Kern ist mit dem Begriff der Prekarität zutreffend umschrieben.

Auch die **Exklusion** basiert auf einem solchen zonalen Konzept, sie sollte aber enger gefasst werden und eher den Endpunkt einer solchen prekären Entwicklung beschreiben. Historisch betrachtet könnten Menschen entweder komplett aus der Gesellschaft ausgeschlossen oder in spezielle Räume innerhalb der Gesellschaft abgeschoben werden. Als dritte und heute wahrscheinlichste Form gilt für Robert Castel, dass Menschen in der Gesellschaft leben, aber wesentlicher Rechte beraubt sind. Darunter fasst er unter anderem Migrant*innen, die wie Bürger zweiter Klasse behandelt werden.¹⁸ Das können wir auch in Deutschland beobachten. Man denke an den Furor um Thilo Sarrazins Buch „Deutschland schafft sich ab“. In Großbritannien brachen die Riots, wie übrigens auch in Frankreich – ein bekanntes Muster solcher Krawalle in beiden Ländern – infolge von tödlich endenden Polizeieingriffen auf ethnische Minderheiten, in räumlich und sozial abgehängten bzw. ausgegrenzten Stadtvierteln aus.¹⁹ Der französische Stadtsoziologe Loic Wacquant bringt dies mit einem Verweis auf die Psychoanalyse als die *Wiederkehr des Verdrängten* auf den Punkt.²⁰

16 Vgl.: Castel, Robert/Dörre, Klaus: Einleitung, in: Dies. (Hg.): Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung: die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts, Frankfurt a. M./New York 2009, S. 11-21. Zur Diskussion des Konzepts insgesamt: Castel/Dörre (Hg.): Prekarität.

17 Senft, Elena: Und plötzlich ist später jetzt. Vom Erwachsenwerden und nicht wollen, München: Knaur 2009, S. 202.

18 Insgesamt zum Exklusionsverständnis: Castel, Robert: Die Fallstricke des Exklusionsbegriffs, in: Bude, Heinz/Willisch, Andreas: Exklusion. Die Debatte über die „Überflüssigen“, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 2008, S. 69-86, hier: S. 83 ff.

19 King, Mike: From Rumour to Riot: the 2005 Lozells Disorders, in: Waddington et. al. (Hg.): Rioting in the UK and France: A Comparative Analysis, Cullompton, S. 94–106, hier: S. 102, Waddington, David et. al., in: Ders. et. al. (Hg.): Rioting in the UK and France, S. 232.

20 Wacquant, Loic: Die Wiederkehr des Verdrängten – Unruhen, „Rasse“ und soziale Spaltung in drei fortgeschrittenen Gesellschaften, in: Castel/Dörre: Prekarität, S. 85-112.

Damit wird klar, dass diese beiden Konzepte dazu taugen, zunächst einmal eine objektive, untergründige Verbindung zwischen dem hoch gebildeten Absolventen einer spanischen Universität und dem Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den Londoner Stadtteilen Hackney oder Tottenham anzunehmen, die eben besonders stark von den Krawallen 2011 gezeichnet waren. Es geht mir darum, auf diesen Zusammenhang hinzuweisen. Dies auch obwohl klar ist, dass es zwischen den Londoner Innenstadtvierteln und den französischen Banlieues gewichtige Unterschiede gibt. Aber dennoch bleibt der Befund: Viele junge Menschen bleiben außerhalb der Zone vollständiger Integration entweder in einem Zwischenstadium hängen oder aber sie scheinen von der Gesellschaft als überflüssig betrachtet und stigmatisiert zu werden. Und dies ist ganz anders als es für viele frühere Generationen der Fall war.

Nun sind zwar nicht alle Bestandteile der komfortablen Nachkriegssituation verschwunden, aber sie hat sich doch in vielen Punkten massiv verändert. Und deswegen möchte ich die Schlussfolgerungen aus dieser Situation noch ein wenig zuspitzen. Denn es kann nicht darum gehen, nun einfach Zugang zu einem anderen, sichereren Job zu erhalten. Viele Befunde zur Entwicklung der Arbeitsmärkte zeigen, dass diese Jobs einfach nicht mehr erreicht werden können, weil sie nicht mehr existieren.

Und daraus folgt ein relativ radikaler Schritt: Denn das bedeutet weit mehr, als eine unsicherere Erwerbskarriere. Auch der Befund, dass der Übergang von einem Job in den nächsten der normale Erwerbsverlauf wird, fängt nicht hinreichend ein, was hierdurch tatsächlich passiert. Ich möchte die Folgen des Ganzen mit Karl-August Chassé beschreiben. Die Auswirkungen dieser Umstellungen haben fundamentale Folgen für die gesamte Gesellschaft, politische Parteien, Gewerkschaften und so weiter. Denn mit ihnen verändert der Lebensverlauf seinen Charakter vollkommen. Normalerweise gehen wir davon aus, dass die Jugend eine Übergangsphase ist, durch die man hindurchwandert und an deren Ende man in wie auch immer gearteten stabilen Verhältnissen angelangt. Was nun aber passiert, ist, dass diese Phase sich nicht nur verlängert, sondern als Übergangsstadium verschwindet. Denn nun wird das gesamte Leben zu einer einzigen langen Übergangsphase, in der mit völlig anderen Kriterien und mit viel kurzfristigerer Perspektive Entschei-

dungen getroffen werden müssen.²¹ Das hat dann natürlich massivste Folgen für das Selbstkonzept – man redet mitunter davon, dass das Leben zum Projekt wird – aber auch für die Teilhabe an Gesellschaft und dann schlussendlich auch an der Demokratie.

3 Eroberung oder Abwendung von der Demokratie?

Aus diesen Analysen leitet sich für mich die These ab, dass die Demokratie nicht von der Jugend erobert wird.

Der Grund hierfür liegt darin, dass Jugendliche heute eben unter völlig gewandelten gesellschaftlichen Bedingungen agieren müssen. Eine langfristige Perspektive oder eine Bindung an einen Ort kann kaum mehr eingenommen werden, weil man mobil sein muss. Wichtiger scheint mir aber noch zu sein, dass all die sozialpolitischen Umstellungen der vergangenen rund drei Jahrzehnte, in Deutschland muss man hier immer an die Agenda 2010 erinnern, einen wirklichen Graben gerissen haben. Sich kollektiv zu organisieren, gemeinsam um Einfluss zu ringen, scheint mir durch diese Dinge in weiter Ferne zu liegen. Denn wenn es etwas gibt, das man als junger Mensch in dieser Zeit einfach so mitbekommen hat, ist es, dass (soziale) Problemlagen in erster Linie individuell lösbar sind. Robert Castel spricht in diesem Zusammenhang von *negativem Individualismus*.²² Es geht hierbei nicht nur darum, dass man aus dieser Perspektive keinen Grund mehr erkennt, warum es lohnt, in die Politik zu gehen und sich etwa zu organisieren, um kollektiven Einfluss zu erlangen. Es ist vielmehr auch so, dass durch diesen negativen Individualismus eine ständige Bedrohung über den jungen Menschen schwebt. Hieraus resultiert ein enormes Gefühl der Unsicherheit und Angst – der Kern der Prekarität – mit Foucault müsste man hier von *Mechanismen der Disziplinierung* sprechen. Denn man ist eben selbst dafür verantwortlich, sollte etwas nicht gelingen. Dadurch wird ein Engagement erschwert, das nicht dem eigenen Fortkommen dient. Wähler und Politik entfernen sich stark voneinander.

21 Chassé, Karl-August: „Unsicherheit und Benachteiligung. Lebensperspektiven junger Erwachsener in (Ost-)Deutschland“, in: M. Busch/J. Jeskow/R. Stutz (Hg.): Zwischen Prekarisierung und Protest, S. 195-220.S, hier: S. 198.

22 Castel, Robert: Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit, Konstanz: UVK 2008.

Ein ganz deutliches Anzeichen hierfür sehe ich unter uns gut gebildeten, in unserem naseweissen und abgezockten Rückzug in die Ironie. In der Psychoanalyse haben Ironie und Humor eine ganz bestimmte Funktion: sie sollen Distanz zwischen dem Ich und der Umwelt schaffen, man soll also nicht so sehr von gesellschaftlichen Entwicklungen „angefasst“ oder verletzt werden. Die Ironie ist dann, traurig wie es ist, unsere stille und individualisierte Form der politischen Rebellion.²³ Ich glaube, dass die junge Generation Partizipation und Organisation mit all ihren Tücken und Schwierigkeiten neu für sich entdecken und vermutlich auch neu erlernen müsste. Und das alles unter Bedingungen, in denen sich bislang noch niemand wirklich auskennt.

Allerdings gibt es auch hoffnungsvoll stimmende Anzeichen, die dafür sprechen, dass sich etwas verändert. Dabei ist die Bewegung M15M in Spanien ein wichtiger Teil. Ihre Forderungen wenden sich gegen vieles, auf das hier zur Analyse der Situation junger Menschen hingewiesen wurde. Bissig werden die wirtschaftsliberalen Strukturreformen angeklagt, die den Staat geschwächt haben. Als besonders gravierender Mangel gilt den Aktivistinnen auch der Zustand des politischen Systems, das durch die Wirtschaftsnähe als korrupt wahrgenommen wird und durch politische Oppositionslosigkeit gekennzeichnet ist. Die Anliegen der Mehrheit der Bevölkerung würden nicht vertreten, woraus sich dann auch das Gefühl speist, politisch nicht repräsentiert zu werden. Daraus entsteht dann die zentrale Forderung nach einer Demokratisierung des spanischen Staats.

Allerdings: Auch die Bewegung in Spanien ist nun, genau wie andere mehr oder weniger funktionierende soziale Bewegungen²⁴, nicht etwas, das ganz spontan, gleichsam aus dem Nichts, entstanden ist. Betrachtet man sie genauer, fällt auf, dass sie anstatt etwas völlig Neues zu sein, eher die Krone eines Protestzyklus verkörpert. Die Bewegung fiel jedenfalls nicht vom Himmel, sondern entstand auf Grundlage bestehender Infrastrukturen im Anschluss an verschiedene teils globalisierungskritische, teils stadtpolitische

23 Vgl. Bebnowski, David: Aus Angst wird Ironie, in: INDES 1 (2012) H. 1, S. 39-45; Ders.: Postdemokratisches Schweigen, in: Blog des Göttinger Instituts für Demokratieforschung 04.04.2012, online zugänglich auf www.demokratie-goettingen.de/blog/postdemokratisches-schweigen [eingesehen am 14.12.2012].

24 Wie oben erwähnt, müssen immer dauerhaft mobilisierte Netzwerke bestehen, um überhaupt von einer sozialen Bewegung im traditionellen Wortsinn zu sprechen. Rucht betont hierbei das Wechselspiel zwischen starken und schwachen Identitäten: Rucht, Dieter: The Strength of Weak Identities, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen Jg. 24 (2011) H. 3, S. 73-84.

Initiativen. Gerade die Stadtpolitik scheint durch den Protest gegen hohe Wohnungsmietpreise, eine unmittelbare Nähe zum M15M zu besitzen.²⁵ Auch die Hausbesetzerszene ist wichtig, von ihr übernahm man die symbolträchtige Besetzung zentraler Plätze – und wohl auch die Selbstbezeichnung „movimiento de ocupaciones“. Dass gerade solche Bewegungen, die den Wohnraum ins Zentrum stellen, einen besonderen Einfluss auf die jungen Protestierenden haben, ist kaum verwunderlich. Denn hier ist der Einzug in eine eigene Wohnung häufig gleichbedeutend mit der wirtschaftlichen und sozialen Unabhängigkeit. Da sich weite Teile der jungen Generation aber auch nach der Ausbildung angesichts steigender Immobilienpreise keine eigene Wohnung mehr leisten können, wurde bereits seit 2006 mit Sit-ins auf zentralen Plätzen gegen diesen Zustand demonstriert.²⁶

Dieser Analyse möchte ich überhaupt nicht widersprechen. Es ist kaum von der Hand zu weisen, dass die Verschlinkung und Flexibilisierung des Staats und seiner sozialen Sicherungssysteme diese Entwicklungen massiv begünstigt hat. Die Analyse und die Forderungen, die die spanische Bewegung formulieren, ähneln vor allem der normativen These der „Postdemokratie“ von Colin Crouch. Crouch versteht hierunter eine Demokratie, deren Kern ausgehöhlt ist. Zwar sind die formalen Mechanismen der Demokratie noch intakt, man kann beispielsweise noch wählen, dennoch fehlt es der Demokratie an ihrem Kern: Der Beteiligung und Miteinbeziehung der Bürger. An Stelle von ihnen hätte eine Klasse aus politischen und wirtschaftlichen Eliten die Macht übernommen und würde über die Geschicke des Staats entscheiden.²⁷

Wie andere Politikwissenschaftler hält Crouch fest, dass Parteien zunehmend ununterscheidbar würden und durch den Verlust ihrer Basis ihren Wurzelboden verlieren, wodurch sie sich stärker dem Staat annähern. Parteien versuchten nun verstärkt die Mehrheitsmeinung einzufangen, um an die Macht

25 Barba, Carmen, und Blanco, Victor: The new social movements in Spain: the Protests for the Right to Housing as an immediate predecessor of the 15M Movement, 2011, S. 2. Online zugänglich auf <http://www.ecprnet.eu/MyECPR/proposals/reykjavik/uploads/papers/2277.pdf> [eingesehen am 22.03.2012].

26 Martínez, Miguel und García, Angela: Ocupar las plazas, liberar los edificios, 2011, online zugänglich auf http://www.miguelangelmartinez.net/IMG/pdf/articulo_ACME8000_v1doc.pdf [eingesehen am 22.03.2012], (Working Paper) und: Newman, Katherine (2008): Ties That Bind: Cultural Interpretations of Delayed Adulthood in Western Europe and Japan, in: *Sociological Forum*, H. 4 Jg. 23, S. 645–669.

27 Crouch, Colin: Postdemokratie, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 2008.

zu gelangen, anstatt die Meinung der Basis abzubilden und die gesamte politische Meinung mitzugestalten. Im Resultat verschwindet hierdurch die Opposition, weil ähnliche Parteien um die Gunst des Wählers buhlen.

Auch wenn man fragen kann, wie neu diese Erkenntnisse sind, scheint es mir exakt dieser Zustand zu sein, der von den Protestierenden in Spanien bemängelt wird, wenn sie die Politiker mit „Ihr repräsentiert uns nicht“ anklagen.

Es bleibt also interessant, zu beobachten, wie sich diese Situation entwickeln wird. Allerdings muss man dabei wiederum einschränkend festhalten, dass in Spanien eine Sondersituation besteht. Wie wir gesehen haben, ist dort ein besonders großer Teil der jungen Erwachsenen von Arbeitslosigkeit betroffen. Und die NEET-Studie kam zu dem bemerkenswerten Resultat, dass in südeuropäischen Ländern mit der großen Jugendarbeitslosigkeit unter diesen Arbeitslosen das politische Bewusstsein höher ist als in anderen Ländern.²⁸ Dies interpretieren die Forscher dahingehend, dass dort ein neues politisches Bewusstsein über die eigene Lage heranreift. Genau das drücken die Indignados in Spanien aus. Hier findet man vielleicht tatsächlich erste Anzeichen dafür, dass etwas aus der unübersichtlichen Situation gemacht wird und dass sich ein neues politisches Bewusstsein formt. Der Slogan „Ihr repräsentiert uns nicht!“ bedeutet aber trotzdem, wie Slavoj Žižek betont, immer noch ein Festhalten an der alten Überzeugung, dass die Probleme innerhalb des Systems gelöst werden können.²⁹ Das wäre auch die Stoßrichtung der Analyse Crouchs. Aber: Was wenn sich die Ansprüche der Bürger und die Funktionsweise des politischen Betriebs mittlerweile dahingehend verändert haben, dass eben gar kein Sinn in einer wirklichen kollektiven Vertretung der Interessen mehr besteht? Was wenn die Politik nur noch simuliert, dass sie nach diesen Prinzipien funktioniert? Darauf deutet der Politologe Ingolfur Blühdorn mit seiner These von der simulativen Demokratie hin.³⁰ Er geht dabei sogar so weit zu behaupten, die Politik schaffe durch politische Kommunika-

28 Vgl. Kapitel 6: “Societal Costs of NEETs”, in: Eurofound (2012), NEETs – Young people not in employment, education or training: Characteristics, costs and policy responses in Europe, Publications Office of the European Union, Luxembourg.

29 Žižek, Slavoj: Shoplifters of the World Unite, in: London Review of Books Online 19.08.2011. Online zugänglich auf <http://www.lrb.co.uk/2011/08/19/slavoj-zizek/shoplifters-of-the-world-unite> [eingesehen am 14.12.2012].

30 Blühdorn, Ingolfur: Billig will Ich! Post-demokratische Wende und simulative Demokratie, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen Jg. 19 (2006) H. 4, S. 72-83.

tion im Volk erst die Ansprüche, die sie dann selbst repräsentiert.³¹ Aus dieser Perspektive betrachtet hätten sich die Werte, nach denen wir politische Beteiligung, Autonomie, Inklusion und ähnliches bewerten, komplett verändert. Damit wären diese relativ traditionellen sozialen Bewegungen nicht nur einsame Rufer in der Wüste, sondern Relikte eines aufklärerischen Politikverständnisses, das heute schlicht nicht mehr gilt. Ein solcher Protest würde dann zu nichts führen.

Im Gegensatz dazu möchte ich an dieser Stelle auf die englischen Riots eingehen. An ihnen fällt vor allem eine Sache auf: Es gibt keine Forderungen, überhaupt artikuliert sich dieser Protest kaum. Allerdings ist dies ein ganz charakteristischer Bestandteil derartiger Unruhen. Denn bereits in der älteren Literatur sind Muster des Ablaufes der Krawalle des Sommers 2011 vorgezeichnet.³²

Eigentlich folgen diese immer wieder der gleichen Choreografie: In Vierteln, die stark ethnisch und sozial segregiert sind, stecken die Jugendlichen perspektivlos fest. Die Arbeitslosigkeit steigt und verfestigt sich, Drogen werden ein Thema, auch die sonstige Kriminalität nimmt zu. Diese Probleme in den Vierteln werden nicht strukturell gelöst, etwa durch sozialen Wohnungsbau oder die Schaffung neuer Arbeitsstellen, sondern eher kosmetisch verwaltet. Um die Kriminalität, die in meinen Augen, anders als in denen David Camerons oder Nicolas Sarkozys, eindeutig strukturelle und nicht nur individuelle Ursachen hat, einzudämmen, wird die Polizeipräsenz erhöht, wodurch es immer wieder zu Spannungen kommt.

Es ergibt sich so ein Teufelskreis: Durch die politischen Maßnahmen werden die Jugendlichen in den „Problemvierteln“ als eine gefährliche Klasse konstruiert und dadurch an den Rand gedrängt, im wahrsten Sinne des Wortes exkludiert. Sie selbst können sich kaum aus dieser misslichen Lage befreien, weswegen die Wut zum handlungsleitenden Motiv wird, in der sich die Jugendlichen wenigstens zeitweise aus ihrer Situation befreien können. Hierdurch verglühen jedoch nicht nur alle weiterreichenden Impulse, sondern immer wieder muss der Staat mehr Polizeipräsenz und stärkere Kontrollen anlegen. Die Folge sind dann wieder unvermeidliche Spannungen zwischen

31 Blühdorn, Ingolfur: Das postdemokratische Doppeldilemma. Politische Repräsentation in der simulativen Demokratie, in: Linden, Markus/Thaa, Winfried (Hg.): Krise und Reform politischer Repräsentation, Baden-Baden: Nomos 2011, S. 45-74.

32 Wie FN 8.

den Jugendlichen und der Polizei, auch wegen eines sicher nicht von der Hand zu weisenden Rassismus.

Wenn ein Polizeübergreif eskaliert oder sogar tödlich endet, bricht der Riot los, erschöpft sich aber wiederum in sich selbst. Genau das ist auch in Großbritannien passiert. Neu ist dabei allerdings, zumindest soweit ich den Forschungsstand überblicke, dass der größte Teil der Randalierenden weiße Jugendliche und nicht hauptsächlich ethnische Minderheiten waren. Auch, dass sich die Riots von London ausgehend über das gesamte Land verbreiteten. Beides könnte dafür sprechen, um auf das Problem der Exklusion zurückzukommen, dass diese an verschiedenen Orten in Großbritannien als ein Problem empfunden und auf sie reagiert wird. Allerdings, und das ist das Tragische: Politisch integrierbar sind die Unmutsäußerungen der exkludierten Jugend allerdings nicht und es scheint mir auch nicht so, als ob allzu vielen Politikern oder Menschen außerhalb der Viertel daran gelegen wäre, die Situation zu verändern.

Um abschließend beide Dinge zusammen zu bringen möchte ich abermals auf eine Analogie zu den 68ern zurückkommen. In der Generation der 68er fanden genauer betrachtet zwei Rebellionen statt. Eine der klassischen, studentischen 68er, zwischen 1967 und 1969 und eine weitere zwischen dem Teil der Generation, der der Arbeiterklasse entstammte. Um diese Analogie nun zu ihrem Ende zu bringen: die spanischen Indignados ähneln bei alledem natürlich den studentischen 68ern, die exkludierten Rioters den Halbstarke. Während die 68er ihren Wünschen nach Beteiligung schöne Worte verliehen und viele Schriften publizierten, war dies bei den Halbstarke ganz anders. Ihr Wunsch war es, ausgestattet mit relativ viel Geld, das man damals auch als ungelernter Arbeiter verdienen konnte, aus den sozialdemokratischen Milieus auszubrechen. Nur die bürgerliche Mehrheitsgesellschaft verweigerte dies. Etwas ganz Ähnliches erkennt man bei den Unruhen in England oder in den französischen Banlieues: hier sind es junge Menschen, häufig mit Migrationserfahrung, die eben dagegen protestieren, dass die Gesellschaft sie nicht als Mitglieder akzeptiert, sondern ihnen feindselig und ablehnend begegnet, ja sie sogar für ihre Lage verantwortlich macht. Somit bleiben sie Staatsbürger zweiter Klasse, hängen perspektivlos in ihren Vierteln fest. Ein Aufbrechen dieses Zustandes ist kaum in Sicht.

Ich glaube also, dass in Spanien und bei den Riots in England, sicher auch in Frankreich, etwas Ähnliches wie in der Generation der 68er beobachten können. Allerdings läuft all dies unter dem umgedrehten Vorzeichen der

„Abstiegsgesellschaft“ ab. Und gerade das macht die Sache kompliziert, einfach weil wir solch eine Situation in den modernen kapitalistischen Staaten kaum kennen. Zwar sträuben sich beide Teile dieser prekarierten und exkludierten Jugend gegen ihr Schicksal und die Politik. Trotzdem ist für mich eine Abkehr von der Demokratie wahrscheinlicher als ihre Eroberung. Denn das zeigt die Geschichte abermals, es ist wichtig, sich sozial sicher zu fühlen, um überhaupt politische Teilhabe zu ermöglichen. Die Prekarität verhindert dies aber.

Um das zu präzisieren: Die exkludierten „Unterschichten“ werden den Zugang zur Demokratie kaum bewerkstelligen können und ich sehe auch keine noch so schillernde soziale Bewegung, die sich ihrer Probleme annehmen würde. Was hier wohl zunächst geschehen müsste, ist eine strukturelle Wiedereingliederung in die Gesellschaft über den Arbeitsmarkt. Erst dann könnte man womöglich wieder ein Bewusstsein über die Notwendigkeit kollektiver Aktion schaffen. Die prekarierten jungen Menschen, die noch nicht in diesem Maße exkludiert sind, haben sich ihrerseits längst individuell trotzig von der Demokratie und der Politik losgesagt.

Trotzdem gärt es weiterhin. Man kann nicht ausschließen, dass der gegenwärtige Zustand durchaus fundamental herausgefordert wird. Erste Anhaltspunkte hierfür liegen ja in der Occupy-Bewegung oder im spanischen Movimiento 15M. Allerdings scheinen gerade die immer mehr versandenden Ausläufer der Occupy-Bewegung meine Vermutung zu stützen, dass *Politik* und der Wert einer wirklichen politischen Organisation erst wieder gelernt und geschätzt werden müssen. Angesichts der individualistischen Tendenzen, die auch hier angesprochen wurden, halte ich dies für die größte Herausforderung.

Alles in allem also ein pessimistisches Fazit. Allerdings: Auch Mitte der 1960er Jahre wurde die junge Generation als apathisch und politisch desinteressiert eingeschätzt. Wollen wir also hoffen, dass ich mit diesem Fazit ebenso daneben liege.

Andreas Eis

Protest hat Konjunktur – mit welcher Wirkung und Konsequenz?

Protestkulturen als politische Lerngelegenheit

Wirkungen und Konsequenzen kann man – der Sache nach – immer erst im Nachhinein analysieren und beurteilen. Wenn wir nicht nur die aktuellen Ereignisse im Kontext der Krisenpolitik in den Blick nehmen, werden uns sicherlich einige Protestbewegungen einfallen, die sehr konkrete Auswirkungen und Konsequenzen hatten, wenn auch mitunter andere, als ursprünglich beabsichtigt und erst in mittel- oder langfristiger Perspektive.

Über die – scheinbar erfolglosen – Proteste gegen das *Großbauprojekt* eines unterirdischen Bahnhofs in Stuttgart ist eine Landesregierung gestürzt. Ausgerechnet im traditionell konservativen Muster-Ländle wurden der erste grüne Ministerpräsident vereidigt und in sein Kabinett eine Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung berufen.

Die *Anti-Atomkraft-Bewegung* musste 40 Jahre lang ihre Proteste aufrechterhalten, bis der Ausstieg aus dem Ausstieg aus dem Ausstieg sehr wahrscheinlich nicht noch einmal revidiert wird. Allerdings gab es auch vor 2011 durchaus einige Teilerfolge dieser neuen sozialen Bewegung: Wyhl, Kalkar und Wackersdorf wurden nach jahrelangen heftigen Protesten und Straßenkämpfen mit hunderten Verletzten und zwei Toten nicht in Betrieb genommen. Auch die größte Investitionsruine Österreichs, das AKW Zwentendorf, ging nach heftigem Widerstand und einem Volksentscheid 1978 nicht ans Netz. Nicht nur aus finanziellen Überlegungen wäre es in vielen öffentlichen Investitionsprojekten sicherlich sinnvoll, die Bürgerinnen frühzeitig in die Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen, auch wenn dies eine Abwägung zwischen einer längeren Dauer von Entscheidungsprozessen und einer höhe-

ren Akzeptanz dieser Entscheidungen sowie finanziell solidere Projektrealisierungen erfordert. Unsere Nachbarn ersparten sich mit ihrem frühzeitigen Ausstieg aus dem Einstieg immerhin weitere 30 Jahre bunte und zuweilen auch gewalttätige Auseinandersetzungen wie in Deutschland. Die österreichische Bundespolitik akzeptierte das Bürgervotum. Dabei legte das Atomsperrgesetz von 1978 zunächst nur fest, dass in Zukunft kein AKW mehr ohne einen vorherigen Volksentscheid gebaut werden darf. Endgültig besiegelt wurde die Aufkündigung der Nutzung von Kernenergie erst 1999 im „Bundesverfassungsgesetz für ein atomfreies Österreich“.

In Deutschland zogen vor dem Hintergrund der *Neuen Sozialen Bewegungen* mit den Grünen auch eine neue Generation von Abgeordneten mit Turnschuhen, selbstgestrickten Pullovern und basisdemokratischen Forderungen in die Parlamente ein. An der Auseinandersetzung mit ökologischen, gleichstellungs- und beteiligungspolitischen Fragen kommt heute keine Partei mehr vorbei. Ebenso sind die Aktivistinnen der Facebook-Generation und der ACTA-Proteste (Anti-Produktpiraterie-Abkommen) unter der Piratenflagge in einigen Landesparlamenten mit an Bord, wobei sich die thematischen Schwerpunkte deutlich verlagert haben, wenn Jugendliche heute für einen freien Internetzugang auf die Straße gehen. Hingegen haben bei den Piraten klassische Themen der sozialen Bewegungen der 1970er und 80er Jahre – wie z. B. die Demokratisierung von Geschlechterverhältnissen – offensichtlich wenig Wirkung hinterlassen.

Nicht zuletzt blieben die *Bildungsstreiks* in einigen Bundesländern nicht folgenlos: zwar werden die überstürzten und in ihrer Umsetzung vielfach missglückten Bologna-Reformen nur punktuell nachgebessert. Aber die Studiengebühren werden schließlich auch in Niedersachsen und Bayern wieder abgeschafft, was ohne die monatelangen Streiks, Besetzungen, alternativen Lehrveranstaltungen und europaweiten Proteste sicherlich nicht denkbar gewesen wäre.

Weitere Beispiele ließen sich anführen: die friedlichen Revolutionen 1989/90 oder die Nachbesserung der EU-Dienstleistungsrichtlinie-Richtlinie 2006 nach monatelanger, europaweiter Mobilisierung durch Gewerkschaften und Sozialverbände. Dabei gilt es im Folgenden auch auf die spezifischen Akteurskonstellationen von Protestbewegungen näher einzugehen, an denen sich institutionalisierte Interessenverbände auf sehr unterschiedliche Weise beteiligen, die teilweise aber auch in direkter Konfrontation zu diesen (z. B. AKW Proteste) erfolgen. Bei der Friedensbewegung wandelt sich die Konfrontation

schon zu einer partiellen Kooperation, die Spaltungslinien verlaufen innerhalb der Interessenverbände. Mit der Veränderung und Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen kommt es in den letzten Jahren jedoch zunehmend zu einer Verbindung und Annäherung unterschiedlicher Protestkulturen, so z. B. bei verschiedenen Protesten gegen EU-Politiken, gegen die Handelspolitik der WTO sowie in globalisierungskritischen Bewegungen oder jüngst die Proteste im Kontext der Finanzmarktkrisen.

Wie passt eine Konjunktur von Bürgerprotesten zur These einer entpolitisierten Postdemokratie? Welche Rolle spielen Bürgerproteste in der aktuellen Krisenpolitik? Aus der Sicht der Politischen Bildung interessiert dabei vor allem die Frage nach den Konsequenzen der aktuellen Legitimationskrise für die Vergesellschaftung und politische Bewusstseinsbildung von (jungen) Menschen ebenso wie die Auswirkungen auf die politische Lernfähigkeit politischer Akteure und demokratischer Institutionen. Inwiefern sind Proteste eine Antwort auf die Krisenphänomene der parlamentarischen Demokratie und Ausdruck eines Vertrauensverlustes gegenüber politischen Institutionen und deren schwindende Handlungsfähigkeit? Unter welchen Bedingungen gelingt einer Protestbewegung eine wirkungsvolle Rückeroberung des öffentlichen Raumes durch die Zivilgesellschaft?

Im folgenden Beitrag soll diskutiert werden, inwiefern gerade durch Proteste gesellschaftliche Konflikte zugespitzt und politische Alternativen formuliert werden – unter Beteiligung sehr unterschiedlicher (traditioneller und neuer) Akteure, wie Gewerkschaften, Verbände, Parteien, Bürgerinitiativen und Nichtregierungsorganisationen, die gegenhegemoniale Positionen in den Willensbildungsprozess einbringen. Die Frage nach den Konsequenzen von Bürgerprotesten in der aktuellen Krisenpolitik wird in drei Schritten entfaltet: Zunächst soll gezeigt werden, inwiefern Protest tatsächlich Konjunktur hat. Sind zunehmende Proteste Anzeichen für den „Aufbruch in eine neue Demokratie“ (Leggewie 2011)? Bieten Proteste für junge Menschen tatsächlich neue Möglichkeiten politischen Engagements und einen Ausweg aus der politischen Apathie? Wie verändern sich die Formen des Protests und der Mobilisierung? In einem zweiten Schritt sollen am Beispiel der Eurokrise mögliche Wege politischer Einflussnahme im Zusammenhang aktueller Protestbewegungen exemplarisch aufgezeigt werden. Dabei spielen die Vernetzung unterschiedlicher zivilgesellschaftlicher Akteure und die Erarbeitung von politischen Alternativen durch Gegenexpertisen eine zentrale Rolle. Abschließend wird die These der Postdemokratie aufgegriffen und die Frage

gestellt, inwieweit die neuen Protestbewegungen Lernanlässe darstellen, gesellschaftliche Selbstverständigungsdiskurse zu initiieren und die Entwicklungsfähigkeit von Demokratien zu befördern.

1 Von der „Generation Praktikum“ zur neuen „Protestgeneration“?

Hat Protest tatsächlich Konjunktur? Macht es Sinn – wie Claus Leggewie, inspiriert von Stuttgart 21 – vom „Aufbruch in eine neue Demokratie“ zu sprechen? Der Strukturwandel von Bildung und Arbeit weist in eine andere Richtung: Bereits Grundschüler erleben die Konsequenzen des Umbaus der Bildungs- und Sozialsysteme, die nach der Logik der Wettbewerbsorientierung „reformiert“ werden (Bildungsstandards, Leistungsvergleiche, Verkürzung der Schulzeit am Gymnasium, Bologna etc.). Viele junge Europäerinnen haben selbst bereits ein neues Bürgerleitbild verinnerlicht: die flexible, leistungsorientierte Selbstunternehmerin, die sich von einem Praktikum, von einer befristeten Stelle auf die nächste bewirbt. In der Freizeit kümmern sich die Menschen um die passende Fortbildung oder Altersvorsorge, um in den flexiblen wirtschaftlichen und sozialen Lebensverhältnissen ihre Beschäftigungsfähigkeit und soziale Absicherung eigenverantwortlich aufrechtzuerhalten.

In den prekären Karriereplanungen fehlen mitunter schlicht die Zeit, der Ort und die sozialen Beziehungen für öffentliches Engagement und Solidarisierung, wenn Menschen in zehn Jahren fünfmal den Wohnort wechseln oder auch mit drei Mini-Jobs noch Anträge auf Bildungs- und Beteiligungsgutscheine für die Kinder ausfüllen müssen, weil das Einkommen nicht für den Sportverein oder die Musikschule reicht. Der „aktivierende Sozialstaat“ fordert permanente Geschäftigkeit, aber die traditionellen Partizipationsformen (Wahlbeteiligung, Mitarbeit in Parteien und Verbänden etc.) finden immer weniger Unterstützung.

Wann werden Menschen themenspezifisch aktiv, warum gehen sie auf die Straße und besetzen öffentliche Plätze, Bäume oder Zufahrtswege zu Flugplätzen und Atommülllagern? Zur Erinnerung einige Ereignisse aus den zurückliegenden Protestjahren: In Tunesien, Ägypten und Libyen werden durch Bürgerproteste und Bürgerkriege autokratische Regime gestürzt. Inwiefern die neuen Regierungen demokratische Entwicklungen einschlagen, steht wei-

terhin in Frage. In Chile setzen sich in monatelangen Streiks Studierende gegen horrenden Studiengebühren als Konsequenzen der Privatisierung der Hochschulbildung zur Wehr. In Israel protestiert eine halbe Million Menschen (bei einer Gesamtbevölkerung von 7 Millionen) gegen Wirtschafts- und Sozialreformen. In Russland harren in Eiseskälte und unter massiver Androhung von Polizeigewalt tausende Demonstranten in ihrem Protest gegen Wahlmanipulationen aus. Am weltweiten Aktionstag der Occupy-Bewegung demonstrieren am 15. Oktober 2011 Menschen in 950 Städten in 80 Ländern und besetzen öffentlicher Plätze. Im Folgenden werde ich mich auf die Protestbewegungen in Deutschland und Europa beschränken und nicht den Versuch unternehmen, einen Zusammenhang zwischen dem Arabischen Frühling und der Occupy-Bewegung herzustellen.

In Protesten werden Empörung, Widerspruch und im politischen Prozess nicht berücksichtigte kollektive Interessen öffentlich zum Ausdruck gebracht. Bürgerinnen protestieren gegen konkrete Entscheidungen politischer Eliten oder auch gegen gesellschaftliche Entwicklungen, die sie als sozial ungerecht wahrnehmen. Die eigentliche Zielrichtung von Protesten ist zunächst die Öffentlichkeit, d. h. Medien und Zivilgesellschaft. Die Hoffnung des *direkten* Einflusses auf institutionelle Entscheidungen, also der Wunsch, unmittelbar etwas *verändern* zu können, gilt zwar für viele Protestteilnehmer als Hauptmotiv sich zu engagieren. Nur selten können Forderungen aber direkt realisiert werden, wie bei direktdemokratischen Verfahren, wenn Bürgerinitiativen und Protestbewegungen in erfolgreiche Bürger- oder Volksbegehren und -entscheide münden. Aber auch in diesen Fällen gehen mitunter mehrere Jahre der Mobilisierung und Solidarisierung voraus. In Stuttgart hielten die Bürgerinnen ihre Proteste und politischen Kämpfe fünf Jahre lang mit unablässigem Druck aufrecht, bis der 2007 vom Gemeinderat zunächst abgelehnte Bürgerentscheid zum Bauprojekt Stuttgart 21 schließlich durch eine grün-rote Regierung am 27. 11. 2011 als landesweiter Volksentscheid nachgeholt wurde.

Proteste gelangen nur dann als Bilder und Schlagzeilen ins öffentliche Bewusstsein und mit ihren Forderungen vielleicht auch auf die politische Agenda, wenn sie entweder große Massen mobilisieren oder besonders spektakuläre – mitunter auch illegale und gewalttätige – Aktionen umfassen. Umso risikoreicher die Aktionsformen (wie z. B. ein Hungerstreik oder das Schottern von Bahngleisen gegen den Castor-Transport), umso schwieriger ist es jedoch, eine breite öffentliche Unterstützung zu mobilisieren. Gleich-

wohl auch Formen des gewaltfreien zivilen Ungehorsams, wie die Blockaden von genehmigten Neonazi-Aufmärschen z. B. im Januar 2012 in Dresden, mitunter eine große Unterstützung in der Bevölkerung erfahren können.

Welche Entwicklungstendenzen lassen sich in den letzten Jahren und im historischen Vergleich ausmachen? Öffentlichkeitswirksame Massenproteste bedürften nicht zuletzt eines hohen Aufwandes an organisatorischer und logistischer Unterstützung, die ebenso wie die Mobilisierung von Teilnehmerinnen kaum ohne eine Beteiligung von bereits gut vernetzten Verbänden, Bürgerinitiativen und NGOs zu leisten ist. Proteste sollen öffentlich wahrgenommen und in ihren Anliegen ernst genommen werden – sowohl von Bürgerinnen als auch von Medien und letztlich (vielleicht) auch von politischen Entscheidungsträgern. Dazu hat sich mittlerweile ein professionelles Kampagnenmanagement entwickelt. Organisationen wie der Verein *Campact: Kampagnen für eine lebendige Demokratie* oder die *Bewegungsstiftung* koordinieren logistisch und unterstützen finanziell etliche Protestbewegungen und neu entstehende Initiativen. Bei Campact kann sich die Facebook-Generation einen detaillierten Überblick über eine Vielzahl laufender Protestaktionen verschaffen. Die Unterstützerinnen können entscheiden, ob sie lieber „Steuerflucht bekämpfen“, „Fracking stoppen“ oder ob sie sich per Mausclick gegen „Killerkeime in Brathähnchen“ oder lieber gegen deutsche Waffenexporte nach Saudi-Arabien engagieren wollen (www.campact.de). Erklärtes Hauptziel des Vereins ist es, „normalen Bürger/innen“ eine Stimme zu verleihen, „statt Lobbyisten das Feld zu überlassen“. Das Netzwerk verweist auf über 800.000 Unterstützer, wobei sich die politische Aktivität häufig auf das Unterzeichnen von online-Petitionen reduziert. Die Themenbreite dieser *zivilgesellschaftlichen* Lobbyorganisation ist nicht beliebig offen, sondern fünf Grundsätzen verpflichtet: „Für einen ökologischen Umbau der Gesellschaft“, „Demokratische Teilhabe stärken und Bürgerrechte verteidigen“, „Sozialstaat stärken und Steuergerechtigkeit herstellen“, „Gleichberechtigung statt Diskriminierung und Benachteiligung“ sowie „Internationale Gerechtigkeit und friedliche Konfliktlösung“. (www.campact.de/campact/ueber-campact/die-positionen/ vom 11.4.2013)

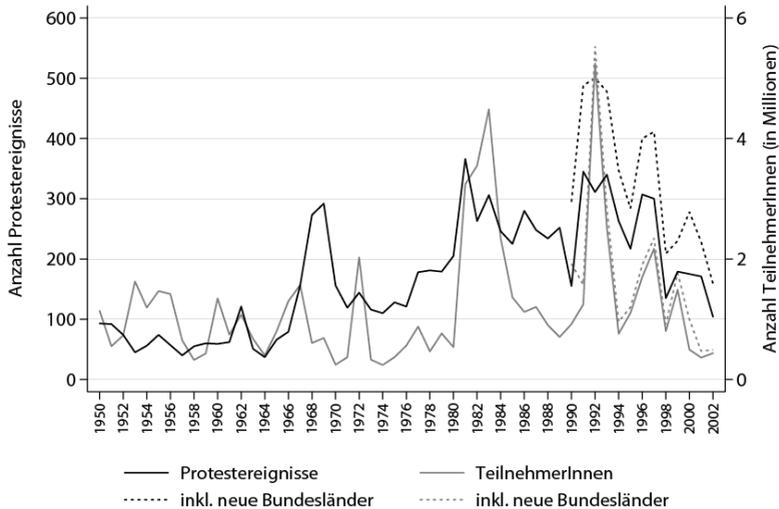
Während *Campact* v. a. öffentlichkeitswirksame Aktionen und bundesweite Netzwerke und Großveranstaltungen (wie „Banken in die Schranken“ oder „Umfairteilen“) koordiniert, unterstützt die Bewegungsstiftung durch Zuschüsse und Beratung zudem den Aufbau kontinuierlicher Strukturen von Nichtregierungsorganisationen und sozialen Bewegungen (wie z. B. Attac,

LobbyControl, Robin Wood u. v. a.). Seit ihrer Gründung 2002 steht der Stiftung mittlerweile ein Kapitalstock von 5 Millionen Euro von über 130 Stifterinnen zur Verfügung (www.bewegungsstiftung.de, vom 12.4.2013). Auch mit kleineren Summen „ethisch-nachhaltiger Geldanlagen“ können Bürgerinnen durch zinslose Darlehen an die Bewegungsstiftung soziale Bewegungen und Protestaktionen unterstützen. „Sich nicht den Protest sparen, sondern für den Protest sparen“, sei dabei die Kernidee (ebd.). Gleichwohl ist der Gedanke nicht abwegig, dass Menschen, die vielleicht doch zu beschäftigt mit ihrem Studium, der Karriereplanung oder der Reproduktionsarbeit sind, ihr eigenes politisches Engagement auf die finanzielle Unterstützung der Aktion „Protestsparen“ reduzieren und gleichzeitig an andere delegieren.

Sicherlich liegt der Einwand nahe, dass sich offensichtlich auch in Protestkulturen betriebswirtschaftliches Management durchsetzt, was sich möglicherweise mit den emanzipatorischen Anliegen nicht nur der 1970er und 80er Jahre, sondern auch mit einigen Zielen aktueller Protest- und finanzmarktkritischen Bewegungen zu widersprechen scheint. Welche Wirkungen die Professionalisierung von Kampagnen und Mobilisierungsnetzwerken auf Protestkulturen selbst haben, inwiefern die Angebote von *Campact* u. a. Plattformen lediglich ein „virtuelles“ Partizipationsverhalten „per Mausclick“ befördern und damit eher delegierend oder auch nachhaltig mobilisierend und für die politische Urteilsbildung orientierend wirken, gilt es erst noch in empirischen Untersuchungen der politischen Kultur- und Bildungsforschung differenzierter in den Blick zu nehmen.

Wenn soziale Bewegungen und NGOs jedoch mit professionellen Kampagnen von Unternehmerverbänden um öffentliche Aufmerksamkeit und Deutungsmacht konkurrieren, stellt sich für sie durchaus die Frage, inwiefern sie selbst mit Instrumenten des modernen Lobbyings für eine breite Unterstützung werben können, oder ob sie durch Blockaden, Hausbesetzungen, Hungerstreiks und Sabotageakte größtmögliche Irritationen in der Gesellschaft hervorrufen wollen

Quelle: Hutter/Teune 2012, 12 auf der Grundlage der Prodat-Daten



Im zeithistorischen Längsschnitt identifiziert die Bewegungsforschung mehrere Protestwellen seit den 1950er Jahren (vgl. Abb.). Die Konjunkturkurve der deutschen Protestbewegungen beruht auf Untersuchungen der Anlässe und medialen Präsenz von Protestereignissen sowie ihrer unterschiedlichen Wege der Mobilisierung (Hutter/Teune 2012). Bei der Analyse von Protestereignissen und sozialen Bewegungen stützt sich die Forschung somit zunächst auf deren Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. In einer quantitativen Inhaltsanalyse von Berichten in der Frankfurter Rundschau und der Süddeutschen Zeitung wurden im Forschungsprojekt Prodat („Dokumentation und Analyse von Protestereignissen in der Bundesrepublik“) seit 1950 Daten zu Protestformen, Themen, Teilnehmern und Organisatoren erfasst (Dieter Rucht 2001).

Dabei konnten bis Anfang der 2000er Jahre zunächst drei Schwerpunkte von Protestwellen mit unterschiedlichen Zielen sowie Ereignis- und Mobilisierungsstrukturen herausgearbeitet werden:

- Die Studentenbewegung der 1968er weist eine hohe Zahl von öffentlich wahrgenommenen Ereignissen auf, die jedoch eher von einer kleineren Gruppe engagierter Aktivisten getragen wurde und noch keine breite Mobilisierung erreichen konnte.

- Diese fand erst mit den Neuen Sozialen Bewegungen zu Beginn der 1980er statt: Die Friedensbewegung, die Umwelt-, die Anti-Atomkraft- und die Frauenbewegung mobilisierte über einen langen Zeitraum breite Bevölkerungsgruppen. Den „Krefelder Appell“ der Friedensbewegung unterstützten zwischen 1980-83 immerhin 5 Millionen Menschen mit ihrer Unterschrift. Im Bonner Hofgarten protestierten 1981 300.000 Menschen gegen den NATO-Doppelbeschluss und die Stationierung von Mittelstreckenraketen, in Wackersdorf demonstrierten 1986 100.000 gegen eine Wiederaufbereitungsanlage für Brennstäbe.
- Die gesellschaftlichen Umbrüche nach der friedlichen Revolution in Ostdeutschland zogen sehr unterschiedliche Protestbewegungen nach sich. Hier spielen Anfang der 1990er Jahre vor allem die rassistischen Übergriffe und Pogrome gegen Asylbewerber und Migrantinnen eine bedeutende Rolle. Als Reaktion auf die Zunahme rechter Gewalt – und *rechts-populistischer* Proteste gegen Zuwanderung und „Überfremdung“ – beteiligten sich 1992 z. B. in München 400 000 Menschen an einer Lichterkette gegen Fremdenfeindlichkeit: eine Mobilisierung, die auch durch die Initiative von Journalisten und Anzeigen in Zeitungen innerhalb weniger Tage realisiert wurde.

Insgesamt nimmt die Zahl der Proteste auch in den 2000er Jahren deutlich zu. Bei einer stärkeren Ausdifferenzierung der Themen und Protestformen reicht die *durchschnittliche Beteiligung* heute jedoch nur noch selten an die großen sozialen Bewegungen der 1980er Jahre heran. Ausnahmen bilden hier Ereignisse wie der Irakkrieg 2003, gegen den allein in Berlin eine halbe Million Menschen, in London und Rom jeweils über eine Million auf die Straße gingen. Mittlerweile werden jährlich allein in Berlin zwischen 2000 und 4000 „Aufzüge und Versammlungen“ bei den Behörden angemeldet (2011 stieg die Zahl auf 4048, vgl. Hutter/Teune 2012, 12). Die hinsichtlich der Teilnehmerzahlen größte Mobilisierung im Protestjahr 2011 gelang in Deutschland nicht Occupy, sondern der Anti-Atomkraft-Bewegung nach der Katastrophe von Fukushima. An den Demonstrationen gegen die Verlängerung der AKW-Laufzeiten beteiligten sich im April 2011 in mehreren Städten insgesamt circa 250.000 Menschen.

Während die Proteste gegen die Folgen der Finanzkrise europaweit von Hundertausenden unterstützt wurden, folgten dem Aufruf zum weitweiten Aktionstag am 15. Oktober 2011 in Deutschland allerdings nur wenige: in Frank-

furt 5000, in Berlin 1000 – in Rom hingegen verbinden mehrere Hunderttausend die Proteste mit dem Sturz der korrupten Berlusconi-Regierung. Aufgrund der unmittelbaren Auswirkungen der Krise war die Beteiligung in Spanien, Italien und Griechenland deutlich höher, während in Deutschland der konkrete Anlass, die Betroffenheit und die Gelegenheitsstrukturen nicht im gleichen Maße vorhanden waren, um den hegemonialen Deutungsrahmen der Krisenpolitik öffentlichkeitswirksam in Frage zu stellen. So griff der Spiegel das Occupy-Motto „Wir sind die 99 Prozent“ mit dem Titel auf: „99 Prozent blieben zu Hause“ (<http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/globale-proteste-gegen-banken-99-prozent-blieben-zu-hause-a-792017.html>, vom 12.4.2013).

2 Protestbewegungen und Wege politischer Einflussnahme in der Eurokrise

Die anhaltende Wirtschafts- und Finanzkrise und die verzweifelte Suche nach Auswegen aus der «Schuldenkrise» zeigen immer wieder die Grenzen demokratischer Legitimation in der Krisenpolitik, deren Antwort auch ein Anhalten der Proteste und eine weitere Vernetzung der globalisierungs- und finanzmarktkritischen Bewegungen darstellt (Roth 2012). Überstürzte, intransparente Entscheidungen werden hinter verschlossenen Türen getroffen. Die Aushandlung von Kompromissen findet zwischen Regierungsvertretern, der Europäischen Zentralbank (EZB), dem Internationalen Währungsfonds (IWF) und europäischen Banken statt. Entscheidungen werden nachträglich durch die nationalen Parlamente bestätigt, wobei die üblichen Beratungsverfahren – mangels Zeit und Alternativen – ausgesetzt werden. Welchen Einfluss haben Proteste auf die aktuelle Willensbildung und Entscheidungsfindung in der Eurokrise? Inwiefern lassen sich politische Eliten überhaupt von Protesten in irgendeiner Weise beeindrucken? Oder werden diese – gerade weil Proteste mittlerweile als eine allgemein anerkannte Engagementform gelten – schlicht ausgesessen und ignoriert?

2.1 Das Beispiel: Blockupy

Etwa 700 junge Menschen werden im Mai 2012 auf dem Weg nach und in Frankfurt am Main in Gewahrsam genommen. Straftaten vorwerfen kann man ihnen nicht – lediglich die vermutete Absicht, an nicht genehmigten

Versammlungen teilzunehmen. Die Stadt Frankfurt und die hessische Landesregierung inszenieren anlässlich der „Europäischen Aktionstage Blockupy“ einen Ausnahmezustand. Das Protestforum richtete sich gegen einseitige Sparpolitik und die Macht der Finanzmärkte. Es engagierte sich für sozialen Ausgleich und Alternativen in der Krisenpolitik. Mehr als hundert Organisationen unterstützen die Aktionstage, darunter Jugendverbände der Gewerkschaften, Friedens- und Umweltgruppen, Arbeitsloseninitiativen, anarchistische und sozialistische Vereine sowie Studierendenvertreter. Entsprechend bunt und vielfältig sind die geplanten Aktionen: von Blockaden, über Workshops, Konzerte bis hin zur Rave-Tanzdemo. Massive staatliche Interventionen schränken jedoch die Grundrechte der potentiellen Teilnehmerinnen ein. Um Blockaden des Bankenviertels und befürchtete Ausschreitungen einiger Autonomer zu verhindern, werden gleich sämtliche Veranstaltungen (außer die Abschlusskundgebung) verboten – selbst Vorträge, Lesungen und Diskussionen. Die Zugänge zum DGB-Haus werden gesperrt, der Uni-Campus abgeriegelt und zahllose Aufenthaltsverbote für die gesamte Innenstadt verhängt.

2.2 Wie demokratiefähig ist Europa?

Viele Menschen protestieren nicht nur gegen die Auswirkungen der Finanzkrise, gegen Sparprogramme und Rettungsschirme. Sie fordern auch, demokratische Entscheidungswege neu zu justieren. Denn Staatlichkeit hat sich spürbar verändert: transnationales Regieren in Expertengremien jenseits von Parlamenten und Öffentlichkeit stellt die traditionellen Wege demokratischer Willensbildung in Frage. In den vergangenen Monaten wurden wiederholt folgenschwere finanzpolitische Entscheidungen in nicht-öffentlichen Verhandlungen zwischen den Regierungen der Eurozone, Interessenvertretern europäischer Großbanken und dem IWF ausgehandelt. Die demokratische Legitimation dieser intergouvernementalen Verfahren ist trotz einer gleichzeitigen parlamentarischen Bestätigung höchst problematisch. Das Beispiel der Eurokrise steht sowohl für eine Stärkung der Exekutiven in Krisenzeiten als auch für die Frage nach den politischen Einflusswegen von Lobbyisten und nicht-staatlichen Akteuren. Nicht zuletzt geht es aber auch um das Problem, wie viel Handlungsfähigkeit Parlamenten überhaupt noch bleibt, angesichts leerer Kassen, hoher Schuldenstände und dem drohenden eigenen Machtverlust (Eis 2012).

2.3 Wutbürger und Demokratieentfremdung

Immer wieder lautet der Einwand gegen das Engagement und die Empörung von „Wutbürgern“, dass sie die Tragweite von Entscheidungen nicht überschauen könnten, aber auch nicht bereit wären, sich ein differenziertes Urteil zu bilden. Werner Patzelt (2009) stellt fest: „Politikern sind die Ahnungslosen“, und das eigentliche Problem der Demokratie seien die inkompetenten, verdrossenen Bürger und nicht ein strukturelles Demokratiedefizit. Ähnlich argumentiert Herfried Münkler: „Und so kommen zu den «Verdrossenen» die «Empörten» hinzu, die, denen die politischen und wirtschaftlichen Eliten zum Objekt des Zorns und der Wut geworden sind und die mit demonstrativen Methoden ihre Verachtung für «das System» zum Ausdruck bringen. Ihr Problem ist, dass sie nicht wirklich wissen, was und wie etwas anders gemacht werden kann. Sie drücken Empörung aus, ohne konkrete Alternativen ins Spiel bringen zu können. [...] Der «Wutbürger» [...] ist das Produkt seiner eigenen überzogenen Erwartungen.“ (in: NZZ, 24.4.2012).

Sicherlich kennen viele Bürgerinnen nicht die Details parlamentarischer Abläufe und Zuständigkeiten. Gelegentlich räumen allerdings auch prominente Abgeordnete ein, dass sie nicht wirklich durchschauen, wofür sie z. B. bei der „Hebelung“ des vorläufigen Euro-Rettungsfonds (EFSF) eigentlich ihre Zustimmung erteilt haben. Im Oktober 2011 erklärte der SPD-Fraktionsvorsitzende im Bundestag: „Ich verstehe mittlerweile, was eine Versicherungslösung ist. Ja, ich könnte sie mittragen. Aber ich müsste die zweite Option, von der die Rede ist, wenigstens verstehen, um mir ein Urteil zu bilden: Ist das ein Fonds mit einer internationalen Beteiligung, oder was bedeutet diese Investmentlösung? Bedeutet das etwa, dass wir jetzt in den Handel mit Produkten einsteigen, die wir doch eigentlich verbieten wollen?“ (Plenarsitzung am 26.10.11).

2.4 Machtlose Parlamentarier, einflussreiche Lobbyisten?

Zudem musste das Bundesverfassungsgericht den Bundestag erst ausdrücklich daran erinnern, dass er sein Haushaltsrecht nicht an ein Sondergremium delegieren kann, wenn es um milliardenschwere Entscheidungen geht (BVerfG, 2 BvE 8/11). Sicherlich sind Parlamentarier auf externes Fachwissen angewiesen. Dies gilt umso mehr für Europaparlamentarier, die keinen Zugriff auf einen eigenen wissenschaftlichen Dienst haben. Lobbygruppen und Verbände versuchen nicht nur ihre Interessen in der Gesetzgebung wirk-

sam einzubringen. Sie stellen gleichzeitig eine wichtige Informationsquelle für die Entscheidungsträger dar. Sachgerechte Problemlösungen sollten nicht an den Bedürfnissen der Betroffenen vorbei gehen. In Beratungen und Verhandlungen mit privaten und zivilgesellschaftlichen Akteuren sollen – im Idealfall deliberativer Demokratie – die von den Entscheidungen Betroffenen gleiche Chancen haben, im Prozess der Willensbildung berücksichtigt zu werden.

Lobbyismus definieren z. B. Alemann/Eckert als „die systematische und kontinuierliche Einflussnahme von wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen auf den politischen Entscheidungsprozess“ (2006, 4). Damit lässt sich Lobbyismus nicht immer trennscharf vom gemeinnützigen Engagement in sozialen Verbänden, Nichtregierungsorganisationen und Protestnetzwerken unterscheiden (vgl. Kohler-Koch/ Quittkat 2011, 9ff.). Zweifellos machen auch Gewerkschaften und Wohlfahrtsverbände Lobbyarbeit. Jedoch stehen Vertretern der Finanzwirtschaft und Interessensgruppen der Zivilgesellschaft sehr unterschiedliche Ressourcen, Wege der Einflussnahme, Aktionsformen und Machtpotentiale zur Verfügung. Von den etwa 20.000 Lobbyisten, die nach Einschätzung von LobbyControl auf die EU-Politik Einfluss nehmen, arbeiten immerhin noch etwa 70 % für Einzelunternehmen und Wirtschaftsverbände (<http://www.lobbycontrol.de/schwerpunkt/lobbyismus-in-der-eu/>, vom 14.4.2013).

2.5 Finanzmarktkritische Netzwerke und gegenhegemoniale Expertisen

Mit dem Anhalten der Finanzkrise organisieren sich aber auch immer weitere Netzwerke mit zunehmender Unterstützung bereits etablierter Organisationen, wie Gewerkschaften, Umwelt- und Menschenrechtsgruppen, religiöser Verbände sowie Wissenschaftlerinnen. Es ist gewiss nicht der Fall, – wie Münkler nahelegt – dass die Protestbewegungen, die immer wieder mit *Occupy* verbunden werden, lediglich Zeltlager und Spaßdemos veranstalten, in ihren Forderungen aber völlig beliebig seien und *keine Alternativen* anzubieten hätten.

Die an vielen Protesten beteiligten NGOs arbeiten z. T. seit Jahrzehnten in verschiedensten Bereichen der Zivilgesellschaft und verfolgen sehr konkrete Anliegen. Das Netzwerk „Banken in die Schranken“ wurde z. B. koordiniert von *Attac Deutschland*, *Campact* und *Naturfreunde Deutschland*. Die Kampagne unterstützen *Terre des Hommes*, der *DGB*, der *Bundesverband der*

Migrantinnen, die Katholische Arbeitnehmerbewegung, die Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen, das Institut Solidarische Moderne u. v. a. (www.banken-in-die-schranken.de, vom 12.4.2013). Eine ähnlich breite Vernetzung von mittlerweile über 300 bundesweiten und regionalen Unterstützerorganisationen trägt die politische Plattform und das Bündnis „Umfairteilen – Reichtum besteuern!“, wiederum koordiniert von Attac, Campact, den Naturfreunden sowie zahlreichen Sozialverbänden und Gewerkschaften (www.umfairteilen.de, vom 12.4.2013).

Auf EU-Ebene scheiterte die Konsultation von NGOs in finanzpolitischen Fragen bislang (anders als z. B. in Fragen des Umwelt- oder Verbraucherschutzes) nicht zuletzt an der fehlenden Expertise und Vernetzung von Interessengruppen. Erst seit April 2011 hat sich aus einer Initiative von Europaparlamentariern, Wissenschaftlerinnen, Vertretern von Gewerkschaften und weiterer bereits bestehender NGOs der internationale gemeinnützige Verein *Finance Watch* gegründet (www.finance-watch.org, vom 12.4.2013). Er begleitet die europäische Gesetzgebung aus einer finanzmarktkritischen Perspektive und vertritt die Interessen seiner Mitglieder der Zivilgesellschaft, ähnlich wie dies bereits etablierte Organisationen wie *LobbyControl* oder *Attac* seit einigen Jahren leisten.

Die Gegenexpertisen von finanzmarktkritischen Verbänden und Sozialwissenschaftlerinnenn (z. B. im Rahmen des wissenschaftlichen Beirates von *Attac* oder durch das *Institut Solidarische Moderne*, www.solidarische-moderne.de, vom 12.4.2013), die sich nicht dem neoklassischen Paradigma der Volkswirtschaftslehre verpflichtet fühlen, bieten letztlich auch Parlamentariern die notwendigen Argumente und Analysen, um wieder über *Alternativen* nachdenken und ggf. auch abstimmen zu können. In ihrem Memorandum „Für eine Erneuerung der Ökonomie“ positionieren sich über 270 Wissenschaftlerinnen und kritisieren sehr deutlich die Dominanz des wirtschaftsliberalen Paradigmas an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen (www.mem-wirtschaftsethik.de/memorandum-2012).

Es spricht viel dafür, dass auch ökonomische Expertisen zur Deregulierung der Märkte und zur aktuellen Krisenentwicklung beigetragen haben, ohne dass diese Finanzexperten heute in der Lage wären, mögliche Auswege aus der Krise aufzeigen zu können. Auch in der Erstellung von Wirtschaftsgutachten ist die Abgrenzung zwischen Politikberatung und eigener Interessenpolitik nicht trennscharf, gleichwohl es immer noch Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler gibt, die meinen, sie könnten völlig wertfrei forschen und beraten.

Umso wichtiger sind hier Gegenexpertisen und gegenhegemoniale Diskurse, die auch in Protestnetzwerken initiiert, entwickelt und geführt werden.

3 Sind Demokratien lernfähig? – Die Krise als „Lerngelegenheit“

Am Beispiel der Eurokrise wird die Verschiebung politischer Machtverhältnisse in Europa zugunsten der Exekutiven, aber auch zugunsten des Einflusses von nichtstaatlichen Akteuren deutlich. Abgeordnete sind mitunter einem hohen Entscheidungsdruck ausgesetzt und in vielen Fragen (unvermeidlich) auch mit einem Informationsdefizit konfrontiert. Natürlich können im Jahr nicht hunderte Gesetze verabschiedet werden, ohne dass hier arbeitsteilig in Ausschüssen und unter Rückgriff auf externe Beratung Entscheidungen *vorbereitet* werden. Externe Beratung kann jedoch nicht bedeuten, dass demokratische Entscheidungen und die Kontrollfunktion von Parlamenten an (ausgewählte oder selbst ernannte) Finanzexperten *delegiert* werden. Wenn mündige Bürgerinnen Positionen und Strategien verstehen wollen, die selbst für Profis kaum durchschaubar sind, müssen sie sich gut organisieren und gemeinsam Expertisen entwickeln.

Die freimütigen (oder auch strategischen) Anmerkungen Steinmeiers, dass er nicht genau verstehe, wofür er eigentlich seine Zustimmung im Bundestag erteilt habe, verweist aber auch auf ein scheinbar triviales, gleichwohl sehr bedeutsames Merkmal aller politischen Entscheidungen. Sie sind in ihren Auswirkungen letztlich immer ungewiss, da sie versuchen, zukünftige Entwicklungen zu steuern. Sicherlich sind die *persönlichen* Konsequenzen nicht ungewiss, sondern sehr real, ob man z. B. für 3,80 €, 8,50 € oder 400,- € pro Stunde seine Arbeitskraft verkaufen muss. Dennoch beruhen die vermuteten wirtschaftlichen und haushaltspolitischen Auswirkungen der Einführung von Mindestlöhnen, einer Vermögensabgabe oder einer Finanztransaktionssteuer immer auf Prognosen und Gutachten. Expertisen können jedoch – auch wenn sie von (vermeintlichen) *Wirtschaftsweisen* angefertigt werden – weder die Zukunft voraussagen, noch völlig interessenfrei erstellt werden.

3.1 Protestkulturen in der Postdemokratie

Wie passt eine Konjunktur von Protest und gegenhegemonialen zivilgesellschaftlichen Netzwerken aber zur These einer entpolitisierten Postdemokratie? Politische Entscheidungen in der Krise weisen eine Reihe von Merkmalen auf, die seit einigen Jahren unter dem Begriff der Postdemokratie – oder auch der Postpolitik – diskutiert werden (Rancière 1996; Mouffe 2007; Crouch 2008). Was besagt nun die *These der Postdemokratie*? Die parlamentarischen Verfahren sind formal noch intakt, aber in ihrer Funktion und Wirkung vielfach ausgehebelt. „Demokratie wenn es ruhig ist, in der Krise muss entschieden werden!“ (vgl. Salomon in diesem Band). In der aktuellen Krisenpolitik scheint keine Zeit vorhanden zu sein für inhaltliche Debatten und mehrfache Beratungen in Parlamenten. „Die Post-Demokratie ist die Regierungspraxis und die begriffliche Legitimation einer Demokratie *nach* dem *Demos*, einer Demokratie, die die Erscheinung, die Verrechnung und den Streit des Volks liquidiert hat, reduzierbar also auf das alleinige Spiel der staatlichen Dispositive und der Bündelung von Energien und gesellschaftlichen Interessen. [...] Sie ist die Praxis und das Denken einer restlosen Übereinstimmung zwischen den Formen des Staates und dem Zustand der gesellschaftlichen Verhältnisse.“ (Rancière 2002, 111) Es geht nicht um eine Auflösung der Demokratie, die parlamentarischen Institutionen und Prozesse sind formal intakt. Sie verlieren aber zunehmend ihre legitimatorische Basis durch die Politikdistanz der Bürger – bzw. die Bürgerdistanz der politischen Institutionen – und den Verlust an öffentlicher Streitkultur sowie die zunehmende Bedeutung von Expertengremien und nichtstaatlichen Akteuren durch Lobbyismus und kommerzielle Politikberatung als Form politisch-administrativer „Willensbildung“. Die transnationalen Entscheidungswege vollziehen sich in intransparenten Verhandlungsarenen und Gouvernancestrukturen, während der Parteienwettbewerb durch Personalisierung und Medialisierung zunehmend von inhaltlichen Auseinandersetzungen losgelöst, sich mitunter auf vorgetäuschte Postulate – „Das Wir entscheidet“ (http://www.spd.de/95466/regierungsprogramm_2013_2017.html, vom 12.4.2013) – reduziert und von (mehr oder weniger überzeugenden) professionellen PR-Agenturen inszeniert wird.

Nach der These der Postdemokratie sind die Bürgerinnen de facto entmachtet und werden für hoch komplexe, „alternativlose“ Expertenentscheidungen auch nicht mehr benötigt – allenfalls zur nachträglichen Output-Legitimation. Nach der *These der Postpolitik* wird Politik zum Management, zum Verwal-

tungshandeln und damit reduziert auf „Polizei“ (Rancière), die eine festgelegte Ordnung durchsetzt, während das zentrale Wesensmerkmal von „Politik“ (dem Politischen) auf eine Infragestellung der gesellschaftlichen Teilungen, Normen und Ordnungen ziele. Das Politische als „Streithandeln“ wird durch hegemoniale Konsenspolitik ersetzt (vgl. Lösch/Rodrian-Pfennig 2013).

Nach radikaldemokratischer Auffassung ist Politik „nicht zuerst die Ausübung von Macht, die Entscheidung über gemeinsame Anliegen und so weiter. Damit es Entscheidungen über allgemeine Anliegen geben kann, bedarf es einer Form der Symbolisierung des Allgemeinen [...]“ (Rancière 2003, 3). Rancière unterscheidet zwei Hauptformen der Symbolisierung des Allgemeinen: „Die erste Form symbolisiert eine Gemeinschaft als Ensemble wohl definierter Teile, setzt eine fixe Aufteilung zwischen allgemein und privat voraus“, d. h. die „geordnete Verteilung des Sichtbaren und Unsichtbaren, des Geräusches und der Worte“. Den Namen „Politik“ reserviert Rancière hingegen für „eine andere Form der Symbolisierung des Allgemeinen, für diejenige, welche die Aufteilungen des Allgemeinen und des Privaten, des Sichtbaren und Unsichtbaren, des Hörbaren und Nicht-Hörbaren in Frage stellt.“ (ebd. f.)

3.2 Legitimationskrise als Lerngelegenheit

Politik bleibt immer *ein Streit* um Macht, um die Durchsetzung von Deutungsangeboten, Interessen und *alternativen Vorstellungen über das Gemeinwohl*. Sie kann nicht auf eine Lösung von technischen Problemen reduziert werden. Deshalb können auch bei hochkomplexen Fragen die Entscheidungen nicht an Experten delegiert werden. Die Bürgerinnen müssen selbst entscheiden, bzw. ihre gewählten Repräsentanten weiterhin mit der notwendigen Macht und Unabhängigkeit ausstatten, damit diese über echte Alternativen verhandeln und für ihre Entscheidungen zur Verantwortung gezogen werden können. *Wirtschaftsweisen* und *Ethikräte* stellen sich ebenso wenig wie der *Bundesverband der Banken* oder auch *Greenpeace* und *Attac* allgemeinen Wahlen.

Gleichzeitig gilt es, gerade aus der Perspektive der Politischen Bildung, mündige Bürgerinnen nicht nur mit den Prinzipien der parlamentarischen Demokratie vertraut zu machen, sondern deren Legitimationsgrenzen und -defizite zu thematisieren. Die Akteure der Zivilgesellschaft spielen in der politischen

Willensbildung eine unverzichtbare und immer wichtigere Rolle, nicht zuletzt auch um Widerspruch zu üben und politische Alternativen einzufordern. Zweifellos berühren die Rettungsschirme und eine europäische Fiskalunion auch die Interessen von Schülern, Azubis und Studierenden sowie von Arbeitnehmerinnen, die von den Folgen der Sparauflagen und verordneten Haushaltsdisziplin in besonderer Weise betroffen sind. Viele Menschen suchen neue Wege politischer Einflussnahme. Jedoch sind die Voraussetzungen sehr unterschiedlich und die Ungleichheit der Chancen politischer Mitbestimmung vergrößert sich erheblich, gerade bei transnationalen Fragen. Wichtige Entscheidungen werden in Europa nicht allein von parlamentarischen Institutionen getroffen. Somit müssen auch in Bildungsprozessen die Rolle von nichtstaatlichen Akteuren kritisch analysiert und neue partizipatorische Handlungsräume ausgelotet werden.

Die politische Integration Europas bleibt ein offener, konfliktreicher Prozess. Viele Menschen verbinden mit der Übertragung staatlicher Aufgaben auf eine supranationale Ebene nicht nur Hoffnungen auf bessere Problemlösungen, sondern auch Verunsicherung sowie Ausgrenzung und Entmündigung. Prozesse der Europäisierung bedeuten nicht nur einen Wandel von Staatlichkeit, sondern verändern erheblich die Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie die Wege und Grenzen politischer Mitbestimmung. Ob Wirtschafts- und Finanzkrisen, die Krise der sozialen Sicherung, die Krise der Bildungsgerechtigkeit oder des gesellschaftlichen Umgangs mit Naturressourcen: Krisen sind Entscheidungssituationen. Kennzeichen für dramatische Wendepunkte sind nicht Ausweglosigkeit, sondern Alternativen. Krisenhafte Entwicklungen provozieren Widerspruch und Gegenbewegungen, sie eröffnen damit immer auch Optionen für gesellschaftliche Lernprozesse (Steffens 2010, 28f.). Der Defizit-Ansatz, der Bürger als „Schwachpunkt unserer Demokratie“ (Patzelt 2009, 12) in den Blick nimmt, wird den strukturellen Machtverschiebungen in Europa sicherlich nicht gerecht. Bei zahlreichen Protestaktionen gegen Marginalisierung, die Folgen von Finanzkrise und Sozialabbau oder gegen neoliberale Bildungsreformen fordern die Menschen faire Teilhabechancen und mehr inhaltliche Mitwirkungsmöglichkeiten (Rudolf u. a. 2011).

Bislang sind wirksame Reformen zur Regulierung der Finanzmärkte, wie die Einführung einer Steuer auf Spekulationsgewinne, die konsequente Trennung von Investitions- und Geschäftsbanken, eine Vermögensabgabe zur Schuldentilgung oder die Schließung von Steueroasen politisch nicht durchsetzbar. Auch in Deutschland drohen einigen überschuldeten Kommunen die Zah-

lungs- und Handlungsunfähigkeit – und dies nicht zuletzt, weil viele von ihnen selbst auf Spekulationsgewinne gehofft hatten (vgl. die Anhörung von Sachverständigen im Finanzausschuss des Bundestages zu Zins-Swap-Geschäften deutscher Banken mit Gemeinden am 6.4.2011; Deutscher Bundestag 2011: Protokoll 17/48). Auch deutsche Kommunen haben sich am Handel mit risikoreichen Derivaten beteiligt oder öffentliche Einrichtungen (Stadtwerte, Krankenhäuser, Nahverkehr) privatisiert, um ihre Haushaltsdefizite zu reduzieren. Mit eben diesen Strategien sollen jetzt auch Griechenland, Spanien und Portugal saniert werden: Privatisierung öffentlicher Dienste und Deregulierung des Arbeitsmarktes, während in Deutschland eine intensive Debatte und Praxis der Rekommunalisierung ehemals privatisierter Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge eingesetzt hat und nicht zuletzt vom Bundesrechnungshof einige Public Private Partnership Modelle als für die öffentliche Hand wirtschaftlich nachteilig bewertet wurden (vgl. Küpper/Semper 2012).

3.3 Politische Alternativen in „Lern-Handlungsräumen“

Politische Alternativen kommen nicht nur aus den Parlamenten. Seit 40 Jahren liegen z. B. Pläne für eine Tobin-Steuer vor. Das *Netzwerk Attac* griff den Vorschlag von James Tobin Jahre später auf und gründete sich 1998 mit dem Ziel, die Einführung einer weltweiten Steuer auf Devisen- und Börsengeschäfte als eine „Solidaritätssteuer“ durchzusetzen. Damit sollten Entwicklungsprojekte finanziert und die Finanzmärkte demokratisch kontrolliert werden. Heute ist Attac als Netzwerk zahlreicher NGOs und Ortsgruppen mit 90.000 Mitgliedern in 50 Ländern aktiv. Mittlerweile hat die EU-Kommission einen weitreichenden Richtlinienentwurf ausgearbeitet (KOM (2011) 594) und in nahezu allen Parteien wird über eine Finanztransaktionssteuer als eine mehr oder weniger ernst zu nehmende Option wenigstens verhandelt, auch wenn deren europaweite Einführung und Umsetzung immer weiter aufgeweicht wird.

Ausgangspunkt kollektiver politischer Lernprozesse stellen häufig Anlässe von Protest, Empörung und Kritik an der Nichtberücksichtigung politischer Interessen dar. Bürgerinitiativen und soziale Bewegungen konstituieren neue politische „Lern-Handlungsräume“ (Trumann 2013, 59ff.). Nicht zuletzt werden damit auch die Koordinaten des „etablierten politischen Feldes“ infrage gestellt und durchaus vorhandene „Ansatzpunkte zur Re-Politisierung bürger-schaftlichen Engagements durch Um-Definition des politischen Feldes“

(ebd., 12) aufgezeigt. Die Entwicklung von Bürgerprotesten zur „Bürgermacht“ (Roth 2011) oder zum „Aufbruch in eine neue Demokratie“ (Leggewie 2011), von der „Stellvertreter- zur Beteiligungsdemokratie“ (Rudolf u. a. 2011) steht derzeit in Europa gleichwohl noch aus. Dieser Weg wird sicherlich nur dann zielführend sein, wenn die Machtverhältnisse, die gesellschaftlichen Deutungskämpfe und die Hindernisse kollektiver Selbstbestimmung dabei ernst genommen und in politischen Bildungsprozessen thematisiert werden.

Literatur

- Alemann, Ulrich v./Eckert, Florian (2006): Lobbyismus als Schattenpolitik, in: APuZ 15-16/2006, S. 3-10
- Crouch, Colin (2008): Postdemokratie. Frankfurt a. M.
- Eis, Andreas (2012): Protestbewegungen und Wege politischer Einflussnahme in der Eurokrise. In: Politisches Lernen 1-2, S. 27-30
- Hutter, Swen/Teune, Simon (2012): Deutschlands Protestprofil im Wandel. In: APuZ 25-26, S. 9-17
- Kohler-Koch, Beate/Quittkat, Christine (2011): Die Entzauberung partizipativer Demokratie. Zur Rolle der Zivilgesellschaft bei der Demokratisierung von EU-Governance, Frankfurt a. M./New York
- Küpper, Hans-Ulrich/Semper, Lothar (Hrsg.) (2012): Chancen und Risiken von PPP: Eine Betrachtung aus ökonomischer und juristischer Perspektive, München 2012
- Leggewie, Claus (2011): Mut statt Wut. Aufbruch in eine neue Demokratie, Hamburg
- Lösch, Bettina/Rodrian-Pfennig, Margit (2013): Kritische Demokratiebildung unter Bedingungen globaler Transformationsprozesse. In: Eis, Andreas/Salomon, David (Hrsg.): Gesellschaftliche Umbrüche gestalten – Transformationen in der Politischen Bildung, Schwalbach/Ts. 2013 (i. E.)
- Mouffe, Chantal: Über das Politische. Wider die kosmopolitische Illusion. Frankfurt a. M.
- Münkler, Herfried (2012): Die Verdrossenen und die Empörten. Steht die Demokratie am Scheideweg? In: NZZ, 24.4.2012, www.nzz.ch/aktuell/

feuilleton/uebersicht/die-verdrossenen-und-die-empoerten-1.16611315
vom 29.3.2013

- Rancière, Jacques (1996): Demokratie und Postdemokratie. In: Badiou, Alain/
Rancière, Jacques (Hrsg.): Politik der Wahrheit. Wien, S. 119-156
- Rancière, Jacques (2002): Das Unvernehmen, Frankfurt a. M.
- Rancière, Jacques (2003): Glücksfall Politik, in: Der Freitag, 4.7.2003
(www.freitag.de/autoren/der-freitag/gluecksfall-politik)
- Roth, Roland (2011): Bürgermacht. Eine Streitschrift für mehr Partizipation,
Hamburg (Bonn: bpb Bd. 1229)
- Roth, Roland (2012): Occupy und Acampada: Vorboten einer neuen Protest-
generation? In: APuZ 25-26, S. 36-43
- Rucht, Dieter (Hrsg.) (2001): Protest in der Bundesrepublik. Strukturen und
Entwicklungen. Frankfurt a. M./New York
- Rudolf, René/Bischoff, Ringo/Leiderer, Eric (Hrsg.) (2011): Protest Bewe-
gung Umbruch. Von der Stellvertreter- zur Beteiligungsdemokratie,
Hamburg
- Patzelt, Werner (2009): Politikern sind die Ahnungslosen. In: Kursiv 1/2009,
S. 12-17
- Steffens, Gerd (2010): Braucht kritisch-emanzipatorische Bildung heute eine
Neubegründung? Politische Bildung zwischen Selbstgenügsamkeit und
Globalisierungskrise, in: Lösch, Bettina/Thimmel, Andreas (Hrsg.)
(2010): Kritische Politische Bildung. Ein Handbuch, Schwalbach,
S. 25-36
- Trumann, Jana (2013): Lernen in Bewegung(en): Politische Partizipation und
Bildung in Bürgerinitiativen. Bielefeld

Internetseiten finanzmarktkritischer NGOs und Netzwerke

www.attac.de
www.banken-in-die-schranken.de
www.finance-watch.org
www.lobbycontrol.de
www.mem-wirtschaftsethik.de/memorandum-2012
www.solidarische-moderne.de
www.umfairteilen.de

Anke Prochnau

Wie viel soziale Sicherung braucht die Demokratie?

Überlegungen zu den psychosozialen Auswirkungen sozialstaatlicher Benachteiligung von jungen Erwachsenen

Der Soziologe Stephan Lessenich bezeichnet den kapitalistischen Sozialstaat in seiner systemstabilisierenden Funktion als „tragische[n] Held einer immer wieder aufs Neue notwendig werdenden Stabilisierung der krisenhaften Beziehung von Kapitalismus und Demokratie“ (2012a: 73). Zudem werden je nach Interessen- und Krisenlage der Regierungsmehrheiten und deren Wählergruppen sozialstaatliche Maßnahmen eingeführt, gekürzt oder gestrichen. Als historische Zäsur gilt, wenn eine sozialdemokratisch geführte Regierungskoalition, wie in Deutschland zum Jahrtausendbeginn, eine Sozialstaatsreform erdenkt und umsetzt, die sich interessenpolitisch mehr am „Kapital“ als an „Arbeit“ orientiert. Ein nennenswerter Teil der Gewerkschaftsbasis entzog daraufhin der deutschen Sozialdemokratie das Vertrauen und orientierte sich parteipolitisch eindeutig(er) links. Wenige Jahre nach der Einführung der „Hartz“-Gesetze in Deutschland empfiehlt die konservative Bundeskanzlerin Merkel ganz Europa die Nachahmung dieser Sozialstaatsreform zur Konsolidierung verschuldeter Staatshaushalte. Damit fordert die Bundesregierung ein Mehr an „Flexibilisierung“ des europäischen Arbeitsmarktes, wovon vor allem junge Erwachsene betroffen sein werden (vgl. Münichsdorfer 2012). Diese jungen Europäer_innen gehören schon jetzt zu den zentralen Verlierer_innen einer merkelschen Politik der „Alternativlosigkeit“ im Umgang mit den Folgen der „Finanzmarktkrise“.

Durch die europapolitischen Maßnahmen zur Bekämpfung der Folgen der „Finanzmarktkrise“ wurde der Kapitalismus zulasten des Sozialstaats stabili-

siert. Die Gewährung der „Rettungsmaßnahmen“ wurde an die massive Kürzung staatlicher Sozialausgaben geknüpft, was den neoliberalen Vorstellungen von „Merkozy“, dem gemeinsamen Vorgehen der deutschen Regierung unter Merkel und der vorherigen französischen Regierung unter dem Konservativen Sarkozy entsprach. Bevölkerungsgruppen, die an den „Rettungsmaßnahmen“ nicht direkt partizipieren, da sie auf den Finanzmärkten weder Einkommen noch Vermögen erwirtschaften, tragen deshalb aufgrund des „Spardiktats“ besonders schwer an den wirtschaftlichen und sozialen Folgen der „Finanzmarktkrise“. Darunter sind Millionen junge Erwachsene, deren arbeitsmarktpolitische und sozialstaatliche Interessen missachtet werden.

Im deutschen Sozialstaat werden junge Erwachsene durch die „Hartz“-Gesetzgebung benachteiligt, innerhalb derer sie ab der Volljährigkeit bis zum Ende ihres 25. Lebensjahres Bürger_innen mit Einschränkung sind. Bemerkenswert ist deshalb, dass die Bekämpfung der in den „Krisenjahren“ dramatisch gestiegenen EU-Jugendarbeitslosigkeit ein prominentes Thema im bundesdeutschen Wahlkampf 2013 ist. Nachdem ein EU-Gipfel bereits eine „Jugendgarantie“ für Arbeit, Ausbildung und Mobilität verabschiedete, hat Bundeskanzlerin Merkel wenige Monate vor der Bundestagswahl die EU-Regierungen zum „Jobgipfel“ nach Berlin geladen. Hier konnte die in Europa als „Sparkommissarin“ verschriene Kanzlerin weitere EU-Milliarden für junge Arbeitslose verkünden und soziales Herz zeigen. Nicht nur die Gewerkschafterin Ursula Engelen-Kefer (2013) kommentierte dies als eine wahltaktische Inszenierung für deutsche Wähler_innen.

Auch die „Jugendgarantie“ hält nicht was sie begrifflich verspricht. Allen Erwerbslosen unter 25 Jahre soll nach vier Monaten ein neuer Job, eine (weitere) Ausbildung oder ein Praktikum [sic!] angeboten werden. Dies ist jedoch nur eine Empfehlung, einen Anspruch darauf gibt es nicht. Es ist ohnehin fraglich, wie in Ländern mit anhaltender Wirtschaftsrezession und über 50 Prozent erwerbslosen jungen Erwachsenen eine annähernd nötige Anzahl von Jobchancen entstehen soll. Zudem sind Europas junge Erwachsene unter 25 Jahren nicht nur von hoher Arbeitslosigkeit, sondern auch überproportional von befristeten Beschäftigungen mit Niedriglöhnen betroffen. Zur Gründung und Finanzierung von kleinen und mittleren Unternehmen stehen zwar weitere 70 Milliarden Euro als Kredite zur Verfügung. Jedoch ist die Kopplung dieser Gelder an die Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für junge Arbeitslose kaum nachvollziehbar und die Rückzahlungsmöglichkeiten der Kredite insbesondere in den „Krisenländern“ unsicher

(vgl. Engelen-Kefer 2013). Nach dem massenhaften Ruin von klein- und mittelständischen Betrieben infolge von Kreditausfällen bei den nationalen Banken als Kollateralschaden der „Rettungsmaßnahmen“, wird das problematische Vorgehen der EU-Rettungs- bzw. Sparpolitik auch hier deutlich.

Indessen scheint das bundesdeutsche Anwerbeprogramm zur Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität nach anfänglichen Startschwierigkeiten Fahrt aufzunehmen. Als *brain circulation* soll es nicht nur den jungen qualifizierten Arbeitnehmer_innen aus den europäischen Ländern mit einer sehr hohen Arbeitslosenquote nutzen, sondern aufgrund der angenommenen Rückkehr [sic!] den „Krisenländern“ selbst. Engelen-Kefer (ebd.) sieht hier eher einen *brain gain* für Deutschland und dementsprechend für die „Krisenländer“ einen *brain drain* (ebd. 2013), denn die deutsche Wirtschaft scheint vor allem an gut ausgebildeten Ingenieur_innen interessiert zu sein. An Ausbildungen hat die als Berufsausbildungsmodell gelobte Bundesrepublik jedoch nur Ramsch zu bieten. Insbesondere in Branchen wie der Gastronomie mit schlechter Bezahlung, unbezahlten Überstunden und unattraktiven Arbeitszeiten bleiben Ausbildungsplätze unbesetzt. Die DGB-Jugend¹ erinnert im Kontext der „EU-Jugendgarantie“ an das Scheitern des deutschen (Aus-)Bildungssystems: 300.000 junge Menschen befinden sich im öffentlich finanzierten Übergangssystem, 1,5 Millionen sind ohne Schulabschluss und nur noch 22,5 Prozent der Betriebe in Deutschland bilden aus.

Als „politischer Vergesellschaftungsmodus“ (Lessenich 2012a: 137) hat der Sozialstaat Auswirkungen auf das Selbstverständnis der Subjekte. An sie wird jedoch nicht einfach nur im Sinne einer Marktcompatibilität und *Employability* appelliert. Zugleich sind die Subjekte implizit aufgefordert, sich (kritisch) dazu zu positionieren, wie sich der (Sozial-)Staat zur Institution Familie und zum unterschiedlich zur Verfügung stehendem Privateigentum ins Verhältnis setzt. Denn nicht nur die „Finanzmarktkrise“ selbst, sondern auch der politische Umgang mit den Ursachen und Folgen der „Krise“ hat anschaulich die demokratischen Defizite einer an Privatkapital orientierten (Finanz-)Wirtschaft und (Sozial-)Politik gezeigt. Der daran anknüpfenden Frage wie sich ein kapitalistischer Sozialstaat auf die Subjekte psychosozial auswirkt, wird im weiteren Verlauf des Textes anhand der Zukunftsphantasie eines 18jährigen Hauptschülers nachgegangen. Nach einer kurzen Einord-

1 http://www.dgb-jugend.de/dgb_jugend/newsletter_soli/artikel_suchen/soli-artikel_2012/soli-artikel_12_12/die_krise_ist_jung

nung der Entstehung und der Veränderungen des deutschen Sozialstaats, werden die psychosozialen Auswirkungen einer neoliberal ausgerichteten Leistungsgesellschaft anhand einer sozialpsychologischen Studie vorgestellt. Danach wird die Situation der unter 25-Jährigen („U25“) in der ab April 2006 geltenden Fassung der „Hartz IV“-Gesetzgebung erläutert. Zur Beschreibung der psychosozialen Lage der „U25“ werden sozialpsychologische Theorieansätze zur Adoleszenz² herangezogen. Anhand einer Passage aus einem Forschungsgespräch mit dem 18jährigen Florian, der ohne Aussicht auf einen Ausbildungsplatz die Schule verlässt, werden verallgemeinernde Rückschlüsse zur Situation der adoleszenten „U25“ erwo-gen und Bilder von Vergesellschaftung im Kontext von sozialstaatlicher Sicherung analysiert. Ob die ausgedeuteten Bilder auf eine demokratische Vergesellschaftung verweisen, ist eine über deutsche Verhältnisse hinaus weisende Frage zur Krisenanfälligkeit von Demokratien aufgrund kapitalistischer Sozialstaatlichkeit.

1 Sozialstaatlichkeit

Der Sozialstaat, wie er im 19. Jahrhundert in Deutschland und Österreich entstand, sollte die „strukturelle[n] Folgen marktwirtschaftlicher Prozesse im Industriezeitalter sozial abfedern“ (Allmendinger 2009: 3) und die Reproduktion der industriellen Arbeitskräfte sichern (vgl. Lessenich 2012a: 70). Die Bismarcksche Sozialgesetzgebung war jedoch weniger eine Maßnahme der sozialpolitischen Absicherung im Rahmen eines Demokratisierungsprozesses, sondern vielmehr ein Instrument politischer Herrschaftssicherung der Konservativen. Die Sozialgesetzgebung sollte gegen die wachsende Zustimmung für die sozialistische Sozialdemokratie an den Wahlen wirken und die Arbeiterklasse nach der „Top-Down-Reichsgründung“ an den Staat binden. Jedoch profitierten spätestens nach dem Zweiten Weltkrieg vorrangig die gesellschaftlichen Mittelschichten von dem Ausbau der öffentlichen Förder- und Sicherungssysteme (vgl. ebd.: 86). Durch Krisen, Transformationsprozesse und neoliberale Wirtschaftspolitik sind die Sozialversicherungssysteme massiv unter Druck geraten. Das Ringen um die (Teil-)Privatisierung von bisherigen Staatsaufgaben in den 1970er Jahren führte zum Wandel des

2 Der Begriff der Adoleszenz meint nicht nur die Lebensphase des Heranwachsens ab den körperlichen Veränderungen der Pubertät, sondern zielt ebenso auf eine potentielle Qualität dieser Übergangphase zum Erwachsensein ab (vgl. King 2000: 95 f; 2002: 14 ff).

sozialstaatlichen Leitbildes und zum Um- und Abbau des Sozialstaates. Die neuen Prinzipien und Leitbilder eines aktivierenden, investiven (Sozial-)Staats, gelten als „Dritter Weg“ (Giddens) jenseits eines versorgenden, sozialdemokratischen Sozialstaats oder eines marktradikal-neoliberalen Staats: „Der Staat wird nicht mehr als Reparaturbetrieb, sondern als ein befähigender und ermöglichender Staat verstanden, damit seine Bürger ein selbstbestimmtes Leben führen können“ (Allmendinger 2009: 3). Dementsprechend wird Bildung zur wettbewerbsrelevanten Ressource erklärt. Bildungsarmut und der fehlende Zugang zu Wissen gelten seitdem als zentrale soziale Risiken (vgl. ebd.: 4).

Auch der Armutsforscher Christoph Butterwegge analysiert die in Deutschland vollzogene Wandlung zum investiven Sozialstaat. Dabei habe sich ein bisher allgemeingültiger Gerechtigkeitsbegriff in dreifacher Hinsicht transformiert: „von der Bedarfs- zur «Leistungsgerechtigkeit», von der Verteilungs- zur «Beteiligungsgerechtigkeit» und von der sozialen zur «Generationengerechtigkeit»“ (Butterwegge 2007: 152, nach Reitzig 2008 in Butterwegge 2012: 25). Die Veränderung zur „Leistungsgerechtigkeit“ bedeute, dass z. B. bei der Einführung des steuerlich finanzierten Elterngelds als Lohnersatzleistung das Elterngeld für Eltern, die Transferleistungen erhalten, zuerst auf die Hälfte gekürzt und dann ganz gestrichen wurde (vgl. Butterwegge 2007: 152). Beim Wandel zur „Beteiligungsgerechtigkeit“ wird, wie es mit Allmendinger bereits anklang, Bildungspolitik zu Sozialpolitik erklärt. Vor der Reform hat die Vermeidung von Einkommensarmut als zentrales Ziel gegolten. Mit der Begründung, der Sozialstaat hätte zu lange die Leistungsempfänger_innen nur alimentiert, gehe es mit und nach der Reform vor allem darum, Bildungsarmut zu verringern³. Butterwegge mahnt, dass nur die Umverteilung von Arbeit, Einkommen und Vermögen die Massenerwerbslosigkeit und die zunehmende Armut beseitigen könne. „Wenn alle Kinder mehr Bildung bekommen, konkurrieren sie um die wenigen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplätze möglicherweise nur auf einem höheren Niveau, aber nicht mit besseren Chancen“ (Butterwegge 2012: 153). Mit dem Argument der „Generationengerechtigkeit“ solle der nachfolgenden Generation weniger Schulden hinterlassen werden. Dafür wurde z.B. mehr Wettbewerb im Gesundheitswesen eingeführt und das Renteneintrittsalter erhöht. Die soziale Spaltung der Gesellschaft werde damit jedoch biologisiert, denn „[d]er Be-

3 Butterwegge verweist an dieser Stelle auf die gleichzeitig zunehmende Privatisierung des Weiterbildungssektors.

griff der «Generationengerechtigkeit» verhüllt, dass sich die soziale Ungleichheit seit geraumer Zeit *innerhalb jeder* Generation verschärft und die zentrale Trennlinie nicht zwischen Alt und Jung, sondern [...] mehr denn je zwischen Arm und Reich verläuft“ (ebd.: 154). Aufgrund der stückweisen Privatisierung der Rentenvorsorge⁴ hat sich für die Bezieher_innen von Niedriglöhnen, Teilzeitbeschäftigten sowie Minijobber_innen – vor allem allein-erziehende Frauen – das Armutsrisiko im Alter für kommende Generationen verschärft.⁵ Auch die Erhöhung des Renteneintrittsalters entspannt nicht gerade den Zugang zum Arbeitsmarkt für Jüngere. Wer Generationengerechtigkeit verteidige, müsse nach Butterwege bemüht sein, auch für nachfolgende Generationen einen hoch entwickelten Sozialstaat zu erhalten. Stattdessen werde ein „Wohlfahrtsmarkt“ geschaffen, auf dem sich die, die es sich leisten können, soziale Sicherheit kaufen könnten (vgl. ebd.: 155).

Im Namen der „Generationengerechtigkeit“ greift in Deutschland seit 2011 auch eine gemeinsame „Schuldenbremse“ für Bund und Länder mit der die Neuverschuldung abgebaut werden soll.⁶ Eigentlich hatten sich die EU-Mitgliedsstaaten bereits im Zuge der Einführung der Eurozone auf Konvergenzkriterien (Maastricht-Kriterien) zur Begrenzung der Staatsverschuldung verpflichtet. Im Zuge der „Finanzmarktkrise“ hat sich allerdings die nationale Begründung zum Abbau der Staatsverschuldung verschoben. Nach der Aufnahme von Krediten für Konjunkturprogramme und Bankenrettungsfonds in Milliardenhöhe, steht die seit 2009 im deutschen Grundgesetz verankerte „Schuldenbremse“ nun im Kontext der Haushaltskonsolidierung aufgrund der „Rettungsmaßnahmen“ in Folge der „Finanzmarktkrise“ (vgl. Himpele 2010). Die Maastricht-Kriterien⁷ besagen, dass die Staatsverschuldung insgesamt nicht mehr als 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) betragen und die jährliche Nettoneuverschuldung nicht über 3 Prozent des BIP liegen darf. Die Regelung der nationalen „Schuldenbremse“ begrenzt die nicht konjunkturbedingte Neuverschuldung des Bundes ab 2016 auf 0,35 Prozent und verbietet eine Neuverschuldung der Länder ab 2020.⁸ Die Haushalte von Bund

4 Butterwege verweist auch auf die Entlastungsfunktion für Arbeitgeber.

5 Zurzeit werden deshalb „Zuschussrente“ und „Lebensleistungsrente“ diskutiert.

6 http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanzen/Schuldenbremse/2012-06-14-kompodium-zur-verschuldensregel.html, Stand: 21.03.2013.

7 <http://www.cep.eu/eu-glossar/?title=Maastricht-Kriterien>, Stand: 21.03.2013.

8 <http://niedersachsen.dgb.de/themen/++co++bb107e2a-dad3-11e0-72fa-00188b4dc422>, Stand: 21.03.2013

und Ländern sind damit grundsätzlich ohne Kredite auszugleichen. Ausnahmen sind nur bei Naturkatastrophen oder schweren Rezessionen gestattet. Damit gilt die „Goldene Regel“ der großen Finanzreform von 1969 nicht mehr, die besagt, dass Kreditaufnahmen in Höhe von Investitionen unproblematisch seien, da den neuen Schulden jeweils neue Sachwerte gegenüber stehen. Der Gewerkschafter Klemens Himpele bewertet die Einführung der „Schuldenbremse“ als einen „Bruch mit den finanzverfassungsrechtlichen Prinzipien, die den Ausbau des Wohlfahrtsstaats und erhebliche Investitionen in Infrastrukturen und öffentliche Bildung ermöglicht haben“ (ebd.: 22).

In Krisenzeiten eines weit fortgeschrittenen und unübersichtlichen, weil intransparenten Finanzmarktkapitalismus seien Staaten, auch als „Akt staatlichen Selbstschutzes“ (Klenk/Nullmeier 2010: 291) gefordert, die paradoxen Folgen von Überakkumulation bei den Finanzinstituten abzufangen. Aus der Krise der Banken aber eine „Finanzkrise und daraus eine Staatsschuldenkrise und eine Generationenfrage zu machen, ist ein Coup“ (Brensell 2012: 28), der nur die sozialen Ungleichheiten vergrößere. Mit dem deutschen „Spardiktat Schuldenbremse“ sei nichts mehr verhandelbar, da die Zahlen festgeschrieben und nur noch die Mittel diskutierbar seien (vgl. ebd.). Die kritische Psychologin und Politikwissenschaftlerin Brensell verweist auf ein Spezifikum des Neoliberalismus: Kennziffern und Zahlen ersetzen Argumente und Begründungen. Damit würden systematisch Räume zur Versprachlichung und Verständigung über berechnete Anliegen verschlossen (vgl. ebd.).

Für Lessenich zeigt sich die Ambivalenz sozialpolitischer Interventionen, die sich an kapitalistischer Verwertungslogik orientieren, unter anderem am disziplinierenden Umgang mit den nicht-erwerbstätigen oder erwerbsunfähigen „Unproduktiven“ (Lessenich 2007: 227). Demnach trägt der gegenwärtige gesellschaftliche Erziehungsauftrag des Sozialstaats „[m]it einer mal mehr (Riester-Rente), mal weniger (Hartz-Gesetze) sanften Pädagogik der Marktvergesellschaftung [...] zur marktgerechten Selbsterziehung der Leute und damit zur sozialen Praxis des alltäglich-subjektiven *doing capitalism* bei“ (Lessenich 2012b: 61). Jedoch sei es eine „empirisch offene Frage des sozialen Alltagsgeschehens“ (ebd.), in welcher Form dieser institutionellen Aufforderung begegnet wird. „Das System ist nicht einfach im Subjekt – und das Subjektive hat System, auch und gerade im flexiblen Kapitalismus“ (Lessenich 2009: 291). Die empirische Demokratieforschung spricht bereits von einer Tendenz der fortschreitenden Demokratiedistanz aufgrund der Sozialstaatsreform in Deutschland. Vor allem Menschen mit geringem Einkommen

und Bezieher_innen von Transferleistung würden sich enttäuscht von den traditionellen Beteiligungsformen abwenden, wobei diese nach wie vor wenig Zugang zu den zunehmenden alternativen und unkonventionellen Formen der politischen Beteiligung hätten (vgl. Schäfer 2009a: 173 f.; Schäfer 2009b: 9 f.).

In den sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaaten Skandinaviens ergänzen sich dagegen sozialer Investitionsstaat und starker Umverteilungssozialstaat in einem System der doppelten Absicherung (vgl. Allmendinger 2009: 5). So gibt es dort „in der Regel nicht nur geringere materielle Ungleichheiten in den Markteinkommen [...], sondern zusätzlich noch eine vergleichsweise hohe sozialstaatliche Umverteilung durch Steuern und Transferleistungen“ (Solga 2012: 479). Allmendinger nennt diese herkömmliche Art des Wohlfahrtsstaatsregimes einen Sozialstaat auf „zwei Beinen“ (2009: 1). Daraus kann gefolgert werden, dass sich aufgrund eines „sich verstärkenden Wechselspiel[s] zwischen egalitären Strukturen auf dem Arbeitsmarkt und im Bildungssystem [...] Bildungsprozesse und -politik weniger durch den Konkurrenzgedanken geprägt werden“ (Solga 2012: 479).⁹ Das hierarchische Bildungssystem in Deutschland, in dem vor allem die soziale Herkunft über Zugang und Ergebnis entscheidet, bereite dagegen maßgeblich auf Statuskämpfe auf dem Arbeitsmarkt vor (vgl. ebd.: 469). Von einer „Verringerung von Unterschieden in den erzielbaren Einkommen auf dem Arbeitsmarkt“ (ebd.: 468) sei daher auch umgekehrt ein bildungspolitischer Impuls zur Reduzierung dieser Statuskämpfe zu erwarten. Eine sozial-politische Orientierung und Verengung auf Bildung gehe hingegen mit einer gleichzeitigen Reduzierung von Umverteilungsprozessen einher und bewirke mehr die Legitimation denn eine Verringerung von sozialer Ungleichheit (vgl. ebd.: 467 f.).

Viele Jugendliche und junge Erwachsene ohne eigenes oder mit zu geringem Einkommen werden in Deutschland, wie in vielen anderen europäischen Ländern, nicht von der Arbeitslosenstatistik erfasst oder vom Sozialsystem berücksichtigt. Sozialpolitische Sparmaßnahmen sowie die „sozialstaatlich beförderte bzw. nicht verhinderte Prekarisierung von Beschäftigungsverhältnissen und Erwerbsbiografien“ (Lessenich 2012a: 123) zwingen viele junge Erwachsene zum Verbleib in der elterlichen Abhängigkeit. Das steht entfamiliarisierenden Forderungen an moderner demokratischer Sozialstaatlichkeit

9 Eine steigende Tendenz von Kurzarbeitsverträgen ist auch in Schweden und Finnland festzustellen. Davon sind, wie in anderen europäischen Ländern auch, insbesondere junge Erwachsene betroffen (vgl. Münichsdorfer 2012:19).

entgegen, entspricht aber der autoritären Tradition des deutschen Sozialstaats, nach der ein „«[I]eistungsloses» Sozialeinkommen [...] als «systemfremd»“ (ebd.: 105) gilt.

2 Psychosoziale Folgen zunehmender sozialer Ungleichheit

Der negative Zusammenhang zwischen (Langzeit-)Arbeitslosigkeit und prekärer Beschäftigung einerseits und Gesundheit sowie Lebenserwartung andererseits ist hinlänglich bekannt.¹⁰ Weniger bekannt ist hingegen, dass in Gesellschaften mit zunehmenden Einkommensungleichheiten und großer Konkurrenz die Angst und Sorge um Statusverlust fast alle umtreibt. Der Sozialpsychologe Rolf Haubl (2011) hat Berichte aus psychodynamischen Einzelcoachings mit hoch motivierten und qualifizierten jungen Männern, die sich in Konkurrenz stürzen und diese vorerst sportlich nehmen würden, untersucht. In dem durch Wettbewerb gekennzeichneten Arbeitsalltag dieser sogenannten „High Performer“ gehe es vor allem darum, „jedem Zweifel an ihrer Leistungsfähigkeit zuvorzukommen“ (ebd.: 378). Wer diesem enormen Druck nicht standhalte, könne auch sich selbst gegenüber eine Auszeit oder einen Ausstieg häufig nur über den Weg der Krankheit legitimieren. Damit würde jedoch mit der Illusion, dass der Körper unbeschränkt belastbar sei, nicht gebrochen und die entgrenzte Leistungsgesellschaft brauche ihr „hypotrophiertes Grundprinzip“ (ebd.: 380) nicht in Frage zu stellen. Dennoch betont Haubl, dass psychosoziale und damit gesundheitliche Risiken aufgrund sozialer Ungleichheit vor allem für die unterprivilegierten Schichten bestünden. So hätten diese „die höchste Rate an psychischen Störungen, aber die niedrigsten Raten an Psychotherapie“ (Haubl 2011: 373).

Die Pathologisierung gesellschaftlicher Verhältnisse ist nicht nur in der Subjektivierung von Arbeit angelegt, sondern dockt an die entpolitizierende Praxis der etablierten (Schul-)Medizin an. Mit Bezug auf die Studien von Ehrenberg („Das erschöpfte Selbst“, 2004) und Wilkinson/Pickett („Gleichheit ist Glück“, 2010) fordert Brensstell (2012) eine Entprivatisierung der Widersprüche neoliberaler Herrschaft. Dazu müsse das Prinzip der „Externalisierungen“ als Strategie neoliberaler Krisenlösung entschleiert werden. Zudem gehöre zu

10 Robert-Koch-Institut, Gesundheitsberichterstattung des Bundes (GBE), 2012

einer Reflexion über das „Unbehagen und Leiden in neoliberalen Zeiten“ (ebd.) nicht zuletzt auch die Thematisierung der eigenen Reproduktion von und Teilhabe an dieser Herrschaft.

Im Sommer 2013 erscheint der erste nach sozialer Schicht differenzierende staatliche Männergesundheitsbericht des Robert-Koch-Instituts (RKI).¹¹ Auf der ersten Tagung zu Männergesundheit, welche die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in Kooperation mit dem Bundesgesundheitsministerium im Januar 2013 ausrichtete, referierte Anne Starker vom RKI vorab daraus. Vorsorgeuntersuchungen, die sich seit jeher an der Mittelschicht orientieren, erreichen vor allem diejenigen, die sich sowieso eher mit Selbstsorge beschäftigen würden. Von meldepflichtigen Arbeitsunfällen sind fast ausschließlich Männer betroffen, die aus „weniger gut bezahlten Schichten [kommen]; Freizeitunfälle hingegen gehen eher auf das Konto besser situerter Geschlechtsgenossen“ (Baureithel 2013). Männer aus besser verdienenden Schichten haben zudem die Chance, über 80 Jahre alt zu werden; «Malocher», die ihr Leben lang weniger als 60 Prozent des Durchschnittseinkommens verdient haben, erreichen statistisch gesehen gerade mal das 70. Lebensjahr“ (ebd.).

3 Zur Situation der „U25“

Zwischen 2003 („Hartz I“) und 2005 („Hartz IV“) sind in Deutschland die vier Gesetzespakete zur Reform des Arbeitsmarktes in Kraft getreten. Im Rahmen der „Hartz IV“-Gesetzgebung regelt das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) Grundsicherungsleistungen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Diese Gruppe umfasst die Arbeitssuchenden, die keinen oder nicht mehr Anspruch auf die Sozialversicherungsleistung Arbeitslosengeld I (Alg I) haben. Sie beziehen die steuerfinanzierte Sozialleistung Arbeitslosengeld II (Alg II), das umgangssprachlich und zunehmend auch behördensprachlich „Hartz IV“ genannt wird. Zum 1. April 2006 sind durch Änderungen des SGB II Verschärfungen der „Hartz IV“-Gesetzgebung hinsichtlich

11 <http://www.bmg.bund.de/praevention/frueherkennung-und-vorsorge/maennergesundheit.html>, Stand 20.03.2013

der Grundsicherung in Kraft getreten, von denen ausschließlich junge Erwachsene betroffen sind.¹²

Seitdem gibt es für junge arbeitssuchende Erwachsene unter 25 Jahren keinen individuellen Anspruch auf Grundsicherung mehr. Dies „bedeutet [...] nicht nur einen eingeschränkten Bürgerstatus, sondern [...] auch einen mangelnden Anreiz mit der Arbeitsverwaltung überhaupt in Kontakt zu treten“ (Pohl et al. 2007: 243). Ursprünglich war die Grundsicherung für junge Erwachsene anders umgesetzt worden. Die Anfang 2005 in Kraft getretenen „Hartz IV“-Gesetze hatten die Unterhaltsverpflichtung der Eltern gegenüber ihren volljährigen Kindern im bisherigen Bundessozialhilfegesetz abgeschafft¹³ und die Selbstbestimmung von jungen, nicht-erwerbstätigen Erwachsenen gestärkt. Sie konnten einen eigenen Hausstand gründen und neben der Grundsicherung auch Leistungen für Unterkunft beantragen. Die Absicherung des Risikos Erwerbslosigkeit wurde damit nicht mehr der Familie aufgebürdet und bedeutete eine grundlegende Verbesserung der Sozialgesetzgebung zur früheren Sozialhilfe.

Aufgrund der vermeintlich großen Anzahl der Haushaltsausgründungen¹⁴, wurde die „Hartz IV“-Gesetzgebung zum April 2006 geändert und die Unterhaltspflicht der Eltern für die „U25“ wieder eingeführt. Das führte vor allem dazu, dass viele erwerbslose junge Erwachsene ab diesem Zeitpunkt ihren Anspruch auf Leistungen gänzlich verloren, weil ihre Eltern oder Elternteile aufgrund von Einkommen und Vermögen in der Lage sind, deren Lebensunterhalt zu bestreiten. Diese „U25“ entlasten die Alg II-Statistik und sind häufig weder als Arbeits- noch als Ausbildungssuchende sichtbar. Bei jungen Erwachsenen, die einen im Sinne des geänderten SGB II berechtigten Bedarf auf Grundsicherung anmelden, wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass sie bis zu ihrem 25. Lebensjahr im elterlichen Haushalt wohnen bleiben. Ein Auszug aus diesem Haushalt oder aus deren Bedarfsgemeinschaft ist ihnen nur als Ausnahme erlaubt und bedarf einen genehmigungspflichtigen Antrag beim Träger der Grundsicherung, in der Regel beim Jobcenter (SGB II, § 22,

12 Alle nicht gesondert gekennzeichneten Stellen zur Situation der „U25“ bei Leistungen nach dem SGB II (Alg II bzw. „Hartz IV“) beziehen sich auf den Leitfaden der Selbsthilfeorganisation von Tacheles e.V. (2011: 187 ff.), s. auch: <http://www.tacheles-sozialhilfe.de/aktuelles/2007/sonderbehandlungu25.aspx>, Stand: 20.03.2013.

13 Die Grundsicherung konnte jedoch nie mit anderen Leistungen wie BAföG oder Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) kombiniert werden. Ausnahmen gibt es lediglich bei Mehrbedarfen.

14 s. Bundestag Drucksache 16/688 <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/006/1600688.pdf>, Stand: 20.03.2013

Abs. 5¹⁵). Der Regelbedarf der „U25“ wurde gleichzeitig auf 80 Prozent der Leistungen¹⁶ gekürzt. Zudem sind die Sanktionen bei sogenannten Pflichtverletzungen beim Alg II nach Alter gestuft. Entgegen anderer Gepflogenheiten, z. B. beim Jugendstrafrecht, sind die Strafen beim Leistungsbezug im Rahmen von Alg II für die Gruppe der „U25“ wesentlich härter als die für Erwerbslose über 25 Jahren. Bei der ersten Stufe der gleichen Pflichtverletzung kann die Leistung für die unter 25-Jährigen um 100 % des Regelsatzes gekürzt werden, während es bei den über 25-Jährigen 30 % sind. Rechtsstaatlich ist die eindeutige Diskriminierungen der „U25“ kaum zu begründen. Die Betroffenen klagen jedoch selten.

Voraussetzungen für die Genehmigung eines „U25“-Auszugs sind, wenn aus schwerwiegenden sozialen Gründen ein Verbleib in der Wohnung der Eltern oder eines Elternteils nicht möglich, der Bezug einer eigenen Wohnung zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich ist oder ein sonstiger, ähnlich schwerwiegender Grund vorliegt (vgl. SGB II, § 22, Abs. 5).¹⁷ Am unkompliziertesten wird die Genehmigung bei Aufnahme einer Ausbildung oder einer Beschäftigung außerhalb des elterlichen Wohnortes erteilt. Auch bei einer Familiengründung durch Heirat/Lebenspartnerschaft, Schwanger- und Vaterschaft ist die eigene Haushalts- und Bedarfsgemeinschaftsgründung in der Regel möglich. Eindeutig kann auch der Antrag auf Auszug aufgrund von Platzmangel in der elterlichen Wohnung sein. Sehr viel schwieriger sind dagegen genehmigungsfähige Voraussetzungen, die z. B. eine psychische und/oder physische Gefährdung oder die Gefahr der Beeinträchtigung eines Therapieerfolgs betreffen. Falls junge Erwachsene bei den Sozialgerichten gegen abschlägige Bescheide der Jobcenter Klage einreichen, tun sie dies in der Regel mit Unterstützung oder sogar auf Anraten der Jugendämter.¹⁸

Junge Erwachsene sind aufgrund der deutschen Sozialgesetzgebung nach Erreichen der Volljährigkeit bis zu sieben weitere Jahre von den Eltern ökonomisch abhängig. Aus sozialpsychologischer Perspektive ist das Zurück-

15 <http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/A20-Intern/A201-Organisation/Publikation/pdf/Sozialgesetzbuch-Zweites-Buch-SGB-II.pdf>, Stand: 20.03.2013

16 www.arbeitsagentur.de/Navigation/zentral/Buerger/Arbeitslos/Grundsicherung/Alg-II-Sozialgeld/Alg-II-Sozialgeld-Nav.html#d1.1, Stand: 21.03.2013

17 SGB II-Gesetzestext: http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/sgb_2/gesamt.pdf, Stand: 20.03.2013.

18 Entscheidungsdatenbank Tacheles e.V.: <http://www.my-sozialberatung.de/baseportal/my-sozialberatung.de/baseportal.pl?htx=/my-sozialberatung.de/entscheidungen>, Stand: 21.03.2013.

verweisen auf die Herkunftsfamilie für junge Erwachsene mit psychosozialen Ambivalenzen verbunden, wenn sie in dieser entscheidenden Entwicklungsphase in ihrer Selbstbestimmung beschnitten werden. Nach der Adolozenzforscherin Vera King kann „durch Arbeitslosigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Adoleszenz etwa im Sinne der fortdauernden materiellen Abhängigkeit von der Herkunftsfamilie auf problematische Weise verlängert werden“ (King 2002: 92).

Die Qualität des adoleszenten Entwicklungsspielraums hängt zwar auch von den psychischen Ressourcen der Heranwachsenden ab, aber sicherlich ebenso davon, ob und in welchem Umfang ihnen dieser Entwicklungsspielraum zugestanden wird und welche Unterstützung sie dabei von außen erhalten. Dabei sind adoleszente Prozesse nicht nur in familialen, sondern ebenso in institutionelle Strukturen eingebettet. Für einen gelingenden adoleszenten Prozess der Individuation müssen allerorten Formen der Weitergabe und Tradierung zwischen den Generationen ausgehandelt werden, die auch Möglichkeiten zur Verselbständigung gegenüber dem Herkunftsmilieu, der Herkunftsfamilie und den konventionellen Bestimmungen des sozialen Geschlechts und der kulturellen Umgebung anbieten. Jedoch gehört es zur Generationenspannung, dass die älteren Generationen immer auch versuchen, in die „adoleszenten Neugestaltungsprozesse“ einzugreifen, um die „intergenerational hegemoniale Vormachtstellung zu behalten“ (ebd.: 52ff). Dabei werden die intergenerationellen Eingriffe mittels Institutionen insbesondere von sozial marginalisierten Jugendlichen als Zumutungen erlebt, weil sie den Lebensentwürfen einer sie stigmatisierenden Mittelschichtgesellschaft entsprechen.

Generative Vorgänge sind jedoch nie unproblematisch, verlangen sie einerseits von der älteren Generation die Vorbereitung der Heranwachsenden für ihre eigene Ablösung und von den Adolozenten andererseits, ihre Eltern- generation in Frage zu stellen, von der sie aber gleichzeitig noch auf verschiedenen Ebenen abhängig sind. Adolozente kämpfen somit nicht nur um Anerkennung, sondern müssen sich im Ablöseprozess immer auch von der Anerkennung anderer unabhängig machen (vgl. ebd.: 55), was ein riskanter, objektiv ergebnisoffener Schritt in ein ‚Anerkennungsvakuum‘ bedeuten kann (vgl. ebd.: 88 f.). Arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene haben „überdurchschnittlich häufig mit Problemen der fehlenden sozialen Anerkennung zu kämpfen“ (ebd.: 96). Strukturelle Sicherheit als eine gesellschaftlich-generative Rahmung ihres adoleszenten Möglichkeitsraums wäre sicher hilf-

reich. Dazu gehört der individuelle Anspruch auf soziale Sicherung – auch in einer marktfernen Position. Damit würde Sozialpolitik nicht nur die Arbeitskraft, sondern den Menschen selbst adressieren. Eine Demokratie, die zumindest die Durchlässigkeit wenn nicht die Auflösung der Schichten zum Ziel haben muss, legitimiert sich auch über eine generative Sozialstaatlichkeit. Eine Sozialpolitik, welche die psychosozialen Auswirkungen sozialer Lebenslagen Adoleszenter vernachlässigt und junge Erwachsene in einen Niedriglohnarbeitsmarkt zwingt, ist aus adoleszenztheoretischer Perspektive kontraproduktiv für die Entwicklung von demokratischen Gesellschaften.

4 Die Abwehr des Zugriffs auf das Individuum

Aus sozialpsychologischer Perspektive stellt sich die Frage, wie von der Gruppe der „U25“ der Zugriff durch Arbeitsmarkt und kapitalistischen Sozialstaat wahrgenommen und verarbeitet wird. Anhand einer Passage aus einem Forschungsgespräch mit einem Hauptschüler soll dem nachgegangen werden.¹⁹ Das Forschungsgespräch sowie weitere Einzel- und Gruppengespräche mit Hauptschülern wurden von der Autorin im Rahmen des Dissertationsprojekts „Lebensentwürfe marginalisierter männlicher Jugendlicher“ geführt. In den Gesprächen mit dem 18-jährigen Florian²⁰, der wenige Monate später die Hauptschule einer Großstadt ohne Aussicht auf einen Ausbildungsplatz verließ, ging es auch um die Frage, was zum Erwachsensein dazu gehört. Er nannte eine eigene Wohnung und eigenes Geld, ansonsten würde „man als Alki am Kiosk enden“. Am Ende eines Gesprächs sprach Florian seine Zukunftsträume an: „[...] abends im Bett zu liegen und zu träumen, wie es später aussieht [...]“. Das mache ich zum Beispiel ganz viel.“ Er würde sich „mal so und mal so“ entwerfen. Auf die Frage, ob er der Forscherin seine Lieblingsphantasie verraten mag, sagte er:

19 Die Autorin dankt den Teilnehmenden der Vortragsreihe „Demokratie in der Krise – Krisenpolitik und demokratische Legitimation“, die sich an der Interpretation der Gesprächssequenz beteiligt haben.

20 Name ist anonymisiert.

Florian: Meine Lieblingsphantasie? Boh irgendwann so steinreich sein, wie (*lacht auf*) Bill Gates! (*leiser, langsam*) Und Riesenhaus haben. ... Nur für sich ganz alleine.²¹

Florians Zukunftsbild beinhaltet also die zwei Elemente, die für ihn zum Erwachsensein dazu gehören und ein Scheitern vorbeugen: eigene Wohnung (Haus) und eigenes Geld (Reichtum). Als Vorbild eines «Steinreichen» wählt er mit Bill Gates einen der reichsten Männer der Welt. Gates ist als erfolgreicher Start-Up-Unternehmer (Microsoft) und Stifter von Milliardensummen ein gesellschaftlich anerkannter Superreicher. Damit benennt Florian nicht nur seine gefühlte Nähe zur IT-Branche, er erwähnt in den Forschungsgesprächen mehrmals seine Lust am Computer(spiel), sondern auch seine Sehnsucht nach Anerkennung. Gleichwohl stellt Florians Phantasie genauso wie die gesellschaftliche Anerkennung des Superreichtums eines Bill Gates das vorherrschende Leistungsprinzip fundamental in Frage. Niemand kann durch eigene Arbeit oder eigene Leistung superreich werden. Daran sind immer durch Demokratie nicht zu legitimierende Umverteilungsprozesse beteiligt. Den Traum von Reichtum, um dem Zwang von Erwerbsarbeit nicht (mehr) unterworfen und völlig unabhängig zu sein, teilt er mit vielen Jugendlichen und auch mit etlichen längst Erwerbstätigen. Nicht (mehr) arbeiten zu müssen oder genauer: die eigene Arbeitskraft nicht als Ware verkaufen zu müssen und „frei“ zu sein, ist im Kapitalismus ein weit verbreiteter Traum.

Wie um das Bild für sich rund zu machen, fügt Florian am Ende noch hinzu, dass das Riesenhaus nur für ihn alleine sei. Auch dem Impuls folgend, dass dieses Zukunftsbild nun eher einem Rückzug, denn einem Aufbruch gleicht, hakt die Forscherin nach. Anhand dieser Nachfrage entwickelt Florian sein Bild weiter und es entsteht ein kurzer Dialog:

Anke P.:²²Ach, und du bist dann .. allein in dem Riesenhaus?!

Florian: Da könn noch'n paar Bodyguards .. an der Ecke stehn.

.....

Anke P.: (*lächelnd*) Für mich hört sich das so an, als wenn du kein Besuch haben willst.

Florian: (*lacht*) Hm! .. (*abwiegelnd*) Naja

.....

21 Die Gespräche wurden von der Autorin verschriftlicht, wie sie gehört wurden. In den Klammern sind Sprachmodus, Gestik und Handlungen vermerkt. Die Punkte sind Pausen im Gesprächsfluss, jeder Punkt stellt eine Sekunde dar.

22 Anke P. ist das Kürzel der Autorin als Forscherin in den Transkripten.

Anke P.: (*lacht auf*) Oder als wenn da kein anderer einziehen soll.

Florian: (*lacht*) Dann lieber Besuch!

Nach einer kleinen Pause ruft die Forscherin fragend aus: „Ach, und du bist dann .. allein in dem Riesenhaus?!“ Anstatt das Riesenhaus nun zum Beispiel mit Partyszenen, begleitet von Sex, Drugs und Rock'n'Roll zu füllen, stellt Florian – womöglich aus einem Impuls der Schutzlosigkeit – flugs ein paar Beschützer dazu: „Da könn noch'n paar Bodyguards .. an der Ecke stehn.“ Ihrem Gefühl folgend, dass dieses Bild eher aus- als einladend wirkt, bietet die Forscherin Florian nach einer längeren Pause eine Deutung an: „Für mich hört sich das so an, als wenn du kein Besuch haben willst.“ Florian antwortet darauf zwar freundlich zustimmend, aber auch ausweichend: (*lacht*) Hm! .. (*abwiegelnd*) Naja“. Die Forscherin hat noch eine andere Idee, die sie nach einer weiteren Pause auflachend mit Florian teilt: „Oder als wenn da kein anderer einziehen soll.“ Hier ist sich Florian sicher. Einziehen soll keiner, Besuch ist noch okay. Er bestätigt lachend: „Dann lieber Besuch!“

Im Bild des Reichtums steckt eine rechtfertigungsfreie Autonomie, die jedoch geschützt werden muss. Die Bodyguards symbolisieren die Privatisierung von Sicherheit. Als vorgelagerte Körper sollen sie sein materielles Vermögen schützen und womöglich auch für seine körperliche Unversehrtheit sorgen. Die nachträgliche Hinzufügung könnte darauf verweisen, dass sie diese Zukunftsphantasie als bedeutungsvollen Lebensentwurf sichern sollen. Florians Lieblingsphantasie über seine Zukunft kann zudem dafür stehen, dass er sich jegliche Kontrolle vom Hals halten will. In seiner Phantasie ist er davor sicher, in eine unattraktive Arbeitswelt gezerrt, durch den Sozialstaat für den Arbeitsmarkt ‚aktiviert‘ zu werden, der ihm ‚Ausbildungsunreife‘ und ‚Unproduktivität‘ attestiert. Zugleich steht sein Bild aber auch für eine eindeutige Trennung von seiner Familie und dem Fehlen von *peers*. Vielleicht braucht er eine Erholungspause und sehnt sich deshalb nach Ruhe. Den Forschungsgesprächen zufolge hat er in Familie und Schule Erfahrung damit gemacht, mit den an ihn gestellten Erwartungen psychosozial sich selbst überlassen zu sein. Da er den Forschungsgesprächen jedoch nicht aus dem Weg gegangen ist, obwohl andere aus der Gruppe der Hauptschüler davon Gebrauch gemacht haben und seine Gedanken oft um die adoleszente Frage „Wer will ich sein?“ kreisen, ist er nicht als resigniert einzuschätzen. Er sucht sehr wohl nach Möglichkeit der Positionierung und der Einbringung eigener Vorstellungen. Aber statt einen solchen Ort für sich zu entwerfen oder darüber empört zu sein, dass es diesen für ihn nicht zu geben scheint, phantasiert

er sich an einen privilegierten Rückzugsort. Hier muss er nichts, kann aber alles machen. Jedoch wirkt Florians Traum nicht wie ein experimentierfreudiger adoleszenter Raum, sondern klingt eher nach fehlender Gemeinschaft und Stillstand.

Die Bodyguards verweisen auf das Bedürfnis nach Schutz und deshalb auch auf Angst. Da Florian mit dem Bild der ihn beschützenden Bodyguards auf die Nachfrage nach seinem Alleinsein im Riesenhaus reagiert, kann dies als soziale Angst interpretiert werden. Denn Florian überspringt in seiner Zukunftsphantasie nicht nur den unsicheren Übergang von der Schule in einen (Ausbildungs-)Beruf, sondern auch den ungewissen Anschluss an die sicherere Mittelschicht durch Ausbildung und Erwerbstätigkeit. Aufgrund seiner Bildungsbiographie und seiner sozial marginalisierten Herkunft ist es nicht unwahrscheinlich, dass er mit Niedriglohn und Zeiten von (Langzeit-)Arbeitslosigkeit sowie im Alter mit einer durch Sozialhilfe aufgestockten Rente rechnen muss. Darin steckt für Florian auch aufgrund seines Geschlechts viel psychosoziales Konfliktpotential. Denn eine vereinseitigte Orientierung auf berufliche Identität gilt nach wie vor als konstitutives Moment von Männlichkeit (vgl. King 2000). Ein niedriger sozioökonomischer Status ist zudem mit sozialer Geringschätzung verbunden. In seiner Lieblingsphantasie entgeht Florian nicht nur einer „marginalisierten Männlichkeit“ (Connell 1999), sondern auch der gesellschaftlichen Verachtung (vgl. Wellgraf 2012). Er wünscht sich an einen Ort, wo er vor Demütigungen sicher ist und entwirft sich zweifellos als absolutes Gegenteil von einem „Alki am Kiosk“.

5 Soziale Angst – ein Anzeichen von Demokratie in der Krise

Die Tagträume seiner Zukunft sind ein von Florian mit wenigen Strichen gezeichnetes Bild lebenslanger Sicherheit und Möglichkeiten: alleinige Verfügung über ein großes Haus und ein nicht weniger werdender privater Reichtum. Auch der gesellschaftlichen Bewunderung und sozialen Achtung könnte er sich in einer sozialen Figur die Bill Gates entspricht sicher sein. Zugleich wäre er in der komfortablen Situation der größtmöglichen Unabhängigkeit von jeglicher Anerkennung. Ein paradiesischer adoleszenter Zustand für einen jungen Erwachsenen. Angesprochen darauf, dass er sich dort allein imaginiert, phantasiert er aber nicht sofort ein Leben voller Optionen und

Lebenslust, sondern persönlichen Schutz. Das kann als ein Hinweis darauf verstanden werden, was in dem Bild fehlt und verdrängt wird: soziale Angst in einem nicht ausreichend (ab-)sichernden Staat. In Hinblick auf sein reales Leben und dessen Aussichten für die Zukunft gelesen, enthält seine Zukunftsphantasie Bilder seiner derzeitigen sozialen Situation: Isolation, Schutzbedürfnis und die Sehnsucht nach einem (Möglichkeits-)Raum, in dem er sich nicht rechtfertigen muss. Ein anderer als ein unbelebter kapitalistischer Ort fällt im dazu aber leider auch im Traum nicht ein.

Wie generiert Florian im wirklichen Leben Schutz? Diese Frage eines Teilnehmers im Anschluss an den Vortrag der Autorin, der diesem Aufsatz zu Grunde liegt, kann nicht abschließend beantwortet werden. Vielleicht sucht er auch in der Realität im Weltausschluss und Selbsteinschluss Schutz und Kontrolle vor der nahen(den) Zukunft. Der öffentliche Raum und damit Demokratie als Ort der Inklusion und Partizipation käme ihm, entsprechend seiner marginalisierten sozialen Position, dabei nicht in den Blick. Auch die Gruppengespräche mit den Hauptschülern kreisten immer wieder darum, wie es den jungen Männern gelingen könne, um ein Leben mit ungewollter, schlecht bezahlter und stigmatisierender Arbeit heranzukommen. Sie haben dazu lustvolle, mit vielen Details ausgeschmückte Phantasien entwickelt, wie sie ohne große Verluste zu einer üppigen Frühverrentung, an einen großen Deal oder durch einen Gewinn zu Vermögen kommen könnten. Insbesondere die jungen Männer, die unter ihrer sozialen Situation litten, waren sehr einfallreich. In einer Welt, in der gesellschaftliche Teilhabe vor allem bedeutet, sich jederzeit am identitäts- und trostversprechenden Konsum beteiligen zu können, ist das jedoch keine Überraschung. Demnach deutet nicht nur Florians Zukunftsphantasie, sondern auch die Bilder der „Selbstrettungsversuche“ auf eine Krise der Demokratie, die sich darin zeigt, dass diese Jugendlichen ein Bild von einer Gesellschaft zeichnen, in der es offensichtlich am sichersten ist, sich durch Privatvermögen selbst retten zu können. Dieses Bild steht dafür, dass insbesondere aber nicht nur sozial marginalisierten Jugendlichen zur Verarbeitung ihrer sozialen Angst nicht die Demokratie, sondern der Kapitalismus einfällt. Wobei dies einer Falle gleichkommt, denn gerade die den Kapitalismus sichernde Seite des Sozialstaats attestiert den bereits sozial marginalisierten Jugendlichen häufig ein pathologisches „Unvermögen“.

Ein Staat, der nicht im Sinne psychosozialer Sicherung, sondern vielmehr als Ausführender beängstigender Maßnahmen und existenzbedrohender Sanktionen erlebt wird, kann kaum als ein demokratischer gedacht werden. Daher ist

es kein Wunder, wenn die beste aller Möglichkeiten sich dem Zugriff der krisenauslösenden staatlichen Institutionen zu entziehen in der undemokratischen Figur eines Superreichen imaginiert wird. Dies sind Sehnsuchtsbilder aufgrund von Vergesellschaftung im Kapitalismus. Die Sehnsucht gilt dem Selbstbestimmungsrecht des Aufenthaltes sowie eine von Eltern, Erwerbstätigkeit und stigmatisierenden Institutionen unabhängige Geldquelle. Hätten die Jugendlichen die Wahl, würden sie sich wahrscheinlich zumindest zu diesem Zeitpunkt dagegen entscheiden, am Arbeitsmarktgeschehen zu ‚partizipieren‘ (vgl. Lessenich 2009: 286). Und dies wohl auch aus dem reflexartigen Motiv, weil sie dort keine gelingenden Möglichkeiten zur Verselbständigung gegenüber dem sozial marginalisierten Ort ihrer Herkunft vermuten. Es steht zu vermuten, dass dies bei sozial marginalisierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in anderen europäischen Ländern kaum anders sein wird.

Den europäischen Krisenländern ist nicht zu empfehlen, die subjektivierende „Hartz“-Gesetzgebung nachzuahmen, die den Prinzipien und Leitbilder des aktivierenden, investiven (Sozial-)Staats entsprechend ein selbstbestimmtes Leben mit der zentralen Einschränkung verspricht, dass sich die Lebensentwürfe analog der sozialpolitischen Interventionen an der kapitalistischen Verwertungslogik orientieren. Wenn nach skandinavischem Vorbild mit der Verringerung von Einkommensunterschieden ein bildungspolitischer Impuls zur Reduzierung von Konkurrenzgedanken zu erwarten ist, sollte in Zukunft vor allem darüber verhandelt werden. Für die Politikwissenschaftlerin Bettina Lösch besteht „[d]as Wechselverhältnis zwischen sozialer und demokratischer Frage [...] vor allem darin, dass sozial benachteiligte Schichten [...] meist über keine Repräsentation im politisch-öffentlichen Raum verfügen“ (2008: 169). Sie plädiert für „Ausweitung und Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur und öffentlichen Eigentums, das im Gegensatz zu privatem Eigentum demokratische Kontrolle ermöglicht“ (ebd.), um damit die Bedingungen der sozialen und politischen Teilhabe von sozial Marginalisierten und Nicht-Repräsentierten zu verbessern. Die Autorin würde gerne wissen, welche Lieblingsphantasie ein Florian dann hätte.

Literatur

- Allmendinger, Jutta, 2009: Der Sozialstaat des 21. Jahrhunderts braucht zwei Beine, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 45/2009, 3-5.
- Baureithel, Ulrike, 2013: „Harte Männer“ mit kranken Herzen. *taz*, die tageszeitung vom 03.02.2013, <http://www.taz.de/Geschlecht-und-Gesundheit/1110207/>, Stand: 22.03.2013.
- Brensell, Ariane, 2012: Krise, Krankheit, Widerstand. Krise & Demokratie: Die aktuelle Finanzkrise macht den Alltag unerträglicher – für alle, in: *ak – analyse & kritik – Zeitung für linke Debatte und Praxis* 571 vom 20.04.2012, 28, http://www.akweb.de/ak_s/ak571/44.htm, Stand: 22.03.2013.
- Butterwegge, Christoph, 2012: Soziale Unsicherheit in der „Hartz-Gesellschaft“. Jugendliche als Betroffene der Risikogesellschaft, in: *Journal für Politische Bildung* 1/2012, Schwalbach/Ts.: Wochenschau, 25-32.
- Butterwegge, Christoph, 2007: Gerechtigkeit im Wandel – Ein neuer Bewertungsmaßstab für soziale Ungleichheit, in: *WSI Mitteilungen* 3/2007, S. 152-155, http://boeckler.de/wsimit_2007_03_butterwegge.pdf, Stand: 20.03.2013.
- Dörre, Klaus/Lessenich, Stephan/Rosa, Hartmut, 2009: *Soziologie – Kapitalismus – Kritik*. Unter Mitarbeit von Thomas Barth, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Engelen-Kefer, Ursula, 2013: Jung und ohne Job. *taz*, die tageszeitung vom 03.07.2013, 12.
- Giddens, Anthony, 1999: *Der dritte Weg. Die Erneuerung der sozialen Demokratie*, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Haubl, Rolf, 2011: „Ich geh kaputt“ – „Gehste mit?“ Die Psyche in der Leistungsgesellschaft, in: M. Leuzinger-Bohleber/R. Haubl (Hg.): *Psychoanalyse: interdisziplinär – international – intergenerationell. Zum 50-jährigen Bestehen des Sigmund-Freud-Instituts*, Göttingen, 373-393. Auch in *Forum der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes* 42/2011, http://s255669059.online.de/pdf/Forum_42_ebook.pdf, Stand: 20.03.2013.
- Himpele, Klemens, 2010: *Die Umsetzbarkeit der Schuldenbremse in den Ländern. Studie im Auftrag der Fraktionsvorsitzendenkonferenz der*

- LINKEN, Wien, <http://dokumente.linksfraktion.de/download/gutachten-fvk-endfassung.pdf>, Stand: 20.03.2012. Eine Zusammenfassung von Klemens Himpele in Forum Wissenschaft 4/2010, www.bdwi.de/forum/archiv/archiv/4238158.html, Stand: 20.03.2013.
- Jäger, Frank, 2007: Sonderbehandlung von U-25-Jährigen, Tagungsbeitrag zum Fachgespräch des Arbeitskreises Frauen in Not in NRW mit dem Titel „Frauen in Not – grundversichert oder weiter verunsichert?“ am 18. Oktober 2007 im Landtag Düsseldorf, <http://www.tacheles-sozialhilfe.de/aktuelles/2007/sonderbehandlungu25.aspx>, Stand: 20.03.2013.
- King, Vera, 2002: Die Entstehung des Neuen in der Adoleszenz. Individuation, Generativität und Geschlecht in modernisierten Gesellschaften, Opladen: Leske + Budrich.
- King, Vera, 2000: Entwürfe von Männlichkeit in der Adoleszenz. Wandlungen und Kontinuitäten von Familien- und Berufsorientierungen, in: H. Bosse/V. King (Hg.): Männlichkeitsentwürfe. Wandlungen und Widerstände im Geschlechterverhältnis, Frankfurt/M.: Campus, 92-107.
- Klenk, Tanja/Nullmeier, Frank, 2010: Politische Krisentheorie und die Renaissance von Konjunkturprogrammen, in: dms. Der moderne Staat. Zeitschrift für Public Policy, Recht und Management 2/2010, 273-294.
- Lessenich, Stephan, 2012a: Theorien des Sozialstaats zur Einführung. Hamburg: Junius.
- Lessenich, Stephan, 2012b: Der Sozialstaat als Erziehungsagentur, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 49-50/2012, 55-61.
- Lessenich, Stephan, 2009: Das System im/am Subjekt oder: Wenn drei sich streiten, freut sich die (kritische) Soziologie, in: K. Dörre/S. Lessenich/H. Rosa: Soziologie – Kapitalismus – Kritik. Unter Mitarbeit von Thomas Barth, Frankfurt/M.: Suhrkamp, 280-291.
- Lessenich, Stephan, 2007: Sozialstaat, in: U. Brand/B. Lösch/S. Thimmel (Hg.), ABC der Alternativen. Von „Ästhetik des Widerstandes“ bis „Ziviler Ungehorsam“, Hamburg: VSA, 226-227.
- Lösch, Bettina, 2008: Politische Bildung und die sozialen Voraussetzungen der Demokratie, in: Praxis Politische Bildung 3/2008, Weinheim: Juventa, 165-170.

- Münichsdorfer, Olaf, 2012: Europas Jugend: Generation der Verlierer, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 6/2012, Berlin: Blätter Verlag, 17-20.
- Pohl, Axel, Stauber, Barbara/Walther, Andreas, 2007: Sozialpädagogik des Übergangs und Integrierte Übergangspolitik. Konsequenzen subjektorientierter Übergangsforschung, in: B. Stauber/A. Pohl/A. Walther (Hg.), Subjektorientierte Übergangsforschung. Rekonstruktion und Unterstützung biographischer Übergänge junger Erwachsener, Weinheim u.a.: Juventa, 227-250.
- Reitzig, Jörg, 2008: „Eine Kategorie des Unsinn...“. Die soziale Gerechtigkeit im Visier der neoliberalen Theorie, in: C. Butterwegge/B. Lösch/R. Ptak (Hg.), Neoliberalismus. Analysen und Alternativen, Wiesbaden: VS, 132-146.
- Robert-Koch-Institut, 2012: Arbeitslosigkeit, prekäre Beschäftigung und Gesundheit. GBE-Kompakt 1/2012, Gesundheitsberichterstattung des Bundes, http://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsK/2012_1_Arbeitslosigkeit_Gesundheit.pdf?__blob=publicationFile, Stand: 21.03.2013.
- Schäfer, Armin, 2009a: Krisentheorie der Demokratie: Unregierbarkeit, Spätkapitalismus und Postdemokratie, in: dms. Der moderne Staat. Zeitschrift für Public Policy, Recht und Management 2(1), 2009, 159–183, <http://www.budrich-journals.de/index.php/dms/article/view/2873>, Stand: 20.03.2013.
- Schäfer, Armin, 2009b: Alles halb so schlimm? Warum eine sinkende Wahlbeteiligung der Demokratie schadet, in: MPIfG Jahrbuch 2009–2010, Köln: Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, 5-10, <http://www.mpifg.de/aktuelles/themen/doks/jahrbuch-09-10-schaefer-280509.pdf>, Stand: 20.03.2013.
- Solga, Heike, 2012: Bildung und materielle Ungleichheiten. Der investive Sozialstaat auf dem Prüfstand, in: R. Becker/H. Solga (Hg.), Soziologische Bildungsforschung, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 52/2012, Wiesbaden: Springer VS, 459-487.
- Tacheles e.V. (Hg.), 2011: Leitfaden Alg II/Sozialhilfe von A-Z. Frankfurt a.M.: DVS.
- Wellgraf, Stefan, 2012: Hauptschüler. Zur gesellschaftlichen Produktion von Verachtung. Bielefeld: transkript.

David Salomon

Demokratie, wenn es ruhig ist. In der Krise muss entschieden werden!

Zur Problematik des Demokratiebegriffs in der postdemokratischen Krise

1 Liberale oder soziale Demokratie?

„Souverän ist, wer über den Ausnahmezustand entscheidet.“ Carl Schmitts (2004, 13) berühmte Definition der Souveränität von 1922 schwingt unweigerlich mit, wenn die Notwendigkeit politischer *Entscheidung* in Krisenzeiten betont wird und ein Spannungsverhältnis, wenn nicht gar ein Gegensatz, zwischen dieser Notwendigkeit und der Demokratie behauptet wird. Selbst noch vor der „relativen Stabilisierung“ der Weimarer Verhältnisse nach dem Ende von Hyperinflation und den Jahren permanenter politischer Unruhen verfasst, gehört Schmitts Konzeption fraglos zur ideellen Vorgeschichte des 30. Januar 1933. Die so genannte „Machtergreifung“ der deutschen Faschisten, die eigentlich eine Machtübergabe an sie war, ist so etwas wie ein Modellfall, auf den die Frage nach den Gefahren für die Demokratie in Zeiten der Krise auch dann bezogen werden muss, wenn nicht gerade ein Jahrestag ansteht¹. Der in diesem Zusammenhang unvermeidbare *Vergleich* sollte nicht als Gleichheitsbehauptung missverstanden werden. Die Bundesrepublik des Jahres 2013 ist weder die Weimarer Republik des Jahres 1922 noch gar die des Jahres 1933, das politische Europa von heute unterscheidet sich wesentlich von den europäischen Konstellationen der zwanziger und dreißiger Jahre

1 Der Vortrag im Rahmen der Ringvorlesung „Demokratie in der Krise – Krisenpolitik und demokratische Legitimation“ im Wintersemester 2012/13 an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, auf dem dieser Beitrag basiert, fand am 30. Januar 2013 statt.

und die sozialen Prozesse, die gegenwärtig als „Krise der Demokratie“ oder auch als „Postdemokratie“ diskutiert werden, sind nicht nur an der Oberfläche gänzlich andere, als jene in der Früh- oder in der Endphase der Weimarer Republik.

Gleichwohl erscheint ein Vorgehen, das die Krisenperioden und schließlich die Zerstörung der ersten deutschen Republik als paradigmatisches Modell annimmt, nicht nur deshalb angebracht, weil das Jahr 2013 voller Jahrestage ist, sondern auch aus einem methodischen, wissenschaftstheoretischen Grund: „Der Vergleich in einem weiteren Sinne ist in den Sozialwissenschaften allgegenwärtig. Ländervergleiche, Theorievergleiche, historische Vergleiche – sozialwissenschaftliche Analyse *ist* zu einem guten Teil vergleichende Analyse.“ Nimmt man diese Aussage von Jens Borchert und Stephan Lessenich (2012, 21) auf und ernst, so erscheint auch und gerade der historische Vergleich, der sich auf Unterschiede ebenso einlässt, wie auf untergründige Gemeinsamkeiten der verglichenen Perioden und Ereignisse, als probate Form den Zusammenhängen von Krise, Demokratie und dem Postulat notwendiger Entscheidungsstärke auf den Grund zu gehen: „Hinter vergleichenden Untersuchungen steht fast immer die Frage, was denn nun der entscheidende kausale Faktor für bestimmte politische oder gesellschaftliche Entwicklungen ist. Idealtypisch ist die Antwort auf diese Frage immer wieder auf die drei Möglichkeiten Interessen, Institutionen oder Ideen zugespielt worden.“ (ebd., 23)

Ein umfassender Vergleich der sozialen Prozesse in der Weimarer Republik mit denen der heutigen Bundesrepublik oder gar der Europäischen Union kann im Rahmen dieses Aufsatzes nicht geleistet werden. Will man sich jedoch vergegenwärtigen, welche konkurrierenden Demokratiemodelle die bundesrepublikanische Geschichte seit ihren Anfängen prägten und zeigen, wie insbesondere die Alternative zwischen *liberaler* und *sozialer* Demokratie auch heute von konzeptioneller Bedeutung ist, so kommt man nicht ohne zumindest kursorische Bezugnahmen auf das Scheitern der „ersten deutschen Demokratie“ aus. Gerade die in dieser Hinsicht einschlägigen Auseinandersetzungen, die im Vor- und Nachfeld der bundesrepublikanischen Staatsgründung um die *Verfassung* des westdeutschen Teilstaats geführt wurden, sind – auch deshalb, weil sie heute allzuoft vergessen werden – von eminenter Bedeutung für eine demokratiethoretische und demokratie-politische Selbstverständigung in der anhaltenden Krise.

Der Rekurs auf die Weimarer Republik und ihr Ende hat in der politischen Diskussion der Bundesrepublik nicht zufällig eine lange Tradition, die im Konstitutionsakt der Bundesrepublik – und übrigens auch dem der DDR² – selbst beschlossen liegt: „Das Grundgesetz ist ein zweiter Versuch, in Deutschland das Modell eines demokratischen Verfassungsstaates zu verwirklichen.“ (Seifert 1989, 40). Wie die Verfassung der DDR, ist auch die westdeutsche Teilstaatsverfassung ohne die Erfahrung des Scheiterns und der Zerstörung der ersten institutionalisierten Demokratie in Deutschland und ohne die Geschichte des Faschismus an der Macht kaum zu verstehen, wie der Jurist und Politikwissenschaftler Jürgen Seifert prägnant betont: „Alle politischen und gesellschaftlichen Kräfte der Frühzeit des neuen Staatsgebildes ließen sich leiten von ihrer Frontstellung gegen das, was Deutschland in die Katastrophe geführt hatte: das nationalsozialistische Regime. Das Grundgesetz von 1949 manifestiert einen Bruch mit der Vergangenheit, wie ihn die politischen und sozialen Kräfte, die den Wiederaufbau in die Hand genommen hatten, glaubten vollzogen zu haben. [...] Der Vergangenheit wurde 1949 nicht nur mit der Verkündung von Verfassungsprinzipien abgesagt. Dieselbe Bedeutung hatten Einzelbestimmungen, denen die Aufgabe zugeordnet war, das neue Staatsgebilde vor dem Schicksal der Weimarer Republik zu bewahren. Vor allem die Entmachtung des Präsidenten, die Wahl des Präsidenten durch eine Bundesversammlung und nicht durch das Volk, das konstruktive Mißtrauensvotum, die Erschwerung der Parlamentsauflösung und die Ausschaltung aller plebiszitären Elemente bezeugen deutlich, daß das Grundgesetz als ‚Antiverfassung‘ sowohl zum NS-Regime als auch zur Weimarer Reichsverfassung geschaffen wurde.“ (ebd., 44f.)

Das Grundgesetz kann insbesondere dort als Antiverfassung zur Weimarer Reichsverfassung betrachtet werden, wo es – etwa in der Entmachtung des Präsidenten – jene Verfassungsmerkmale vermeidet, die historisch den quasi-legalen Übergang zur faschistischen Diktatur ermöglicht haben. Zurecht betont Seifert daher, dass das im Grundgesetz festgeschriebene Institutionengefüge, der „dem Bundeskanzler eingeräumte[n] starke[n] Position“ (ebd., 46) zum Trotz, keineswegs in erster Linie dem Grundsatz einer möglichst effizienten und entscheidungsstarken Regierungsbildung folgte. Zum Beleg zitiert er aus dem Bericht des Verfassungskonvents von Herrenchiemsee, in dem es heißt: „Es entspricht aber mehr der Würde eines Volkes, sich dafür zu

2 Diesen Zusammenhang zwischen der Verfassungstraditionen in beiden Teilen Deutschland hebt insbesondere Wolfgang Abendroth (1967, S. 50) hervor.

entscheiden, daß es vielleicht etwas weniger reibungslos regiert wird, sich dafür aber mehr selbst regieren kann.“ (zit. n. ebd.) Das Grundgesetz folgt somit einem Staats- und Souveränitätsverständnis, dass sich *nicht* (wie in der dennoch bis heute einflussreichen Staatsrechtslehre Carl Schmitts) aus der autoritativen Entscheidungskraft einer Regierung begründet. Als im Zuge der nicht nur im engeren Feld institutionalisierter Politik, sondern auch auf der Straße, umkämpften Debatte um die Einführung von Notstandsgesetzen – wie Seifert ausführt –, der „erste von Innenminister Gerhard Schröder 1960 vorgelegte Notstandsentwurf“ eine Revision dieses Verständnisses vorsah und „einer verhängnisvollen deutschen Tradition entsprechend, von dem Satz ausging, ‚der Ausnahmezustand ist die Stunde der Exekutive‘“, gelang es den oppositionellen Kräften innerhalb und außerhalb des politischen Betriebs zwar nicht, die Notstandsverfassung als Ganze abzuwehren, wohl aber sie deutlich zu entschärfen (ebd., 49). Auch wenn – etwa im Kontext der mittlerweile üblich gewordenen Beteiligung der Bundeswehr an zahlreichen Kriegen an der Peripherie – das die Verfassung einst tragende Prinzip der Abkehr von Militarismus und Autoritarismus brüchiger geworden ist, ist die Bundesrepublik in ihrem institutionellen Gefüge bis heute kein Staat, der dafür gebaut ist, „durchregiert“ zu werden.

Gerade in der Entstehungsgeschichte und den Kontroversen um das Grundgesetz zeigt sich somit: Faschismustheorie war in der bundesdeutschen Debatte stets mehr als eine akademische Disziplin, um die sich Historiker zu kümmern hatten. Von Anbeginn war das Bestreben, das Geschehene zu verstehen und zu verarbeiten – wo es bestand und nicht einfach dem Verdrängungsmythos einer „Stunde null“ geopfert wurde – von unmittelbar *demokratiopolitischer* und *demokratiethoretischer* Bedeutung für die Gegenwart. Dementsprechend ist auch die Reduktion der Demokratie auf etablierte Verfahren, die durch eine konsensuale Gesinnungsgemeinschaft der Demokraten mit Leben zu füllen seien, um eine Gefährdung der Demokratie zu verhindern, mehr als eine unterkomplexe demokratiethoretische Bestimmung. In der Geschichte der Bundesrepublik wirkte sie zunehmend als *Staatsideologie*, zumal das Grundgesetz im Zeitalter des Kalten Kriegs nicht nur gegen die Vergangenheit, sondern zunehmend auch gegen den anderen deutschen Staat in Stellung gebracht wurde – eine Tendenz, die sich nicht zuletzt in den gravierenden Verfassungsänderungen der fünfziger und sechziger Jahre (Wehr-

verfassung, Notstandsverfassung) niederschlug³. Die Totalitarismustheorie und ihre auf innenpolitische Fragen bezogene kleine Schwester, die „Extremismustheorie“, ersetzten zunehmend die faschismustheoretische Selbstverständigung über die Verfasstheit des bundesdeutschen Staates, an deren Stelle die schematische Entgegensetzung von „Demokratie“ und „Diktatur“ trat.

Unter diesen Vorzeichen wurde eine Akzentverschiebung des Demokratiebegriffs selbst vollzogen, der einer heute weithin unwidersprochenen Festlegung auf eine sozialstaatlich gebändigte Liberaldemokratie unterzogen wurde. Dieses Verständnis war zur Zeit der Abfassung des Grundgesetzes jedoch keineswegs allein praxisleitend. Wo „liberale Demokratie“ – auch dann, wenn sie ihre Wirtschaftspolitik als „soziale Marktwirtschaft“ inszeniert – von einer scharfen Beschränkung demokratischer Prinzipien auf politische Verfahren im engen Sinn ausgeht, bekannten sich Verfechter einer *sozialen* Demokratie zum demokratiepolitischen Ziel, einer „allseitige[n] Verwirklichung [... des] Gedankens der Demokratie, der aus einem System politischer Spielregeln zum inhaltlichen Prinzip der gesamten Gesellschaft [...] erweitert wird“ (Abendroth 2008a, S. 416). Auch wenn Abendroths Formulierung einer „allseitigen Verwirklichung“ und „Erweiterung“ des „Gedankens der Demokratie“ auf den ersten Blick den Eindruck erwecken mag, es gehe hierbei um eine bloß graduelle Differenz, so enthüllt sich spätestens dem zweiten Blick, dass es sich bei der Unterscheidung von sozialer und liberaler Demokratie in Wahrheit um zwei im Grundsatz antagonistisch zueinander stehende Modelle von Demokratie überhaupt handelt, die zwar im Handgemenge der politischen Praxis nicht selten zu Kompromiss- und Zwischenformen geführt haben, deren Prinzipien jedoch keineswegs vereinbar sind. Insbesondere drei wesentliche Aspekte fallen hier ins Auge:

1. Wo liberale Demokratiekonzeptionen ihren Gegenstand im Wesentlichen als *Ordnungsgefüge* begreifen, in dessen Rahmen politisches Handeln allein möglich sein soll, betrachtet die Perspektive einer „sozialen Demokratie“ einmal etablierte Ordnungen als durchaus vorläufig und begreift demokratiepolitisches Handeln als eine die bestehenden Reglements letztlich über-

3 Diese Prozesse und die Rolle des Antikommunismus in der bundesdeutschen Verfassungsgeschichte wurden insbesondere von Peter Römer (2009a,b,c,d) gründlich aufgearbeitet. Im Kontext der Frontstellung gegen die DDR – auch in der Rechtsauslegungstradition des Bundesverfassungsgerichts – sind nicht zuletzt Römers Ausführungen zur Rechtsnachfolgerschaft des Deutschen Reichs und der mit ihr zusammenhängenden Staatsbürgerschaftsregelung instruktiv (Römer 2009a, S. 129f. und 2009d).

schreitende *Bewegung*: Nicht die Verfahren einer festgeschriebenen Demokratie dienen als Maßstab der Beurteilung politischen Handelns und politischer Bewegungen, sondern der unabgeschlossene Prozess der *Demokratisierung* wirkt als Kriterium zur Überprüfung der Tauglichkeit von bestehenden Institutionen und Verfahren.

2. Für eine liberale Konzeption der Demokratie gilt uneingeschränkt, was der Staatsrechtler Christoph Möllers (2008, 16) prägnant formuliert: „Die demokratische Gleichheit betrifft nur eine spezifische, wenn auch sehr wichtige unserer Eigenschaften: eben unsere politische Freiheit. Ansonsten bleiben wir unterschiedlich – auch in den Möglichkeiten, aus unserer demokratischen Freiheit etwas zu machen. Es ist etwa für diejenigen einfacher, ihre gleiche Freiheit zu nutzen, die gut reden können oder wohlhabend sind. Trotzdem beschränkt sich die Demokratie im Ausgangspunkt auf die Gleichheit der Freiheit. Wer mehr Gleichheit verlangt, stellt die Demokratie in Frage, weil er bereits vorgibt, was doch erst demokratisch entschieden werden soll.“ Auch Konzeptionen einer sozialen Demokratie leugnen freilich nicht die *Unterschiedlichkeit* von Individuen: handele es sich nun um Wertvorstellungen, kulturelle Prägungen oder schlicht um Geschmäcker. Sie sind allerdings nicht bereit in der Zugehörigkeit zu sozialen *Klassen*, die oft genug die individuelle Entwicklung blockieren und – man denke etwa an die hier äußerst fruchtbaren Erkenntnisse der Soziologie Pierre Bourdieus – mitursächlich dafür sein können, dass die einen „besser“ reden können als die anderen, einen bloß kontingenten Unterschied unter anderen Unterschieden zu sehen. Wer – um mit einer Formulierung von Karl Marx zu spielen – die „doppelte Freiheit“ des Lohnabhängigen etwa im Kontext des freien Vertragsschlusses dahingehend mystifiziert, dass auch der Händler mit seiner Arbeitskraft recht eigentlich ein Unternehmer⁴ sei, verschleiert *Herrschaftsverhältnisse* und begräbt mit dem für demokratische Praxis konstitutiven *Egalitarismus* auch die demokratische Freiheit der Betroffenen. Der Liberalismus verkennt oder verdrängt (im Sternbergschen Sinn einer „Soziologie der Verdrängung“), dass die Klassengesellschaft *gespaltene* citoyens (Salomon 2012a, 120) produziert – oder, um dieses klassische Problem bürgerlicher Gesellschaften mit den Worten von Ellen Meiksins Wood (2010, 215) zu präzisieren: „In der

4 In diesem Sinn ist das „Leitbild“ eines „Unternehmers seiner selbst“ (Bröckling 2000, 155) keineswegs ein Spezifikum neoliberaler Ideologie, sondern ein für die kapitalistische Produktionsweise in bürgerlicher Gesellschaft konstitutives, ideologisches Element, dessen demokratietheoretische Konsequenzen seit Marx immer wieder herausgearbeitet wurden.

kapitalistischen Demokratie funktioniert die Trennung zwischen staatsbürgerlichem Status und Klassenposition in beide Richtungen. Das Recht auf Bürgerschaft wird nicht durch die sozioökonomische Position determiniert – das ist das *Demokratische* an der kapitalistischen Demokratie. Da jedoch die Macht des Kapitalisten zur Aneignung der Mehrarbeit des Arbeiters unabhängig ist vom privilegierten rechtlichen oder staatsbürgerlichen Status, beeinflusst oder modifiziert die bürgerliche Gleichheit allenfalls indirekt die Klassenungleichheit – und hier stößt die Demokratie im Kapitalismus an ihre Grenze. Klassenverhältnisse zwischen Kapital und Arbeit können mithilfe rechtlicher Gleichheit und allgemeinem Wahlrecht sogar überleben. In diesem Sinne existiert politische Gleichheit in der kapitalistischen Demokratie nicht nur neben sozioökonomischer Ungleichheit, sondern lässt sie sogar grundsätzlich intakt.“ Die Gespaltenheit des lohnabhängigen Bürgers unter den Bedingungen liberaler Demokratie besteht somit darin, gleichzeitig politisch frei und ökonomisch beherrscht zu sein, ohne dass die politische Freiheit grundsätzlich an die ökonomische Beherrschtheit rühren kann. (Salomon 2012a, 120)

3. Eng mit diesen antagonistischen Prämissen beider Demokratiekonzeptionen verbunden ist schließlich, dass liberale Konzeptionen von einer scharfen Trennung zwischen ökonomischer und politischer Sphäre ausgehen, die sie aus der Priorität des Privaten vor dem Öffentlichen begründen, während soziale Demokratiemodelle die Wirtschaft als ein eminent *politisches* Kampffeld ausmachen. Konzeptionell steht hinter der liberalen These ein letztlich auf die Naturrechtslehre John Lockes zurückgehendes Paradigma der Unantastbarkeit privater Eigentumsrechte durch öffentliche Gewalt, dessen soziologisch vielleicht schärfste Neufassung in der Ausdifferenzierungstheorie moderner Gesellschaften im Kontext der Systemtheorie Luhmanns formuliert wurde. Demgegenüber stellt eine Gesellschaftstheorie marxistischer Provenienz, auf der wie abgeleitet auch immer soziale Demokratietheorien letztlich beruhen, in der vieldeutigen Rede von einer „Kritik der politischen Ökonomie“ gerade auch „die die Ökonomie qualifizierende Bestimmung als *politischer* Ökonomie“ (Weingarten 2010, 235) ins Zentrum. Die Verdrängung dieser einst weit gebräuchlichen Bezeichnung für wissenschaftliche Beschäftigung mit Wirtschaftspraxen und Wirtschaftssystemen im Kontext bürgerlicher Wirtschaftswissenschaft⁵ hat – wie Weingarten zeigt – keineswegs nur

5 Ein guter Überblick über die Begriffsgeschichte und ihre Implikationen für die Marxsche Theoriebildung findet sich bei Krätke (1998a, b). Ein prominenter Ausnahmefall im Kon-

akademische Implikationen: „Selbstverständlich – so könnte man sagen – handelt es sich zunächst einfach um die Übersetzung des englischen Terminus ‚political economy‘, so wie er von Adam Smith, Adam Ferguson und anderen eingeführt wurde. Trotzdem – und Marx wusste dies – ist es nicht nur die Übersetzung eines englischen Ausdrucks ins Deutsche. Denn Friedrich List übersetzte diesen Terminus mit *Nationalökonomie* und andere dann mit *Volkswirtschaftslehre*. In beiden Fällen verschwindet die qualifizierende Bestimmung der Ökonomie als politischer, indem zum einen fokussiert wird auf den Nationalstaat als räumlicher Bestimmung und räumlicher Begrenzung des Wirtschaftens; indem zum anderen das ‚Volk‘ als wirtschaftendes Subjekt eingeführt wird. Damit aber wird das, was die schottischen Theoretiker zu formulieren versuchten, nämlich die Einbettung des Wirtschaftens in eine Gesellschaftstheorie und die politische Regulation dieses Wirtschaftens zum Verschwinden gebracht und ideologisch reartikuliert. Insofern ist eine begriffliche Rekonstruktion der *politischen* Ökonomie nicht nur von historischem Interesse, sondern zugleich auch basal für die Auseinandersetzung mit den ideologischen Projekten des Neoliberalismus beziehungsweise mit dem Neoliberalismus als ideologischem Projekt.“ (ebd.) Demokratietheoretisch virulent ist die Verdrängung des Politischen – als legitimem Erbe der noch etwas grobschlächtig vorgetragenen Naturrechtskonzeption Lockes – deshalb, weil sie es einer liberaldemokratischen Konzeptionierung der Demokratie erlaubt, den entscheidenden Bereich der ökonomischen Reproduktion der Gesellschaft gegenüber Demokratisierungsforderungen weitgehend abzuschotten. Historisch, im Kontext der amerikanischen Verfassungsdebatte und als polemischer Gegenentwurf gegenüber demokratischen Bewegungen überhaupt entstanden (Wood 2010, 215), gelang es im Kontext der Entstehung und Entwicklung moderner kapitalistischer Staatlichkeit innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft dem Liberalismus zunehmend sein Konzept als originär-demokratisch zu inszenieren und das Demokratiekonzept seiner sozialistischen Gegenspieler als nachgeordnete, polemische Reaktion auf die

text bürgerlicher Ökonomik, was die weitgehende Verdrängung des Begriffs betrifft, ist sicherlich Joseph Schumpeter, dessen „Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung“ mit dem Satz beginnt: „Das soziale Geschehen ist eine einheitliche Erscheinung. Aus seinem großen Strom hebt die ordnende Hand des Forschers die wirtschaftlichen Tatsachen gewaltsam heraus.“ (Schumpeter 1993, 1) Zurecht verweist daher auch Weingarten (2012, 235) auf Schumpeter.

Demokratie überhaupt erscheinen zu lassen.⁶ Zentral ist, dass kein Konzept sozialer Demokratie umhin kann, die Forderung nach einer Demokratisierung der Wirtschaft ins Zentrum zu stellen.

2 Das Grundgesetz: Eine Ambivalente Verfassung

Von diesen grundsätzlich differenten Entwürfen der Demokratie her gesehen, erscheint die Demokratie des Grundgesetzes weder als „rein“ liberal, noch als „rein“ sozial. Insbesondere Wolfgang Abendroth hat seit den 50er Jahren immer wieder betont, dass es sich beim Text des Grundgesetzes um ein „Kompromißgebilde“ (Abendroth 1967, 53) handelt, in das Elemente beider Konzeptionen von Demokratie eingeflossen seien. Gerade hier freilich zeigt sich die unüberbrückbare Differenz zweier unterschiedlicher Wege den Faschismus verfassungstheoretisch zu verarbeiten: Denn so eindeutig sich der Konsensus der Ablehnung und des Bruchs mit dem Faschismus und den institutionellen Schwächen, die ihn (mit)ermöglicht hatten, zwischen den an der Verfassungsgebung beteiligten politischen Kräfte ausnimmt – wobei die Pluralität der Gründe dieser Ablehnung, die für nicht wenige der Beteiligten eine auch nur partielle *Abkehr* gewesen sein mag, hier nicht weiter erörtert sei –, so wenig konnte von einem Konsensus in der Frage der Beseitigung der *sozialen* Ursachen des Faschismus schon zum Zeitpunkt der Abfassung des Grundgesetzes die Rede sein. Die von Seifert benannten institutionellen Konsequenzen waren somit größtenteils ein *Minimalkonsens*, der die vielleicht wichtigsten Fragen der Etablierung einer deutschen Demokratie weitgehend ausklammerte. So verzichtete das Grundgesetz darauf, eine wirtschaftliche Neuordnung der bundesdeutschen Gesellschaft vorzuschreiben. Zwar bestimmt der unveränderliche Art. 20 Abs. 1 GG „[d]ie Bundesrepublik Deutschland“ als „ein[en] demokratische[n] und soziale[n] Bundesstaat“, verpflichtet im als unmittelbares Recht geltenden Grundrechteteil das Eigentum dem Allgemeinwohl (Art. 14 Abs. 2) und hält im Art. 15 die Möglichkeit der Sozialisierung bestimmter Güter offen: „Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum

6 Dies ist die zentrale These aller demokratietheoretischen Aufsätze in Wood 2010. Staatstheoretische Überlegungen zum liberalen Demokratiekonzept finden sich insbesondere bei Hirsch 2005, 75ff.

oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden.“ Bereits die Entschädigungsregelung (Art. 14 Abs. 3), an die jedwede Sozialisierung explizit gebunden wird (Art. 15), schränkt die öffentlichen Eingriffsmöglichkeiten in das Privateigentum an den genannten Gütern hingegen deutlich ein: „Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch ein Gesetz erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfalle der Rechtsweg vor ordentlichen Gerichten offen.“ (Art. 14 Abs. 3) Die Ermöglichung einer wirtschaftlichen Neuordnung durch Sozialisierung wird somit offengehalten, demokratietheoretisch hingegen an den liberalen Grundsatz eines (trotz aller Einschränkung) *starken* Eigentumsrechts gebunden, das nicht nur politischen Akteuren und sozialen Kräften auferlegt, die „Interessen der Allgemeinheit“ „gerecht“ mit denen der Eigentümer „abzuwägen“, sondern zugleich explizit die Judikative zum Hüter dieses Rechts auf gerechte Abwägung erhebt und damit potentiell ein Bollwerk gegen eine denkbare Sozialisierungspolitik errichtet⁷.

Die demokratietheoretische und -politische Bedeutung dieser Akzentuierung des Eigentumsrechts erschließt sich insbesondere dann, wenn man die entsprechenden Artikel des Grundgesetzes mit denen der drei Jahre zuvor in Kraft getretenen Hessischen Landesverfassung vergleicht, deren Art. 37 bis

7 Den im Grundgesetz festgelegten Kompromiss zwischen beiden Positionen und die mit ihm zusammenhängenden divergierenden Lesarten des Verfassungstextes fasst Jürgen Seifert (1989, 44) wie folgt zusammen: „Diejenigen, die als politische Funktionsträger der Interessen an private Verfügungsmacht über Produktionsmittel fungierten, interpretierten die Eigentumsgarantie als Sicherung, mit der einer sozialen Umwälzung gegebenenfalls durch Anrufung des Bundesverfassungsgerichts entgegengetreten werden kann. Die eine ‚Neuordnung von Wirtschaft und Gesellschaft‘ anstrebenden Kräfte sahen im postulierten Sozialstaat, der Möglichkeiten zur Sozialisierung und in der Bundeskompetenz für Gesetze gegen den Mißbrauch wirtschaftlicher Macht die Chance gewahrt, mit politischen Mehrheiten eine wirtschaftliche Neuordnung, bestehend aus Sozialisierung, Mitbestimmung und gesamtwirtschaftlicher Planung, durchzusetzen. Der auf diese Weise erzielte Kompromiß wird von einem Teil der konservativen Kräfte als Gleichsetzung von Verfassung und gesellschaftlichen Machtverhältnissen (Grundgesetz = soziale Marktwirtschaft) interpretiert. Von Linksliberalen und von den aus der Arbeiterbewegung hervorgegangenen Kräften wird dagegen das Grundgesetz als Rahmenregelung interpretiert, deren inhaltliche Ausfüllung im politischen Kräftefeld erfolgt: Eine gesellschaftliche Umwälzung im Rahmen der Verfassung ist nicht ausgeschlossen.“

47 nicht nur inhaltliche Sozialisierungsbestimmungen enthalten⁸, sondern vor allem die darüber hinausgehenden Sozialisierungsmöglichkeiten in einen anderen Begründungszusammenhang stellen als dies im Grundgesetz der Fall ist. Auch die Hessische Verfassung garantiert das Privateigentum (Art. 45 Abs. 1) und sieht eine „angemessene Entschädigung“ (Art. 45 Abs. 2) vor. Zudem eröffnet auch sie den Rechtsstreit über die Frage der Angemessenheit der Höhe, wenn sie feststellt: „Soweit die Gesetze nichts anderes bestimmen, sind für Streitigkeiten über Art und Höhe der Entschädigung die ordentlichen Gerichte zuständig.“ (Art. 45 Abs. 3). Zugleich lässt die Hessische Verfassung jedoch keinen Zweifel am Vorrang des Schutzes einer *substantiell* verstandenen Demokratie vor privatwirtschaftlichen Gewinninteressen, wenn sie die Freiheit der „wirtschaftlichen Betätigung“ (Art. 38 Abs. 2.) nur im Rahmen der Grenzen garantierte, die sich aus folgenden Bestimmungen ergeben: „Die Wirtschaft des Landes hat die Aufgabe, dem Wohle des ganzen Volkes und der Befriedigung seines Bedarfs zu dienen. Zu diesem Zweck hat das Gesetz die Maßnahmen anzuordnen, die erforderlich sind, um die Erzeugung, Herstellung und Verteilung sinnvoll zu lenken und jedermann einen gerechten Anteil an dem wirtschaftlichen Ergebnis aller Arbeit zu schützen.“ (Art. 38 Abs. 1). Zudem macht die Hessische Landesverfassung den *politischen* Gehalt der „Allgemeinwohlbindung“ explizit, wenn sie „[j]ede[n] Mißbrauch wirtschaftlicher Freiheit – insbesondere zu monopolistischer Machtzusammenballung und zu politischer Macht [...] untersagt“ (Art. 39 Abs. 1), festlegt, dass „Vermögen, das die Gefahr solchen Mißbrauchs wirtschaftlicher Freiheit in sich birgt, [...] auf Grund gesetzlicher Bestimmungen in Gemeineigentum zu überführen“ sei (Art. 39 Abs. 2) und in diesem Fall – bezogen auf die Entschädigungsansprüche enteigneter Eigentümer – festhält: „Die Entschädigung für das in Gemeineigentum überführte Vermögen wird durch das Gesetz nach sozialen Gesichtspunkten geregelt. Bei festgestelltem Mißbrauch wirtschaftlicher Macht ist in der Regel die Entschädigung zu versagen.“ (Art. 39, Abs. 4) Nicht zufällig bezieht sich auch Jürgen Seifert (1989, 40) auf diese Landesverfassung, wenn er feststellt: „Die sozialen Grundrechte und der Sozialisierungsartikel in der hessischen Verfassung vom 11. Dezember 1946 zeigen – trotz der amerikanischen Suspendierung –, welcher Ent-

8 Wenn auch niemals durchgesetzt, schreibt die Hessische Verfassung die sofortige Überführung von Bergbau, Eisen- und Stahlerzeugung, Energiewirtschaft und des an Schienen und Oberleitungen gebundenen Verkehrswesens in Gemeineigentum vor (Art. 41 Abs. 1.1).

scheidungsspielraum auch hinsichtlich einer wirtschaftlichen Neuordnung bestand.“

Wie Seifert stellt auch Abendroth eine Tendenz der Abschwächung von Elementen sozialer Demokratie im Verfassungsgebungsprozess des Bundes fest und interpretiert sie im Kontext der Verschiebung der Kräfteverhältnisse in der westdeutschen Gesellschaft zwischen der unmittelbaren Nachkriegszeit und der sich bereits abzeichnenden Restaurationspolitik Adenauerscher Provenienz: „Die Restauration jener Sozialgruppen, die unmittelbar nach 1945 wegen ihrer Verfilzung mit dem Dritten Reich aus dem Kräftespiel ausgeschieden waren, mußte zur Folge haben, daß die relativ labilen Honoratiorenparteien unter deren politischen Einfluß gelangten. Die CDU hatte ihren Weg vom Ahlener Programm zur Wirtschaftspolitik des Vereinten Wirtschaftsgebietes bereits hinter sich. Das bedeutete zwar nicht, daß die demokratischen Tendenzen in ihr bereits voll überwunden gewesen wären, mußte aber dazu führen, daß ihre Gesamtpolitik doch im großen und ganzen diesem neuen Einfluß folgte.“ (Abendroth 1967, 53) Nur unschwer läßt sich erkennen, dass Abendroth mit „demokratischen Tendenzen“ hier die Perspektive einer sozialen Demokratie benennt, wie sie tatsächlich noch im Ahlener Programm (1947) auch von der CDU anvisiert worden war, das bekanntlich mit den Sätzen begann: „Das kapitalistische Wirtschaftssystem ist den staatlichen und sozialen Lebensinteressen des deutschen Volkes nicht gerecht geworden. Nach dem furchtbaren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zusammenbruch als Folge einer verbrecherischen Machtpolitik kann nur eine Neuordnung von Grund aus erfolgen. / Inhalt und Ziel dieser sozialen und wirtschaftlichen Neuordnung kann nicht mehr das kapitalistische Gewinn- und Machtstreben, sondern nur das Wohlergehen unseres Volkes sein.“ (zit. n. Krause 1975, 85)

Die Restauration einer bürgerlich-liberalen Position wies einen stark katholisch-konservativen Einschlag auf, der sich nicht zuletzt im Gottesbezug der Präambel und den familienpolitischen Festschreibungen im Grundgesetz zeigte. Zugleich setzte sie auch den Prozess einer Ersetzung faschismustheoretischer Basisprämissen – wie dem *konstitutiven* Kausalzusammenhang von Kapitalismus und Faschismus – durch totalitarismustheoretische Identifikationen von Kommunismus und – nun übernahm man auch wieder die Selbstbezeichnung der Nazis – „Nationalsozialismus“ in Gang. In den folgenden Jahren und Jahrzehnten eignete sich diese Ideologie trefflich neben dem

„Aufbau einer westdeutschen Wehrmacht“⁹ unter dem Signum einer „wehrhaften Demokratie“ auch die inneren Repressionsorgane des Staates zu neuer Entfaltung zu bringen (Seifert 1989, 47f. und 49ff.). Insbesondere das Scheitern der wirtschaftlichen Neuordnung, flankiert durch den wachsenden Antikommunismus, der spätestens mit dem KPD-Verbot zu einer Konstante im ideologischen Kernbestand bundesdeutscher Staatsräson wurde, führte die Demokratie in der Bundesrepublik – trotz der verfassungsmäßig verbrieften Sozialstaatlichkeit – im Unterschied etwa zu den skandinavischen Wohlfahrtsstaaten zunehmend auf einen dominant liberaldemokratischen Pfad. In Gestalt der „sozialen Marktwirtschaft“ wurde die BRD gar zum ersten Praxisexperiment einer dezidiert neoliberalen Wirtschaftspolitik (Plehwé/Walpen 2001, 232). Zwar verlief die wirtschaftspolitische Geschichte der Bundesrepublik keineswegs linear – man denke nur an die Phase der Regentschaft Willy Brandts und die „Freiburger Thesen der FDP“ – wohl aber blieb der verfassungsrechtlich zunächst durchaus offene Weg zu einer grundsätzlichen Umstrukturierung ökonomischer Machtverhältnisse unbeschritten. In der Folge wurde er zunehmend offen bekämpft, als verfassungswidrig bzw. verfassungsfeindlich diffamiert und im Kontext europäischer Vertragswerke auch juristisch blockiert.

„Die lebendige und demokratisch organisierte *Selbstverwaltung* seiner Gebietskörperschaften, seiner Anstalten des öffentlichen Rechts, die Heranziehung der vielfältigen demokratischen Massenorganisationen, die seine politischen, sozialen, kulturellen und religiösen Kräfte repräsentieren und deren Integration in sein Dasein, die Sicherung der demokratischen Beteiligung aller an der planmäßigen Steuerung der wirtschaftlichen Prozesse, die über das Geschick der Gesellschaft entscheiden, bei ständigem Ringen gegen alle gesellschaftlichen Gruppen, die Ausbeutungs- und Machtprivilegien verteidigen wollen – das sind die Kampffelder auf denen entschieden wird, ob ein parlamentarischer Staat seinen demokratischen Integrationswert bewahrt oder am Ende auch seine parlamentarischen Formen und lediglich formellen demokratischen Spielregeln abstreift.“ (Abendroth 2008a, 415) Diese grundsätzliche Position, formuliert zu einer Zeit (1954), in der der Kampf um die wirtschaftliche Neuordnung noch nicht endgültig verloren war, kennzeichnet liberale Demokratie als tendenziell instabilen Zustand, der – zur Absicherung

9 So etwa in einem Adenauer indirekt zitierenden Bericht des Generalanzeigers für Bonn und Umgegend vom 26./27. Januar 1952 (zit. n. Albrecht 1980, 77). Erst allmählich setzte sich im Sprachgebrauch der neue Terminus „Bundeswehr“ durch.

sozialer Machtprivilegien in Zeiten der politischen und ökonomischen Krise – jederzeit zugunsten autoritärer Formen politischer Herrschaft zur Disposition steht. Folgt man Abendroth in seiner Diagnose, so wächst die Instabilität der Demokratie proportional zur Schwächung jener Elemente und Bewegungen, die auch unter den Bedingungen liberaldemokratischer Dominanz die Forderung nach sozialer Demokratie streitbar vertreten. Ihnen, und nicht etwa staatlichen Repressivorganen, obliegt (gerade in Krisenzeiten) die Verteidigung und gegebenenfalls der Ausbau demokratischer Verfahren und Institutionen. Diese Haltung, die sich bei Abendroth nicht zuletzt aus der Erfahrung des Scheiterns der Weimarer Republik speist, wird er niemals aufgeben. Knapp dreißig Jahre später wird er sie in seinem Vorwort zu Emil Carlebachs Buch „Hitler war kein Betriebsunfall“ noch einmal bekräftigen: „Demokratische Rechte und der Lebensstandard der abhängig Arbeitenden können in der schweren ökonomischen Krise einer Wirtschaftsordnung, wie sie damals wie heute das Dasein der Menschen bestimmt, nur dann geschützt werden und überdauern, wenn alle gemeinsam dafür zu kämpfen bereit sind, und sich – welche politische Meinung und Weltanschauung sie auch immer im Übrigen haben mögen – zu gemeinsamer Aktion zusammenfinden.“ (Abendroth 1982, 8) Es lohnt sich gerade im Kontext einer Zeitdiagnose heutiger Krisenprozesse auf diese Überlegungen zurückzukommen.

3 Postdemokratie – Zustand oder Übergang?

Sowohl das Scheitern der Weimarer Republik als auch die bisherige Stabilität der bundesrepublikanischen Ordnung ist mit handelsüblichen Floskeln wie der, wonach eine „Demokratie Demokraten brauche“, kaum zu erklären. Ertragreicher verspricht hier eine Herangehensweise zu sein, die – im Licht der Abendrothschen Konzeption – nach dem Verhältnis von liberaler und sozialer Demokratie fragt. So wenig man die katastrophischen Ausgangsbedingungen der Weimarer Republik – wobei nicht allein der Erste Weltkrieg, sondern auch die blutige Niederschlagung der radikal- und rätendemokratischen Impulse der Novemberrevolution hier Beachtung verdient – und die in der Folge fortbestehende Elitenkontinuität zwischen Kaiserreich und Republik unterschätzen sollte – sie allein erklären den Untergang noch nicht. Bekanntlich ging auch die Bundesrepublik aus katastrophischen Ereignissen hervor und bekanntlich war auch in ihr die personelle und ideologische Kontinuität vom Kanzleramt über Justiz, Militär und Geheimdienste bis in die

niederen Ränge der Beamtenschaft (nicht zuletzt in Schulen) beachtlich¹⁰. Entscheidender für die Instabilität der ersten deutschen und die (bisherige) Stabilität der westdeutschen Republik¹¹ dürfte sein, dass die Bundesrepublik obschon ihr Grundgesetz im Unterschied zur Weimarer Reichsverfassung keinen Katalog sozialer Grundrechte enthält und trotz der unbezweifelbaren liberaldemokratischen Dominanz eine größere soziale Integrationskraft etablieren konnte, als es der Republik von Weimar gelungen war. Mehr noch als der Kalte Krieg und die in seinem Kontext stehenden Zuwendungen der Alliierten Mächte an den westdeutschen Teilstaat, kam der „Bonner Republik“ zugute, dass der sich (in unterschiedlichen Modellen) nach 1945 als kapitalismusinterne Formation etablierende „Fordismus“ mit einem auf Massenkaufkraft basierenden Wachstumspfad einherging, der einer Institutionalisierung von mehr oder weniger egalitären Sozialpolitiken ebenso wenig im Weg stand, wie einer partiell Forderungen sozialer Demokratie aufgreifenden Installation korporatistischer Mitbestimmungsverfahren. Anders als die Weimarer Republik blieb die Bundesrepublik in ihrer Frühphase von weltweit einschneidenden Wirtschaftskrisen nicht nur verschont, sondern konnte sich just zu einem Zeitpunkt konsolidieren als stetes Wachstum und annähernde Vollbeschäftigung (bei der sich auch das konservativ-patriarchalische Familienverständnis als funktional erwies) das Bewusstsein der ökonomischen Krisenhaftigkeit des Kapitalismus überhaupt verdrängten und statt dessen den Mythos eines „Wirtschaftswunders“ aufkommen ließen: „Der bundesdeutsche Kapitalismus, der sich nach dem Kriege schnell erholte und bald zur führenden Ökonomie in Westeuropa aufstieg, knüpfte einerseits an die traditionelle Exportorientierung der deutschen Wirtschaft und ihre starke Position im Bereich der Chemie, des Maschinen- und Anlagenbaus und der metallverarbeitenden Industrie an. Auf der anderen Seite profitierte er von der langen Unterbewertung der Deutschen Mark gegenüber dem US-Dollar im Währungssystem von Bretton Woods.“ (Deppe 2012, 35) Wie Frank Deppe betont, folgte die für die bundesdeutsche Fiskalpolitik zentrale Orien-

10 Sicherlich trug auch das Ausmaß der Verbrechen des deutschen Faschismus und die Tiefe seiner Niederlage dazu bei, dass ein so vollmundig, ungebrochenes Verhältnis zur eigenen Biographie wie es die Eliten des Kaiserreichs in der Weimarer Republik zur Schau stellten, unmöglich wurde. Vertieft man sich jedoch in das Studium so mancher Diskurse der frühen Bundesrepublik, so stellt man fest, dass trotz dieses Faktums durchaus ein erschreckendes Maß an ungebrochenem Kontinuitätsbewusstsein bestand, dem erst durch die Revolte von 1968 ein (keineswegs vollständiges) Ende gesetzt wurde.

11 Es würde den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen, in ihm auch auf die DDR einzugehen.

tierung auf Inflationsbekämpfung und die Verhinderung einer Aufwertung der Währung aus diesem Geschäftsmodell der „Deutschland AG“ (ebd.). Noch heute liegt hier einer der Hauptgründe für die von der deutschen Politik forcierte Austeritätspolitik im Kontext der Europäischen Krise.

Der bundesdeutsche Sicherheitsapparat – insbesondere die Notstandsverfassung und die einfachen Notstandsgesetze (Römer 2009, 39ff.) in gewisser Weise jedoch auch noch die insbesondere im Kontext des Terrorismus der 70er Jahre forcierte Sicherheitspolitik, die Jürgen Seifert (1989, 55) als „Notstand in kleiner Münze“ bezeichnet – wurde im Windschatten dieser wirtschaftlichen Situation ausgebaut. Auch daran mag es gelegen haben, dass die in den Oppositionsbewegungen dieser Jahre weit verbreitete Befürchtung, die Bundesrepublik befinde sich auf dem Weg in einen offenen Autoritarismus sich letztlich nicht bewahrheitete. Auch wirtschafts- und sozialpolitisch blieb der BRD unter Helmut Schmidt und Helmut Kohl, trotz einiger Einschnitte, ein neoliberaler Kahlschlag nach dem angelsächsischen Muster eines Ronald Reagan und einer Margeret Thatcher erspart. In der Bundesrepublik sollte es erst die Agenda 2010 einer rot-grünen Bundesregierung sein, die – nach dem Vorbild des dritten Wegs Tony Blairs – den Rückbau des fordistischen Sozialstaats verstärkt betrieb und die Bundesrepublik gleichzeitig den Bedürfnissen der neuen Formation eines „Finanzmarktkapitalismus“ anpasste. Spätestens nun wurde die sich seit längerem abzeichnende Verschiebung auch in den bundesrepublikanischen Kräfteverhältnissen manifest: „Die strukturelle Macht der Gewerkschaften wurde in der neoliberalen Ära zurückgedrängt. Die Umverteilung von den Löhnen zu den Kapitaleinkommen, das Emporschnellen des deutschen Leistungsbilanzüberschusses seit der Einführung des Euro im Jahr 1999 [...], die preislichen Wettbewerbsvorteile der deutschen Exportwirtschaft, die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes und die Einführung eines großen Niedriglohnsektors – alle diese Merkmale eines erfolgreichen neoliberalen Regimes in der EU (und der Weltwirtschaft) sind zugleich Resultate geschwächter gewerkschaftlicher Macht [...].“ (Deppe 2012, 61)

Demokratiethoretisch setzten mit diesen bereits auf die Bearbeitung der Krisenprozesse in der ersten Hälfte 70er Jahre zurückgehenden Tendenzen, jene sich im Kontext der *aktuellen* Krise verschärfenden Entwicklungen ein, die Colin Crouch zu Folge, den Weg in einen *postdemokratischen* Zustand markieren: „Der Begriff bezeichnet ein Gemeinwesen, in dem zwar nach wie vor Wahlen abgehalten werden, Wahlen, die sogar dazu führen, daß Regierungen ihren Abschied nehmen müssen, in dem allerdings konkurrierende Teams

professioneller PR-Experten die öffentliche Debatte während der Wahlkämpfe so stark kontrollieren, daß sie zu einem reinen Spektakel verkommt, bei dem man nur über eine Reihe von Problemen diskutiert, die die Experten zuvor ausgewählt haben. Die Mehrheit der Bürger spielt dabei eine passive, schweigende, ja sogar apathische Rolle, sie reagieren nur auf Signale, die man ihnen gibt. Im Schatten dieser politischen Inszenierung wird die reale Politik hinter verschlossenen Türen gemacht: von gewählten Regierungen und Eliten, die vor allem die Interessen der Wirtschaft vertreten.“ (Crouch 2008, 10) Crouchs Zeitdiagnose, die einen Begriff wieder aufgenommen und populär gemacht hat, den Jacques Rancière (2010) Anfang der neunziger Jahre bereits im Kontext einer ähnlichen Analyse verwendet hatte, stellt explizit einen Zusammenhang zwischen neoliberal inspirierter Politik und einer schleichenden Aushöhlung der demokratischen Standards des „fordistischen Zeitalters“ heraus. Sie ist vermutlich der am weitesten rezipierte Ansatz unter einer ganzen Reihe von Krisendiagnosen der Demokratie, die – mit teilweise erheblich unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen – in einem wesentlichen Aspekt übereinstimmen: Die Gefährdung der Demokratie beruht heute weit weniger auf einem offenen und expliziten Antidemokratismus (wie es etwa bei den faschistischen Bewegungen und den sie stützenden ökonomischen Eliten der zwanziger bis vierziger Jahre der Fall war), als vielmehr auf einer inneren Erosion demokratischer Substanz unter Beibehaltung liberaldemokratischer Formen. Liberaldemokratischer Formalismus inszeniert seine Verfahren als „Schattentheater“ (Bensaïd 2012, 23), verwandelt den Demokratiebegriff in einen „leeren Signifikanten“ (Brown 2012, 55), zündet ihn als „Nebelkerze“ (Salomon 2012b, 7), stellt ihn als „Wahrzeichen“ (*emblème*) des westlichen Herrschaftssystems aus (Badiou 2012, 13) und „simuliert“ seinen Gehalt (Blühdorn 2013). Im Kern beschreibt der Begriff „Postdemokratie“ mithin eine Liberaldemokratie, die sich auf die Integrationskraft ihrer Alternativlosigkeitspostulate verlässt und frei vom Zwang glaubt, Zugeständnisse an die Gleichheitsforderungen einer sozialen Demokratie zu machen, ohne in offen autoritäre Formen übergehen zu müssen.

Dass dieser „*vereinsamte* Liberalismus“ (Salomon 2012a, 131) indes auch mit den originär-liberaldemokratischen Formen einer nationalstaatlich gesicherten Verfahrensdemokratie keineswegs in jeder Beziehung harmonieren kann, zeigte sich nicht zuletzt in der Installation von Expertenregierungen und einer – klassisch als Ausnahmeregime verstehbaren – Finanzdiktatur in den überschuldeten europäischen Südländern, wie Jürgen Nordmann (2012, 9f.) herausarbeitet: „Die Möglichkeit der Refinanzierung über den Finanz-

markt entscheidet in der offiziellen Lesart der aktuellen europäischen Regierungen über die Lebensfähigkeit der Staaten und somit auch der Demokratien. Nur Kredite ermöglichen in diesem Setting einen politischen Handlungsspielraum, wodurch der Finanzmarkt zur Bedingung der Möglichkeit nicht nur der Wirtschaft sondern auch der Politik wird. Zwangsläufig ist dann nicht mehr die Politik der Herr des Verfahrens, weil Notenbanken und Banken an den Schalthebeln eben dieser Finanzmärkte sitzen – denn die Regierungen haben bei ihrer Rettungsaktion 2008 darauf verzichtet, ihre Einlagen mit der Übernahme der Entscheidungsgewalt zu verknüpfen. Logisch ist dann die umgekehrte Tendenz: Die Übernahme von politischen Schalthebeln durch Banker und Finanzmarktexperten. [...] Schon hier scheint durch, dass der oligarchische Angriff der großen Finanzmarktakteure auf die Demokratie dieses Mal auf den Kern der liberalen Verfassungsstaaten zielt: das Budgetrecht der Parlamente.“

Folgerichtiger Weise findet man im politischen Diskurs nur unschwer zahlreiche Beispiele, die diese Prozesse mit der Semantik eines „Krisendezisionismus“ begleiten, der sich nicht scheut auf die antidemokratische Terminologie zurückzugreifen, die Carl Schmitt in der Inkubationsphase des Faschismus etabliert hatte: „Europa lebt im Ausnahmezustand. Die Regeln der europäischen Verträge (Maastricht) gelten nicht mehr; ein europäischer Souverän, der neue Regeln aufstellen und mit Macht durchsetzen könnte, ist nicht in Sicht“, schrieb etwa Rainer Hank (2012) in einem Artikel in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung. „Souverän ist, wer den Normalzustand finanziert“, variierte Jörg Kaube (2011) Schmitts Souveränitätsdiagnose in derselben Zeitung. Auch wenn Kaube andere politische Ziele verfolgt als Hank (Salomon 2013), haben beide gemein, dass sie nicht zufällig auf eine *dezidiert* antidemokratische politische Theorie zurückgreifen, um die Herausforderungen heutiger Krisenpolitik zu beschreiben¹². Wenn auch solche Stimmen bislang keineswegs das politische Klima bestimmen, bestätigen sie doch die Abendrothsche These von der Fragilität und Instabilität einer liberalen Demokratie – insonderheit einer solchen, die nicht von einem wirkmächtigen Herausforderer mit der Forderung nach sozialer Demokratie konfrontiert und zur Räson gezwungen wird. Wie stabil gerade eine *postdemokratische* Liberaldemokratie auf Dauer ist, erscheint daher als weithin offene Frage.

12 Dass zudem auch heute ein Sicherheitsdiskurs geführt wird, der mit explizit Schmittianischer Terminologie Bürgerrechte im „Ernstfall“ zur Disposition stellt, sei hier nur am Rande erwähnt (vgl. insbes. Deppenheuer 2008; hierzu auch Salomon 2008)

Man sollte freilich dennoch nicht den Fehler begehen, den Weg von „Postdemokratie“ in autoritäre Herrschaft für einen Automatismus zu halten. Schon Wolfgang Abendroth antizipierte 1953 eine dritte Möglichkeit – neben der Alternative von (wenigstens partiell verwirklichter) sozialer Demokratie und offenem Autoritarismus. Seinerzeit sprach er von einem „großbürgerlichen Staat mit demokratischer Fassade“ (Abendroth 2008b, 335, siehe hierzu auch Eberl/Salomon 2012, S. 214). Ob die postdemokratische Tendenz, die vereinsamte und prekäre Liberaldemokratie, deren Legitimationsstrategie nicht zuletzt darin liegt, sich als alternativlos zu präsentieren, sich zu einem mehr oder weniger stabilen „großbürgerlichen Staat“ entwickelt, der seine „demokratische Fassade“ bewahren kann oder tatsächlich in Formen eines offenen Autokratismus – der freilich kaum dem historischen Faschismus entsprechen würde – übergeht, ist keineswegs ausgemacht. Beide Varianten erscheinen indes als wenig glückliche Perspektive. Eine Entwicklung in die eine oder andere Richtung kann jedoch nur ein zeitgemäßes Alternativprogramm sozialer Demokratie verhindern, das von durchsetzungsfähigen gesellschaftlichen Akteuren vertreten wird. Demokratietheoretisch und demokratiepolitisch ist hier noch viel zu leisten.

Literatur

- Abendroth, Wolfgang (1967): Die verfassungspolitische Entwicklung des Bundes; in: ders.: Antagonistische Gesellschaft und politische Demokratie, Neuwied und Berlin, S. 48-61
- Abendroth, Wolfgang (1982): Geschichtslegenden überwinden – Vorwort zu: Emil Carlebach: Hitler war kein Betriebsunfall – Hinter den Kulissen der Weimarer Republik: Die Programmierte Diktatur, Frankfurt Main, S. 6-8
- Abendroth, Wolfgang (2008a): Demokratie als Institution und Aufgabe; in: ders.: Gesammelte Schriften Band 2, Hannover, S. 407-416
- Abendroth, Wolfgang (2008b): Streikrecht und Demokratie; in: ders.: Gesammelte Schriften Band 2, Hannover, S. 334-337
- Albrecht, Ulrich (1980): Die Wiederaufrüstung der BRD, Köln
- Badiou, Alain (2012): Das Demokratische Wahrzeichen; in: Giorgio Agamben u.a.: Demokratie – Eine Debatte, Berlin, S. 13-22

- Bensaïd, Daniel (2012): Der permanente Skandal; in: Giorgio Agamben u.a.: Demokratie – Eine Debatte, Berlin, S. 22-54
- Blühdorn, Ingolfur (2013): Simulative Demokratie – Neue Politik nach der postdemokratischen Wende, Berlin
- Borchert, Jens/Lessenich, Stephan: Einleitung. Der Vergleich in den Sozialwissenschaften; in: dies.: (Hrsg.) 2012: Der Vergleich in den Sozialwissenschaften. Staat – Kapitalismus – Demokratie, Frankfurt/Main u.a., S. 9-16
- Bröckling, Ulrich (2000): Totale Mobilmachung. Menschenführung im Qualitäts- und Selbstmanagement; in: ders. u.a. (Hrsg.): Gouvernamentalität der Gegenwart, Frankfurt/Main, S. 131-167
- Brown, Wendy (2012): Wir sind jetzt alle Demokraten ...; in: Giorgio Agamben u.a.: Demokratie – Eine Debatte, Berlin, S. 55-71
- Crouch, Colin (2008): Postdemokratie, Frankfurt/Main
- Deppenheuer, Otto (2008): Selbstbehauptung des Rechtsstaates, Paderborn u.a.
- Deppe, Frank (2012): Gewerkschaften in der großen Transformation – Von den 1970er Jahren bis heute. Eine Einführung, Köln
- Eberl, Oliver/Salomon, David (2012): Zum Verhältnis von Wirtschaftsdemokratie und sozialer Demokratie; in: Andreas Fischer-Lescano u.a. (Hrsg.): Der Staat der Klassengesellschaft – Rechts- und Sozialstaatlichkeit bei Wolfgang Abendroth, Baden-Baden, S. 197-214
- Hank, Rainer (2012): Schuldenkrise: Der Ausnahmezustand Europas, in: FAZ am 12.8..
- Hirsch, Joachim (2005): Materialistische Staatstheorie – Transformationsprozesse des kapitalistischen Staatensystems, Hamburg
- Kaube, Jörg (2011): Europas Zukunft: Die absolutistische Demokratie, in: FAZ am 27.9.
- Krätke, Michael (1998 a/b): Wie politisch ist Marx‘ Politische Ökonomie? (I und II); in: Z. Zeitschrift Marxistische Erneuerung Nr. 33, S. 114-127 und Nr. 34, S. 146-161
- Krause, Fritz (1975) (Hrsg.): Vergessene Programme? Oder: Woran CDU, FDP und SPD nicht mehr erinnert werden wollen, Frankfurt/Main 1975

- Möllers, Christoph (2008): Demokratie – Zumutungen und Versprechen, Bonn 2008
- Nordmann, Jürgen (2012): Vorwort zu: ders. u.a.: Demokratie! Welche Demokratie? – Postdemokratie kritisch hinterfragt, Marburg, S. 7-14
- Plehwe, Dieter/Walpen, Bernhard (2001): Gedanken zu einer Soziologie des Intellektuellen im Neoliberalismus; in: Hans-Jürgen Bieling u.a. (Hrsg.): Flexibler Kapitalismus – Analysen. Kritik. Politische Praxis, Hamburg, S. 225-239
- Rancière, Jacques (2010): Demokratie und Postdemokratie; in: Alain Badiou/ders.: Politik der Wahrheit, Wien/Berlin, S. 119-156
- Römer, Peter (2009a): Der undemokratische Anfang; in: ders.: Das Recht der Gesellschaft und der Bundesrepublik Deutschland, Köln, S. 109-147
- Römer, Peter (2009b): Die Verfassungsentwicklung in den 50er Jahren; in: ders.: Das Recht der Gesellschaft und der Bundesrepublik Deutschland, Köln, S. 148-166
- Römer, Peter (2009c): Das malträtierte Grundgesetz. Zur fünfundzwanzigjährigen Entwicklung der Verfassung der Bundesrepublik; in: ders.: Das Recht der Gesellschaft und der Bundesrepublik Deutschland, Köln, S. 167-180
- Römer, Peter (2009d): Zwei deutsche Staaten – eine Staatsangehörigkeit? In: ders.: Das Recht der Gesellschaft und der Bundesrepublik Deutschland, Köln, S. 181-188
- Römer, Peter (2009e): Die „einfachen“ Notstandsgesetze. Kurzerläuterungen; in: ders.: Die Verteidigung des Grundgesetzes, Köln 2009, S. 39-60
- Salomon, David (2008): Carl Schmitt Reloaded – Otto Depenheuer und der „Rechtsstaat“, in: PROKLA – Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft Nr. 152 (September), S. 429-442
- Salomon, David 2012a: Der Bürger als Edelmann? Zur Kritik liberaler und postdemokratischer Konzepte des politischen Subjekts; in: Jürgen Nordmann u.a. (Hrsg.): Demokratie! Welche Demokratie? – Postdemokratie kritisch hinterfragt, Marburg, S. 113-138
- Salomon, David (2012b): Demokratie, Köln

- Salomon, David (2013): Geopolitik im Ausnahmezustand – Carl Schmitt und seine Konjunkturen, in: W&F – Wissenschaft und Frieden Nr. 1 (Februar)
- Schmitt, Carl (2004): Politische Theologie – Vier Kapitel zur Lehre von der Souveränität, Berlin
- Schumpeter, Joseph (1993): Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung – Eine Untersuchung über Unternehmergewinn, Kapital, Kredit, Zins und den Konjunkturzyklus, Berlin
- Seifert, Jürgen (1989): Die Verfassung; in: Wolfgang Benz (Hrsg): Die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Band I: Politik, Frankfurt/Main, S. 40-70
- Weingarten, Michael (2010): Das Politische der Ökonomie – Versuch einer Bestimmung des Verhältnisses; in: Malte Völk u.a.: „... wenn die Stunde es zuläßt.“ – Zur Traditionalität und Aktualität kritischer Theorie, Münster, S. 235-257
- Wood, Ellen Meiksins (2010): Demokratie contra Kapitalismus – Beiträge zur Erneuerung des historischen Materialismus, Köln

Autoreninformationen

David Bebnowski, Dipl. Sozialwissenschaftler am Göttinger Institut für Demokratieforschung der Georg-August-Universität Göttingen

Harald Büsing, Dipl. Sozialwissenschaftler, Leiter der Kooperationsstelle Hochschule-Gewerkschaften an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

John Kannankulam, Prof. Dr., Juniorprofessor für Politische Ökonomie und Europäische Integration an der Philipps-Universität Marburg, zurzeit Gastprofessor an der York-University Toronto

Manfred Klöpfer, Lehrbeauftragter am Arbeitsbereich Sozialstrukturanalyse und Europaforschung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, ehem. Vorsitzender des DGB in der Region Oldenburg-Wilhelmshaven

Andreas Eis, Prof. Dr., Juniorprofessur für Didaktik des politischen Unterrichts und der politischen Bildung am Institut für Sozialwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Anke Prochnau, Dipl. Sozialwissenschaftlerin, Promotionsstudentin am Fachbereich für Gesellschaftswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

David Salomon, Dr., Vertretung der Professur für Politikwissenschaft/ Politische Bildung am Seminar für Sozialwissenschaften der Universität Siegen